





34. Bericht  
der  
wissenschaftlichen  
Gesellschaft  
„Philomathie“  
in Neisse  
vom Oktober 1906  
bis Oktober 1908.

Herausgegeben vom  
Sekretär der Gesellschaft.



Neisse.  
Verlag der J. Graveur'schen Buchhandlung  
===== (Gustav Neumann). =====

---

F. Bär's Buchdruckerei, G. m. b. H.  
in Neisse.



06.053 / 06.055.5 (061.2) / 04) SL  
Ber Phil  
3303 D / XXXIV  
E II 3

7346 „D”

# Inhalt.

|  | Seite |
|--|-------|
| Inhaltsverzeichnis . . . . .                             | III   |
| Zeitlich geordnetes Mitgliederverzeichnis . . . . .      | V     |
| Der Vorstand der Philomathie . . . . .                   | X     |
| Verzeichnis der wissenschaftlichen Zusendungen . . . . . | XI    |

## I. Teil. Abhandlungen.

|  |       |
|--|-------|
| Archivassistent Unterlauff, Neisser Urkunden im Diözesan-<br>archiv zu Breslau. II. Teil . . . . . | 1—52  |
| Bürgermeister Dr. Franke, Die Einführung der Städte-<br>ordnung in Neisse . . . . .                | 53—67 |

## II. Teil. Sitzungsberichte.

1906/7.

Neue Seitenziffer

|  |    |
|--|----|
| 1. 24. Okt. 1906. Geheimrat Prof. Dr. Poleck † . . . . .                                     | 1  |
| Schade, Englands Verfassung, Verwaltung und Rechts-<br>pflege . . . . .                      | 1  |
| Vorstandswahlen . . . . .  | 6  |
| Michalsky, Deutscher Geist und deutsche Sprache . . . . .                                    | 6  |
| 2. 14. Nov. Böhm, Die betrügerischen Goldmacher am Wolfen-<br>büttler Hofe . . . . .         | 8  |
| Gedenkstein in Jeutritz . . . . .  | 9  |
| Färber, Schöppes selbsttätiger Feuermelder . . . . .   | 9  |
| Cimbal, Funde bei Tiefbohrungen im Neisser Kreise . . . . .                                  | 9  |
| 3. 12. Dez. Gallien, Arsen und Antimon . . . . .   | 10 |
| Rechnungslegung . . . . .  | 10 |
| 4. 16. Jan. 1907. Strehler, Bedeutung der Kant'schen Ethik<br>für die Erziehung . . . . .    | 11 |
| 5. 6. Febr. Christoph, Das Offizierkorps 1806 . . . . .                                      | 13 |
| Der 33. Bericht der Philomathie . . . . .  | 13 |
| Ruffert, Die Belagerung von Neisse 1807 . . . . .  | 14 |
| Hellmann, Drucksachen des Altertumsmuseums zu 1807;<br>Die Würtemberger vor Neisse . . . . . | 15 |
| 6. 13. März. Solger, Das Großhirn als Organ der Seele, I. Teil                               | 16 |
| Marx, Käfersammlung . . . . .  | 17 |
| 7. 10. April. Bachmann, Über die Erziehung zur Kunst . . . . .                               | 17 |
| Christoph, Deutschlands Metallindustrie . . . . .  | 17 |
| 8. 8. Mai. Geschäftsbericht . . . . .  | 17 |
| Lorenz, Dr. Dziergon und der jetzige Stand der Bienenzucht                                   | 18 |

|  |    |
|--|----|
| Jubiläen des Direktors Gallien und des Neisser Real- |    |
| gymnasiums . . . . .                                 | 20 |
| 69. Stiftungsfest . . . . .                          | 20 |

**1907/8.**

|   |    |
|---|----|
| 9. 23. Okt. 1907. Apotheker Pupke . . . . .   | 21 |
| Rechnungslegung . . . . .   | 21 |
| Einziehung der Beiträge . . . . .   | 21 |
| Zahlungen der Gäste . . . . .   | 21 |
| W a h n e r, Eichendorff und Oberschlesien . . . . .  | 21 |
| Vorstandswahlen . . . . .   | 21 |
| Philomathenjubilare . . . . .   | 21 |
| 10. 27. Nov. Schriftentausch mit dem Public Museum in Milwaukee . . . . .   | 22 |
| Öffentliche Eichendorff-Feier . . . . .   | 22 |
| B e r n a t z k y, Über den Zusammenhang zwischen Herz-<br>und Nasenerkrankungen . . . . .                          | 22 |
| G a l l i e n, Kameruner Gerätschaften . . . . .  | 23 |
| X C h r i s t o p h, Eichendorffs Nachkommen . . . . .  | 23 |
| Eichendorff-Feier . . . . .   | 23 |
| 11. 18. Dez. Peters, Allerlei aus Oberschlesien . . . . .   | 23 |
| H e l l m a n n, Neisser Handfärberei und Druckerei . . . . .   | 23 |
| Neues Lied Cimbals . . . . .  | 26 |
| Verabschiedung Daus . . . . .   | 26 |
| 12. 15. Januar 1908. Gallien, Telegraphie ohne Draht . . . . .  | 26 |
| W a h n e r, Ursprung des Liedes: „In einem kühlen Grunde“ . . . . .  | 27 |
| 13. 12. Februar. Schlesische Geschichtsblätter . . . . .  | 27 |
| Bowlensfrage . . . . .  | 27 |
| G u s i n d e, Wer soll ein Testament machen, und wie macht<br>er es? . . . . .                                     | 27 |
| L o r e n z, Rektor Steinhorst . . . . .  | 47 |
| R u f f e r t, Über die Jerusalemskapelle . . . . .   | 47 |
| 14. 11. März. Hoffmann, Meine Erlebnisse in China während<br>der Niederwerfung des Boxeraufstandes . . . . .        | 47 |
| H e l l m a n n s t e i n . . . . .   | 49 |
| 15. 8. April. Solger, Der Bau und die Funktionen der Groß-<br>hirnrinde . . . . .                                   | 49 |
| X C h r i s t o p h, Die Klaudianische Karte von Böhmen 1518 .  | 50 |
| 16. 6. Mai. Nentwig, Die alte Hacke . . . . .   | 50 |
| G e s c h ä f t s ü b e r s i c h t . . . . .   | 51 |
| S e p p e l t, Über die kulturellen Ursachen der Trennung der<br>griechischen von der lateinischen Kirche . . . . . | 51 |
| 70. Stiftungsfest . . . . .   | 52 |
| X C h r i s t o p h, Über natürlich gefärbte Photographien . .  | 52 |
| <b>Nekrolog.</b>  |    |
| Apotheker Pupke . . . . .   | 52 |

# Zeitlich geordnetes Verzeichnis der Mitglieder vom Oktober 1906 bis Oktober 1908.

Bemerkung: Die mit einem Sternchen bezeichneten Herren sind gegenwärtig noch Mitglieder der Gesellschaft.

- 
- 1\* Herr Ernst, Apotheker und Stadtältester, 3. Jan. 49.<sup>1)</sup>  
2\* „ Faulde, Professor, Realgymnasialoberlehrer, v. 12. Nov. 70  
bis 31. März 74; wieder beigetreten 1. Okt. 82.  
3\* „ Hellmann, Stadtsyndikus und Beigeordneter, 30. April 74.  
4\* „ Cimbal, Dr. med., Kreisphysikus, Medizinalrat, Oberstabs-  
arzt a. D., 14. Febr. 76.  
5\* „ Gabriel, Generalmajor z. D., v. 20. Mai 76 bis 20. Febr. 85;  
ferner v. 10. April 89 bis 1. April 90; wieder beigetreten  
1. Okt. 95.  
6\* „ Marx, Dr. med., Oberstabsarzt a. D., 3 Dez. 78.  
7\* „ Gustav Neumann, Buchhändler, Kgl. Lotterie-Einnehmer,  
12. Febr. 79.  
8\* „ Apfeld, früherer Fabrikbesitzer, Rentier, 31. Okt. 82.  
9\* „ Gallien, Realgymnasialdirektor, 31. Okt. 82.  
10\* „ Nürnberger, Dr. theol., ord. Universitätsprofessor in  
Breslau, 29. Nov. 82.  
11\* „ Warmbrunn, Oberbürgermeister, 20. Dez. 82.  
12 „ Moeser, Dr. med., Sanitätsrat, Ober-Stabsarzt d. L., Sommer  
08 nach Breslau übergesiedelt, v. 22. Okt. 84 bis 1. April 85;  
wieder beigetreten 1. Okt. 88.  
13 „ Pupke, Apotheker, 25. Okt. 87. († 1907. Siehe Nekrolog)  
14\* „ Hampel, Rechnungsrat, Kgl. Kreissekretär und Haupt-  
mann a. D., 18. April 88.  
15\* „ Friedenthal, Fabrikbesitzer in Friedenthal-Giesmannsdorf.  
16\* „ Christoph, Professor, Gymnasialoberlehrer, 12. Dez. 88.  
17 „ Kahrstedt, Geheimer Baurat, Königl. Garnison-Bau-  
inspektor a. D., 10. April 89, ausgeschieden 1. Mai 08.  
18\* „ Croce, Kaufmann und Oberleutnant a. D., 18. Dez. 89.

---

<sup>1)</sup> Ist inzwischen zum Ehrenmitgliede ernannt worden.

- 19\* Herr Faerber, Kreisbaumeister, Hauptmann d. R. im Schles.  
Pion.-Batl. No. 6, 14. Okt. 90.
- 20\* „ Siegert, Zollinspektor, 14. Okt. 90.
- 21\* „ Vollert, Amtsgerichtsrat, 17. Dez. 90.
- 22\* „ Nikel, Dr. theolog., ord. Universitätsprofessor in Breslau,  
21. Okt. 91.
- 23\* „ Ellguthner, Rabbiner, 17. Febr. 92.
- 24\* „ Kohlstock, Versicherungs-Oberbeamter der Gothaer  
Lebensversicherungsbank, 11. Jan. 93.
- 25\* „ Spielvogel, Fabrikbesitzer in Mittel-Neuland, 8. Febr. 93.
- 26\* „ Zimmermann, Fabrikbes. in Mittel-Neuland, 8. Febr. 93.
- 27\* „ Nissen, Dr. med., Spezialarzt für Chirurgie, Stabsarzt,  
15. Nov. 93.
- 28\* „ Perls, Kais. Reichsbankvorsteher, 15. Nov. 93.
- 29\* „ Bernatzky, Spezialarzt für Hals-, Nasen- und Ohrenleiden,  
24. Okt. 94.
- 30\* „ Heyn, Amtsgerichtsrat, Hauptmann d. L., 24. Okt. 94.
- 31\* „ May, Dr. phil., Gymnasialdirektor in Glatz, 24. Okt. 94,  
seit 1. Okt. 98 korrespondierendes Mitglied.
- 32\* „ v. Jerin-Geseß, Königl. Landrat des Kreises Neisse und  
Königl. Kammerherr, Mitglied des Herrenhauses, Rittmeister  
a. D., 13. Nov. 95.
- 33\* „ Kollibay, Rechtsanwalt und Notar, seit Jan. 96.
- 34\* „ Hoffmann, Fritz, Fabrikbesitzer und Stadtrat, Königl.  
Lotterie-Einnehmer, 15. Januar 96.
- 35\* „ Geisler, Kriegsgerichtsrat der 12. Division, 12. Febr. 96.
- 36\* „ Lorenz, Rektor, 28. Okt. 96.
- 37\* „ Dittrich, Dr. iur., Landgerichtsrat, 14. Dez. 96.
- 38\* „ Gloger, Bankier, Stadtverordnetenvorsteher, 10 Febr. 97.
- 39 „ Stephan, Landgerichts-Direktor, Geh. Justizrat, 28. Okt.  
97; ausgeschieden Okt. 1908.
- 40\* „ Dr. Brüll, Kgl. Gymnasialdirektor in Neisse, 17. Okt. 98.
- 41\* „ Groetschel, Dr. med., Arzt, Stabsarzt, 14. Dez. 98.
- 42\* „ Gaertig, Dr. med., Frauenarzt, 14. Dez. 98.
- 43\* „ Gehlig, Dr. med., Arzt, 14. Dez. 98.
- 44 „ Goslich, Hauptmann im Pionier-Batl. No. 6, 17. Febr. 99,  
vers. Nov. 06 n. Straßburg.
- 45\* „ Neuber, Dr., prakt. Arzt, Stabsarzt, 14. Febr. 99.
- 46\* „ Walter, Rechtsanwalt und Hauptmann d. L., 25. April 99.
- 47 „ Reimann, Dr., Sanitätsrat, Arzt in Oppersdorf, Kr. Neisse,  
20. Mai 99, ausgeschieden 1908.
- 48\* „ Michalsky, Dr. phil., Professor, Gymnasial-Oberlehrer,  
10. Nov. 99.
- 49\* „ Vincenz, Kaufmann und Oberleutnant d. R., 30. Nov. 99.
- 50\* „ Klug, Pfarrer und Erzpriester zu Warmbrunn i. Schles.,  
30. Nov. 99.

- 51\* Herr Nitsche, Apotheker, Besitzer der Stadtapotheke in Neisse,  
30. Nov. 99.
- 52 " Piper, Major, Vorsteher des Festungsgefängnisses in Neisse,  
10. Febr. 1900, ausgesch. März 1907.
- 53\* " Ruffert, Professor, Oberlehrer am Königl. Gymnasium,  
wiedereingetreten 1. Okt. 1900.
- 54\* " Richter, Superintendent und Stadtpfarrer. 5. Dez. 1900
- 55\* " Modrzej, Dr. med., Arzt, 15. Jan. 1901.
- 56\* " Graewe, Oberstleutnant und Bezirks-Kommandeur a. D.,  
10. März 1901.
- 57\* " Starker, Justizrat, Rechtsanwalt u. Notar, 20. April 1901.
- 58\* " Böhm, Dr. phil., Schulrat, Kreisschulinspektor in Neisse—  
Ost, 1. Okt. 1901.
- 59 " Dau. Regierungsrat, 10. Nov. 1901, vers. 1. Jan. 1908 nach  
Königsberg.
- 60\* " Rosenstein, Ingenieur, 15. Febr. 1902.
- 61 " v. Pückler-Burghaus, Graf auf Schloß Friedland OS.,  
15. März 1902.
- 62\* " Grzimek, Rechtsanwalt u. Notar, Justizrat, 15. März 1902.
- 63\* " Schade, Dr. phil., Oberlehrer am hiesigen Realgymnasium,  
18. April 1902.
- 64\* " Lewinsky, Rechtsanwalt, 1. Okt. 1902.
- 65\* " Almstedt, Landesbaurat, 1. Okt. 1902.
- 66 " Vogel, Oberlehrer am Realgymnasium, Leutnant d. R.,  
1. Oktober 1902, Oktober 1908 nach Gleiwitz als Kreis-  
schulinspektor berufen.
- 67\* " Hinze, Buchhändler und Oberleutnant d. R., 1. Okt. 1902.
- 68 " Schmidt, Professor, Oberlehrer am Kgl. Gymnasium,  
1. Okt. 1902, ausgesch. Okt. 1908.
- 69\* " Diebitsch, Dr. phil., Professor, Oberlehrer am Kgl.  
Gymnasium, 1. Okt. 1902, ausgetr. Mai 1907, wiedereingetr.  
Okt. 1908.
- 70\* " Guradze, Kgl. Staatsanwalt, 1. Okt. 1902.
- 71 " Pehlemann, Leutnant im Pionier-Batl. No. 6, eingetreten  
am 20. Nov. 02, abkommand. nach Berlin, ausgeschieden 1906.
- 72\* " Stull, Pfarrer in Polnischwette, jetzt Landtagsabgeordneter,  
eingetreten 20. Nov. 1902.
- 73\* " Jäkel, Dr. med., Augenarzt, eingetreten 5. Jan. 1903.
- 74 " Schindler, Hauptmann, eingetr. 7. Jan. 1903, vers. März 1907.
- 75 " Bocksch, Regierungsrat, Vorsitzender der Einkommensteuer-  
Veranlagungs-Kommission, eingetreten 14. Febr. 1903, vers.  
nach Stettin April 1908.
- 76\* " Apfeld, junior, Fabrikbesitzer, eingetreten 14. Febr. 1903.
- 77\* " Wahner, Dr. phil., Oberlehrer am Realgymnasium, 1. Okt.  
1903, ist 1. April 1908 nach Rybnik als Direktor eines im  
Entstehen begriffenen Gymnas. berufen worden. Korresp. Mitgl.

- 78\* Herr Drutschmann, Oberlehrer am Realgymnasium, 1. Okt. 1903.
- 79\* „ Neumann, Ober- und Religionslehrer am Realgymnasium, 1. Okt. 1903.
- 80\* „ Bachmann, Pastor, eingetreten 15. Okt. 1903.
- 81 „ Friedel, Hauptmann im Pionier-Batl., 8. Nov. 1903, vers. Nov. 06.
- 82\* „ Just, Oberleutnant im Pionier-Batl., 8. Nov. 1903.
- 83\* „ Michalke, Dr. med., Sanitätsrat, Oberstabsarzt in Ziegenhals, 1. Dez. 1903.
- 84 „ Klonowski, Apothekenbesitzer, 6. Jan. 1904, verz. Mai 1908 n. Breslau.
- 85 Excellenz Müller, Generalleutnant, früher Kommandeur der 12. Artl.-Brigade. 5. März 1904 siedelte März 1908 nach Kassel über.
- 86\* Herr Kuhlmeijer, Hauptmann im Pionier-Batl., 6. April 1904.
- 87\* „ Leja, Professor, Oberlehrer am Kgl. Gymnasium, 1. Okt. 1904.
- 88\* „ Meyer, Erster Staatsanwalt, Geh. Justizrat, 1. Okt. 1904.
- 89 „ Tholen, Oberlehrer am Realgymnasium zu Neisse, 18. Okt. 1904, vers. April 1907 nach Hamborn a. Rh.
- 90\* „ Marschke, Dr. med., Chirurg, 18. Oktober 1904.
- 91 „ Franz, Besitzer der Bergapotheke, 18. Okt. 1904 ausgesch. April 1907.
- 92\* „ Metzner, Amtsgerichtsrat, 18. Okt. 1904.
- 93\* „ Reimann, Ober- und Religionslehrer am Kgl. Gymnasium, 20. Okt. 1904.
- 94\* „ Pelz, Apotheker, 4. Dez. 1904, seit Januar 1907 in Patschkau Apothekenbesitzer.
- 95 „ Dziobek, Hauptmann im Pionier-Batl. No. 6, 4. Dez. 1904, vers. Januar 1907.
- 96\* „ Huch, Fabrikbesitzer, Leutnant d. R., 4. Dez. 1904.
- 97\* „ Strehler, Dr. theol., Präfekt d. fürstb. Konvikts, 4. Dez. 1904.
- 98\* „ Gusinde, Landrichter, Leutnant d. R., 1. Febr. 1905.
- 99\* „ Falkenhein, Steuerinspektor, 1. Febr. 1905.
- 100 „ Stephan, Leutnant im Pionier-Batl. No. 6, 6. April 1905, abkomm. Sommer 07 nach Berlin.
- 101\* „ Schliwa, Postdirektor, 1. Okt. 1905.
- 102 „ Dieffenbach, Oberstleutnant und Direktor der Kriegsschule. 1. Oktober 1905, übergesiedelt Herbst 1908 nach Graudenz.
- 103 „ Buhl, Dr. iur., Staatsanwalt, 14. Nov. 1905, ausgeschieden April 1908.
- 104 „ Peters, jun., Leutnant im Pionier-Batl. No. 6, 8. Dez. 1905, abkommandiert nach Berlin Sommer 1907.
- 105 „ Krüger, Landmesser und Leutnant d. R., 8. Dez. 1905, vers. Nov. 1906 nach Gleiwitz.
- 106\* „ Bühler, Regierungsbaumeister, 1. April 1906.

- 107 Herr Krey, Leutnant im Pionier-Bataillon No. 6, 1. Mai 1906, Nov. 1906 vers. nach Berlin.
- 108\* „ Franke, Dr. iur., Bürgermeister, 1. Mai 1906.
- 109\* „ Wawrzik, Dr. phil. Prof., Oberlehrer am Kgl. Gymnasium, 1. Okt. 1906.
- 110\* „ Bias, Professor, Oberlehrer am Königl. Gymnasium, 1. Okt. 1906.
- 111\* „ Musenberg, Amtsrichter, 1. Oktober 1906.
- 112\* „ Ruppricht, Hauptmann und Lehrer an der Kriegsschule, Nov. 1906.
- 113\* „ Stenzel, Oberlehrer am Gymnasium, Nov. 1906.
- 114\* „ Mebus, Dr. phil., Oberlehrer am Gymnasium, Nov. 1906.
- 115\* „ Zeising, Militärbauinspektor, Dez. 1906.
- 116\* „ Ditten, Dr. med., Stabsarzt, Dez. 1906.
- 117\* „ Dr. Solger, med., Universitätsprofessor a. D., Jan. 1907.
- 118 „ Reiche, Landgerichtsrat, Hauptmann d. L., Jan. 1907, Sommer 1908 nach Stendal versetzt.
- 119 „ Plathner, Dr. med., Stabsarzt, Jan. 1907, Sommer 1908 aus dem Militärdienst ausgeschieden und nach Thüringen übergesiedelt.
- 120 „ Homeyer, Major (Art.-Rgt.), Febr. 1907, vers. Sommer 1908 nach Oppeln.
- 121\* „ Jansen, Dr. med., Arzt, Febr. 1907.
- 122 „ Wolff, Regierungs- und Baurat, Febr. 1907, vers. Sommer 1908 nach Kattowitz.
- 123\* Excellenz Beyer, Generalleutnant a. D., März 1907.
- 124\* Herr Rack, Dr. phil., Oberlehrer am Realgymnasium, April 1907.
- 125\* „ v. Groeling, Hauptmann, April 1907.
- 126 „ Merz, Oberlehrer am Realgymnasium, 5. Okt. 1907, vers. April 1908 nach Beuthen.
- 127\* „ Wachsmann, Besitzer der Bergapotheke, 21. Okt. 1907.
- 128\* „ Lengsfeld, Besitzer der Adlerapotheke, 21. Okt. 1907.
- 129\* „ Ronge, früherer Rittergutsbesitzer, Hauptmann d. L., 21. Okt. 1907.
- 130\* „ Preusker, Hauptmann im 23. Inf.-Rgt., 25. Okt. 1907.
- 131\* „ Hoffmann, Hauptmann im 23. Inf.-Rgt., 25. Okt. 1907.
- 132\* „ Thamm, Dr. med., pr. Arzt in Mogwitz, 25. Okt. 1907.
- 133\* „ v. Bergh, Divisionspfarrer, 23. Nov. 1907.
- 134\* „ Seppelt, Dr. theolog., Kaplan an der kath. Pfarrkirche, 29. Nov. 07.
- 135\* „ Jirzik, Dr. med., Nervenarzt, Ziegenhals, Sanatorium Waldfrieden, 29. Nov. 1907.
- 136\* „ Wacker, Professor, Oberlehrer am Gymnasium in Patschkau, 13. Jan. 1908.
- 137\* „ Plewig, Landesältester, Hauptmann a. D., 14. Jan. 1908.
- 138\* „ Großkreuz, Major im 21. Feldart.-Rgt Nr. 21, 8. Febr. 1908.

- 139 Herr Retzmann, Ökonomiekommissar, 17. Febr. 1908, März 1908  
nach Gleiwitz versetzt.
- 140 " Wille, Hauptmann und Lehrer a. d. Kriegsschule (Feldart.-Rgt. Nr. 11) versetzt Okt. 1908.
- 141\* " v. Estorff, Major und Bataillonskommandeur im 23. Inf.-Regt., 6. April 1908.
- 142\* " Graf Keller, Major im 23. Inf.-Rgt.. 6. April 1908.
- 143\* " Kutzora, Besitzer der Löwenapotheke, 6. April 1908.
- 144\* " Müller, Hauptmann im Feldart.-Rgt. No. 21, Mai 1908.
- 145\* " Schubert, Oberlehrer am Realgymnasium, 1. Okt. 1908.
- 146\* " Tepel, Fabrikbesitzer in Patschkau, 1. Okt. 1908.
- 147\* " Mahlich, Ökonomiekommisarius, 15. Okt. 1908
- 148\* " Benecken, Major und Bezirkskommandeur, 15. Okt. 1908.
- 149\* " Schulemann, Kaufmann und Fabrikbesitzer, 15. Okt. 1908.
- 150\* " Patschovsky, wissenschaftl. Hilfslehrer am Gymnasium,  
Okt. 1908.
- 151\* " Guzy, wissensch. Hilfslehrer am Gymnasium. 19. Okt. 1908.
- 152\* " Klaus, wissenschaftl. Hilfslehrer am Realgymnasium.  
Okt. 1908.
- 153\* " Hoffmann, Dr. phil., wissenschaftl. Hilfslehrer am Realgymnasium, Okt. 1908.
- 154\* " Schulz, Major im Fußart.-Rgt. v. Dieskau (No. 6), Okt. 1908.

---

**Vom Oktober 1906 bis Oktober 1908 bestand der  
Vorstand aus folgenden Herren:**

Professor Christoph, Sekretär (Vorsitzender).

Wohnung: Scheinerstraße 4.

Kreisphysikus Medizinalrat Dr. Cimbal, Liedermeister.

Generalmajor z. D. Gabriel.

Realgymnasial-Direktor Gallien, Schatzmeister, seit Okt. 1908.

Oberstleutnant und Bezirkskommandeur a. D. Gräwe.

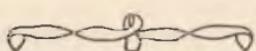
Stadtsyndikus a. D. Hellmann, Tafelwart.

Geheimer Baurat Kahrstedt, seit Okt. 1908 Landesbaurat Almstedt.

Oberstabsarzt a. D. Dr. med. Marx, Schatzmeister, bis Okt. 1908.

Geheimer Justizrat Erster Staatsanwalt Meyer.

(Büchersendungen werden erbeten an die Adresse des Sekretärs.)



# Verzeichnis

der mit der Philomathie in Verbindung stehenden Gesellschaften und der vom **1. Oktober 1906** bis **1. Oktober 1908** für die Bibliothek eingegangenen Schriften.\*)

---

**Altenburg.** Naturforschende Gesellschaft des Osterlandes: Mitteilungen aus dem Osterlande, Neue Folge, 13. Bd.

**Amsterdam.** Koninklijke Akademie van Wetenschappen:  
1) Jaarboek 1906 u. 1907. 2) Rufius Crispinus. Accedunt sex carmina laudata. 3) Verslagen en Mededeelingen, Vierde Recens., Achtste Deel. 4) Prijsvers ad Conventum Hagensem, 1907.

**Annaberg** im Erzgeb. Verein für Naturkunde.

**Ansbach.** Historischer Verein für Mittelfranken:  
1) 54. und 55. Jahresbericht. 2) Die Handschriften des Vereins.

**Augsburg.** Naturwissenschaftl. Verein für Schwaben und Neuburg (früher naturhist. Verein): 37. Bericht.

**Aussig.** Naturwissenschaftlicher Verein.

**Bamberg.** Historischer Verein für Oberfranken:  
65. Bericht und Jahrbuch für 1906.

**Basel.** Naturforschende Gesellschaft.

**Bautzen.** Naturwissenschaftliche Gesellschaft „Isis“.

**Bayreuth.** Historischer Verein für Oberfranken: Archiv für Altertumskunde und Geschichte von Oberfranken, 23. Bd.  
2. u. 3. Heft.

---

\*) Für die uns übersandten Schriften sagen wir auf diesem Wege den geehrten wissenschaftlichen Gesellschaften und Autoren ergebensten Dank und bitten um weitere freundliche Übersendung ihrer Veröffentlichungen. Obiges Verzeichnis möge ihnen zugleich als Empfangsbestätigung dienen.

Der Vorstand.

- Berlin.** Königlich Preußische Akademie der Wissenschaften: Sitzungsberichte 1906: No. 39—53; 1907: No. 1—53; 1908: No. 1—39.
- Berlin.** Verein für Geschichte der Mark Brandenburg: Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, 19. Bd. 2. Hälfte, 20. Bd., 21. Bd. 1. Hälfte.
- Bern.** Naturforschende Gesellschaft: Mitteilungen aus dem Jahre 1905, 1906 und 1907. (Adresse: An die Bibliothek der N. G.)
- Bistritz.** Jahresberichte der Gewerbeschule.
- Bonn.** Naturhistorischer Verein der preußischen Rheinlande, Westfalens und des Regierungsbezirks Osnabrück: Verhandlungen, 62. Jahrgang (1905), 2. Hälfte, 63. und 64. Jahrgang, 65. Jahrgang 1. Hälfte. — Sitzungsberichte 1906; 1907 u. 1908 die 1. Hälfte.
- Bonn.** Niederrheinische Gesellschaft für Natur- und Heilkunde: Sitzungsberichte für 1906, 2. Hälfte.
- Bonn.** Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande: Jahrbücher 1906.
- Brandenburg a. d. H.** Historischer Verein: 38., 39. und 40. Jahresbericht.
- Braunsberg.** Historischer Verein für Ermland: 1) Zeitschrift, 16. Bd., Heft 1 und 2. 2) Monumenta hist. Warm. 26. Lieferung, Bd. IX. 2.
- Braunschweig.** Verein für Naturwissenschaften: 15. Jahresbericht.
- Bremen.** Naturwissenschaftlicher Verein: Abhandlungen, 19. Bd., Heft 1.
- Breslau.** Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur (Adresse: Breslau I, an der Mathiaskunst 4/5): 1) 84. Jahresbericht für 1906 und 85. Jahresbericht für 1907. 2) Nentwig, Literatur der Landes- und Volkskunde der Provinz Schlesien, umfassend 1904—1906.
- Brieg i. Schl.** Philomathie: Bericht über 1904—1907.
- Brünn.** Klub für Naturkunde (Sektion des Brünner Lehrervereins): 8. Bericht (über 1906).
- Brünn.** Naturforschender Verein: 1) Verhandlungen, Bd. 44 (für 1905) und 45 (für 1906). 2) 24., 25. Bericht

der meteorologischen Kommission für 1904 und 1905.  
3) Ergebnisse der phänologischen Beobachtungen aus Mähren und Schlesien 1905.

**Brünn.** K. K. mährisch-schlesische Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde.

**Brüssel.** Académie royale des sciences, des lettres et des Beaux Arts de Belgique à Bruxelles: 1) Bulletin 1906 Nr. 7—12, 1907 1—12, 1908 1—8. 2) Annuaire 1907 und 1908.

**Bunzlau.** Wissenschaftlicher Verein.

**Christiania.** Gesellschaft der Wissenschaften.

**Chur.** Naturforschende Gesellschaft Graubündens: 48., 49. und 50. Jahresbericht.

**Cordoba** (República Argentina). Academia Nacional de Ciencias.

**Danzig.** Westpreußischer Geschichtsverein: Zeitschrift Nr. 49, Mitteilungen, Jahrgang 6, No. 1—4 und Jahrgang 7, No. 4.

**Darmstadt.** Historischer Verein für das Großherzogtum Hessen: 1) Quartalsblätter 1905 Bd. 3, 17—20 und 1906 Bd. 4 No. 1—8. 2) Archiv für Hessische Geschichts- und Altertumskunde, Neue Folge, 2. Bd. 4. Heft, 3. Bd. 1.—3. Heft, 4. Bd. 2. u. 3. Heft, 5. Bd.

**Darmstadt.** Notizblatt des Vereins für Erdkunde und der Großherzoglichen geologischen Landesanstalt: IV. Folge, Heft 28 (fehlt 27).

**Donaueschingen.** Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Landesteile.

**Dresden.** Naturwissenschaftliche Gesellschaft „Isis“: Sitzungsberichte und Abhandlungen, Jahrgang 1906 die 2. Hälfte, 1907 die 1. und 2. Hälfte, 1908 die 1. Hälfte.

**Emden.** Naturforschende Gesellschaft: 90. und 91. Jahresbericht (1904—1906).

**Frankfurt a. M.** Physikalischer Verein: Jahresberichte 1905/6.

- Frankfurt a. d. O.** Naturwissenschaftlicher Verein des Regierungsbezirks Frankfurt a. d. O.: Helios, 24. und 25. Bd.
- St. Gallen.** Naturwissenschaftliche Gesellschaft: Jahrbuch für 1905 und 1906.
- Glatz.** Philomathie.
- Gleiwitz.** Wissenschaftlicher Verein. Lennarz, Festschrift zur Feier des 40jährigen Bestehens.
- Goldberg.** Philomathischer Verein.
- Görlitz.** Naturforschende Gesellschaft: Abhandlungen, 25. Bd. 2. Heft.
- Görlitz.** Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften: 1) Neues Lausitzisches Magazin, 82., 83., 84. Bd. 2) Codex diplomaticus Lusatiae superioris, Bd. III. Heft 2, 3 (enthält Görlitzer Stadtrechnungen 1399—1406). 3) Moeschter, Gutsherrliche bäurische Verhältnisse in der Oberlausitz.
- Göttingen.** Königl. Gesellschaft der Wissenschaften und der Georg August-Universität.
- Graz.** Historischer Verein für Steiermark: 1) Zeitschrift IV. Jahrgang Heft 1—4, V. Jahrgang Heft 1—4. 2) Beiträge zur Erforschung steirischer Geschichte, 35. Jahrg.
- Graz.** Naturwissenschaftlicher Verein für Steiermark.
- Greifswald.** Rügisch-Pommerscher Geschichtsverein: Pommersche Jahrbücher, 7. und 8. Bd.
- Greiz.** Verein der Naturfreunde: Abhandlungen und Berichte, V. 1907.
- Halle.** Kaiserl. Leopoldino-Karolinische Deutsche Akademie der Naturforscher: Leopoldina, Heft 42 No. 10—12, Heft 43 No. 1—12, Heft 44 No. 1—12.
- Hannover.** Historischer Verein für Niedersachsen: Zeitschrift, Jahrg. 1906, Heft 3 u. 4 u. Jahrg. 1907, Heft 1—4.
- Hannover.** Naturhistorische Gesellschaft.
- Heidelberg.** Naturhistorisch-medizinischer Verein: Verhandlungen, Neue Folge, 8 Bd., Heft 3 und 4.
- Hermannstadt.** Siebenbürgischer Verein für Naturwissenschaften: Verhandlungen und Mitteilungen, 55. Bd., Jahrg. 1905, 56. Bd. Jahrg. 1906.

- Hirschberg.** Wissenschaftlicher Verein.
- Hohenleuben** (Reuß). Vogtländ. altertumsforschender Verein, gegründet 1825: 76. und 77. Jahresbericht.
- Kassel.** Verein für Naturkunde: Abhandlungen und Bericht 1906 und 1907 (50. und 51. Ber.)
- Kattowitz.** Zeitschrift „Oberschlesien“, herausgegeben von Prof. Dr. P. Knötel (Austausch seit Nov. 1907), 6. Jahrgang Heft 7—12, 7. Jahrgang Heft 1—7.
- Kiel.** Königlich Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Altertümer (an der Universität): 24. Bericht.
- Kiel.** Naturwissenschaftlicher Verein für Schleswig-Holstein: Schriften, Band 13, Heft 2.
- Klagenfurt.** Naturhistorisches Landesmuseum von Kärnthen: „Carinthia“ II., 96. und 97. Jahrgang.
- Königsberg i. Pr.** Königl. Physikalisch-ökonomische Gesellschaft.
- Kreuzburg i. Schles.** Philomathischer Verein.
- Laibach.** Musealverein für Krain.
- La Plata.** Dirección General de Estadística de la Provincia de Buenos Aires.
- Leipzig.** Verein für Erdkunde: Mitteilungen 1907.
- Leobschütz.** Philomathie.
- Linz a. d. D.** Museum Francisco-Carolinum: 65. und 66. Jahresbericht.
- Lüneburg.** Naturwissenschaftlicher Verein für das Fürstentum Lüneburg.
- Lüneburg.** Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg: Lüneburger Museumsblätter 1907, Heft 1—5.
- Luxemburg.** Institut Royal Grand-Ducal de Luxembourg (Section des sciences naturelles et mathématiques): Archives Trimestrielles 3. u. 4. Fasc. 1906.
- Luxemburg.** „Fauna“, Verein Luxemburger Naturfreunde: 16. Jahrgang 1906.
- Marburg.** Gesellschaft zur Beförderung der gesamten Naturwissenschaften: Sitzungsberichte, Jahrg. 1906 und 1907.

- Milwaukee.** Public Museum, Milwaukee.
- Mühlhausen i. Thür.** Mühlhäuser Altertumsverein: Geschichtsblätter, Jahrgang 7 (1906/7) und 8 (1907/8).
- München.** Historischer Verein von Oberbayern: 1) Archiv für vaterländische Geschichte, 52, 2. 2) Altbayrische Monatsschrift, Jahrgang 6, Heft 3—6.
- München.** Königl. Bayerische Akademie der Wissenschaften: 1) Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen Klasse, 1906 Heft 2 und 3, 1907 Heft 1—3, 1908 Abhandlg. 2—6, Prutz, Die Anfänge des Hospitaliterordens auf Rhodus. 2) Sitzungsberichte der mathematisch-physikalischen Klasse, 1906 Heft 2 und 3, 1907 Heft 1—3.
- Münster.** Westphälischer Provinzialverein für Wissenschaft und Kunst.
- Neisse.** Kunst- und Altertumsverein: Bericht 10 u. 11 (1906 und 1907).
- Neustadt O.-S.** Philomathischer Verein.
- Nürnberg.** Germanisches Nationalmuseum: Anzeiger, Jahrg. 1906 Heft 1—4.
- Nürnberg.** Naturhistorische Gesellschaft: 1) Jahresbericht 1905. 2) Abhandlungen, 16. Bd.
- Nürnberg.** Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg: a) Mitteilungen Heft 17, b) Jahresberichte über 1904, 1905, 1906.
- Oels.** Philomathie.
- Offenbach a. M.** Verein für Naturkunde.
- Oppeln.** Philomathischer Verein.
- Prag.** Königl. Böhmischa Gesellschaft der Wissenschaften: 1) Sitzungsberichte der Klasse für Philosophie, Geschichte und Philologie 1906 und 1907. 2) Sitzungsberichte der mathematischen und naturwissenschaftlichen Klasse 1906 und 1907. 3) Počatzky Husitského Zpěvu. 4) Jahresbericht 1906 und 1907.
- Prag.** Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen: Mitteilungen, 45. Jahrg. 1—4.
- Prag.** Deutscher naturwissenschaftlich-medizinischer Verein „Lotos“: Sitzungsberichte, Jahrg. 1906, Neue Folge Bd. 26.

- Regensburg.** Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg: Verhandlungen, (Bd. 56 fehlt), Bd. 57 (1905) und Bd. 58 (1906).
- Reichenbach i. Schles.** Philomathie.
- Reichenberg i. Böhmen.** Verein der Naturfreunde: 1) Mitteilungen, 38. Jahrg. 2) Rechenschaftsbericht über 1906.
- Riga.** Naturforschender Verein.
- Sagan.** Wissenschaftlicher Verein: 35. u. 36. Jahresber.
- Santiago de Chile.** Deutscher wissenschaftlicher Verein.
- Schwerin.** Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde: 1) Jahrbücher und Jahresberichte, 71. und 72. Jahrgang. 2) Register über die Jahrgänge 51—60.
- Sprottau.** Wissenschaftlicher Verein: 1) Baier, Geschichte der Stadtpfarrkirche, der ehemaligen Klosterkirche der Magdalenerinnen. 2) Münscher, An pax perpetua sit speranda?
- Stockholm.** Kgl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademiens: 1) Mönatsblad 1903—05, 2) Fornvännen 1906.
- Strassburg.** Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften, des Ackerbaues und der Künste im Unter-Elsaß: Monatsber. 40. Bd. 8—9, Bd. 41.
- Stuttgart.** Württembergische Kommission für Landesgeschichte.
- Striegau.** Wissenschaftlicher Verein.
- Thorn.** Coppernikusverein für Wissenschaft u. Kunst: Mitteilungen, 14. und 15. Heft.
- Trier.** Gesellschaft für nützliche Forschungen.
- Troppau.** Landwirtschaftliche Zeitschrift für Österreichisch-Schlesien, Organ der k. k. österr.-schles. Land- und Forstwirtschafts-Gesellschaft, Organ des naturwissenschaftlichen Vereins u. s. w. Jahrg. 1906 No. 20—24, 1907 (9. Jahrg.) No. 1—25 und 1908 (10. Jahrg.) 1—24.
- Washington.** Smithsonian Institution.
- Wernigerode.** Harzverein für Geschichte u. Altertumskunde: Zeitschrift 39. Jahrg. 1906 Heft 2, 40 Jahrg. 1907 Heft 1 und 2.

**Wernigerode.** Naturwissenschaftlicher Verein des Harzes.

**Wien.** Kaiserl. Akademie der Wissenschaften:  
1) Jahrgang 1906 No. 19—27. 2) Anzeiger für 1906 und 1907.

**Wien.** K. K. zoologisch-botanische Gesellschaft.

**Wien.** K. K. naturhistorisches Hofmuseum: Annalen Bd. 21 (1906).

**Wiesbaden.** Nassauischer Verein für Naturkunde: Jahrbücher, Jahrgang 59.

**Würzburg.** Physikalisch-medizinische Gesellschaft: Sitzungsberichte 1906 Nr. 1—7.

**Zürich.** Naturforschende Gesellschaft: Vierteljahrsschrift, 51. Jahrgang Heft 2—4, 52. Jahrgang Heft 1 und 2.

**Zwickau.** Verein für Naturkunde: 34. u. 35. Jahresbericht.



# Zuwendungen Einzelner.<sup>\*)</sup>

Herr Gymnasialdirektor Dr. May in Glatz: Programm d. Glatzer Gymnasiums 1907 mit der wissenschaftlichen Beilage: Die nationale Richtung in der deutschen Dichtung 1750—1805, und Programm 1908.

Herr Professor Ruffert: Belagerung und Einnahme der Stadt und Festung Neisse 1807, Beilage zum Osterprogramm des Gymnasiums 1908.

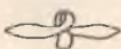
Herr Professor Dr. Michalsky: Wissenschaftlicher Sinn, Arbeitsfreudigkeit und Leistungsfähigkeit der deutschen Jugend an den höheren Lehranstalten. Sonderabdruck aus der Zeitschrift f. Gymnasialwesen, 62. Jahrg. S. 673 ff.

Herr Direktor Dr. Wahner-Rybnik: 1) Die „wilde Jagd“ in Schlesien. 2) Schlesische Dichter der Gegenwart (vgl. Literar. Warte 1904 Heft 5). 3) Rübezahl in der Grafschaft Glatz (21. Jahresbericht d. Glatzer Gebirgsvereins). 4) Ungedruckte Briefe Josephs und Luises v. Eichendorff („Oberschlesien“).

Herr Prof. Dr. Nentwig-Warmbrunn: Der gräfl. Schaffgotsche Orden der Ritter und Damen von der Alten Hacke (Mitt. aus dem Reichsgräfl. Schaffgotschen Archiv IV).

Herr Pfarrer und Landtagsabgeordneter Stull-Polnischwette: Amtliche Berichte aus den Kgl. Kunstsammlungen, 28. Jahrg. No. 3, 4, 29. Jahrg. No. 1, 5.

Verein für Geschichte Schlesiens: Schles. Geschichtsblätter I. 1 u. 2.



<sup>\*)</sup> Für die uns freundlichst übermittelten Geschenke sei auch an dieser Stelle der verbindlichste Dank ausgesprochen.

Der Vorstand.



# Neisser Urkunden im Diözesan-Archiv zu Breslau.

---

(Fortsetzung und Schluß.)

---

Von

Archivassistent

Unterlauff.





127) 1441, vigilia Mathie (Febr. 23), Neisse. (Wie Nr. 109.) Petrus vom Soeler aus Neisse hat  $\frac{1}{2}$  Mk. Zins auf s. Hause auf dem Roßmarkte zwischen Bened. Gerber u. Urbanus Cuechler an Elis., Gattin des Mart. Czobecziec von Neisse, und deren Erben verkauft. — Zeugen: Joh. Bank, Nic. Meinhold, Georg. Czeschwitz. — Auf der Rückseite als spät. Zinspf. (15./16. Jahrh.) gen.: Merten Lewpold.

128) 1441, März 28, Breslau. Der vor dem Bresl. Domherrn u. bisch. Richter Nic. Loebin anhängig gemachte Prozeß des Dominicus Johannis Hermanni de Othmucha, cler. Wrat. dioc. u. Altar. der Neisser Pfarrk., gegen den Leinweber Nic. Hirte, den Böttcher Mathias Tannenstein und den Schuhm. Mathias Stefeler, sämtlich zu Neisse. wird von Nic. Wolff, can. Wrat., archid. Opol. u. bischöf. Richter, zu Gunsten des ersteren entschieden. Die gen. 3 Bürger hatten die auf Grund des Testamente der † Jungfr. Margar., Tochter des weiland Neisser Bürgers Nic. Warmbir, vom 10. August 1439 dem 2. Dienste am Dreifalt.- und Doroth.-Altare der Neisser Pfarrkirche und dessen von der Testamentsvollstreckerin Ursula Sator präsent. und vom Bischof Conrad investierten Altaristen Domin. zustehenden Zinsen verweigert. (S.: 1439, VIII. 10 u. 1439, VIII. 25). Anwalt des Klägers war Mag. Petrus Wartemberg, der der Verklagten Mag. Joh. Meydeburg, beide Advokaten des Bresl. Konsist. — Am 30. Mai wurden den Verurteilten die Gerichtskosten in Höhe von  $5\frac{1}{2}$  Mk. auferlegt. — Zeugen am 28. März: Nic. Garlicz, Domaltarist; Kylianus Hugwicz. Altarist zu Prawsnicz; Nic. Bantczschka. Hausgenosse des Nic. Wolff; am 30. Mai: Georg. Schemel, Hausgenosse des Mag. Joh. Croe, can. Wrat. und Dr. med.; Jodocus Johannis und Nic. Fieweg, Bresl. Zimmerleute; Nic. Othmucha, Notar des Breslauer Konsist. — Das persönliche Siegel des Nic. Wolff an Pergamentstreifen.

129) 1442, Juni 20, Neisse. Bischof Conrad genehmigt auf Ansuchen der Vorsteher der Marian. Bruderschaft (fratrum . . . missam Rorate cantancium) in der Neisser Pfarrkirche, Aug. Prager u. Laurenc. Goldsmid, daß — da der 1. Dienst am Marienaltare. dotiert mit 15 Mk. Zinsen, infolge der Einfälle der Feinde in seinen Einkünften so zurückgegangen ist, daß diese zum Unterhalt eines Altaristen nicht mehr ausreichen, — mit demselben der Altar der hl. Petrus und Paulus in derselben Kirche, auf dessen Patronat der Neisser Bürger Jacobus, Mitglied der Bruderschaft, verzichtet hat, mit seinen 5 Mk. Zinsen, jetzt wegen Mangels eines Altaristen vakant, — vereinigt werde. Der gegenwärtige Altarist Petrus Braseator (Bräuer, Mälzer) und seine Nachfolger werden, außer den gesungenen Bruderschaftsmessen, allen Vigilien, Jahresmessen am Todestage und an den Quatembern, dem in der Faste und sonst zu singenden Salve regina beiwohnen, die Fürbitten für die Verstorbenen und das Totenregister verlesen, auch am Peter-Paul-Altar monatlich 1 Seelenmesse lesen. — Da die Neisser Marian. Bruderschaft unter allen vom Bischof

in den Städten seiner Diözese bestätigten Marian. Brudersch. hervorragt durch Zahl der Mitglieder, gesangliche Leistungen (cantuum preconiis) und die päpstl. Bestätigung, verleiht der Bischof zu ihrer Auszeichnung und weiteren Ausbreitung allen Gläubigen, welche den Gottesdiensten und Begräbnissen der Brudersch. beiwohnen und 3 Pater und Ave zu Ehren der Mutter Gottes, zum Heile der Abgestorbenen und zur Abwendung der gegenwärtig drohenden Uebel beten, je 40 Tage Ablaß. — Zeugen: Cives (Bürger), Pfarrer zu St. Nikolaus in Ratibor; Paulus de Opol, Pfarrer in Bunzlau; Joh. Balke, Landvogt; Petrus Teschin von Neisse. — Großes bisch. Siegel an rot-grünen Seidenf.

130) 1442, August 24, Breslau. Bischof Conrad beauftragt den Hebdomadar der Neisser Pfarrkirche mit der Einführung des Joh. de Strelitz, canon. Trident., vertreten durch den Mart. Merbot, auf den Altar der hl. Dreifalt. und and. Heil. in der Kapelle des Heinr. Moraw und des Jocob (B)eckin in der gen. Kirche, vakant durch den Tod des Paulus Gogolka und für diesesmal dem bischöfl. Patronat unterstellt. — Kleines bischöfl. Siegel an Pergamentstreifen. — Auf der Rücks.: 1442, August 31, Freitag, Breslau. Merbotus de Werden, Vikar der Kreuzk., beauftragt den Neisser Altaristen Joh. Pistoris (Bäcker), umsteh. Altar mit seinen Zinsen in Besitz zu nehmen. Zeugen: Casp. Ouch (?), Alt. der Magdalenenk.; Lucas de Opol und Jo. Newman, Notare. — Vgl. Nr. 131.

131) 1442, Oktober 3, Mittwoch, Trient. Notariatsinstr. Joh. de Strelitz, canon. prebendatus der Trienter Domkirche und Pfarrer von S. Maria in Tassulo vallis Antanie, Diöz. Trient, widerruft die Vollmacht, die er in demselben Jahre dem Merbotus de Werden, Vikar der Bresl. Kreuzkirche, und dem Bresl. Bürger Nic. Knobloch gegeben, vor dem epus (Conr.) senior von Breslau in seinem Namen Verzicht zu leisten auf das Patronatsrecht über den Altar der heil. Dreifalt. u. and. Heil. in der Heinrich-Moraw-Kapelle der Neisser Pfarrk. und sich auf diesen Altar investieren zu lassen; er ernennt nunmehr zu s. Bevollmächtigten den Breslauer Domherrn Otto Bes, den Neisser Altaristen Joh. Pistoris (Bäcker) und den dortigen Einwohner Erasmus Strelitz. — Zeugen: Die Trident. Kanon. Franc. de Bossis de Mediolano, utr. iur. Dr., Dekan, Nic. de Veneciis, Hartwicus de Patavia, Joh. Ottenhain, Scholast. — Unterschrift und Signum des Notars Lucas filius Magistri Johannis n. Ser. Luce de Lippis de Tridento. — Vergl. Nr. 130. — 2 Dorsalnotizen: 1) 1442, Dezember 9, Sonntag, Breslau. Otto Bes, archid. Wrat., teilt dem Merbotus den Widerruf von dessen Vollmachten mit und nimmt selbst dies. auf sich. Zeugen: Nic. Nigri (Schwarz oder Schwarzer), Substitut des Domes; Stanislaus, Sakristan des Domes; Jo. Newman, Notar. — 2) 1442, Dezember 22, Sonnabend, Breslau. Der Archid. Otto Bes teilt dem Nic. Knobeloch den Widerr. von dessen Vollm. mit und nimmt sie auf sich selbst. —

Zeugen: Merbotus de Werden, Vikar der Kreuzk.; Joh. Fetterer, cler. Wrat.; Nic. Wilrich, Einw. von Liegnitz; Jo. Newman, Notar.

132) 1446, fer. VI. post. Urbani (Mai 27), Neisse. Dem Bischof Conrad präsentieren die Ratmänner von Neisse für den durch den Tod des Joh. Weidener erledigten Altar in der Katharinenkapelle vor der Stadt den Vincencius, Sohn ihres Mitb. Petrus Currigiator (Riemer), Studenten zu Krakau. — Kleines Stadtsiegel an Pergamentstreifen.

133) 1447, April 25, Neisse. Bischof Conrad bekennt, daß vor dem Neisser Landvogt Joh. Balke der Kürschner Nic. Bernhard und sein Weib Barb. daselbst  $\frac{1}{2}$  Mk. Zins, den sie besitzen auf dem Hause und Garten weiland des Paulus Korber von Altstadt-Neisse, im sog. Winkel zwischen Grempil und Krelke gelegen, an Paulus Gladiatoris (Schwertfeiger), Altaristen des Altars der heil. Mich., Joh. ev., Wenc. u. Kath. in der Neisser Pfarrkirche, und dessen Nachf. verkauft haben. — Zeugen: Ritter Laur. Roraw; Seiffridus Wadewicz, Hauptm. zu Ottm.; Wolffhardus de Reno (vom Rhein); Henr. Rassilwicz, bisch. Kämmerer; Bened. Ottendorff, Notar. — Bisch. Siegel vom Pergamentstreifen abgerissen und abhanden. — Vgl. Nr. 97.

134) 1448, März 13, Neisse. Bischof Petrus bekennt, daß der Neisser Bürger Franc. Sneyder 1 Mk. Zins, welche er besitzt laut einer Urk. des Bischofs Wenzel auf dem Hause weil. des Joh. Tannenstein, jetzt des Züchners Mathias Winther auf der Zollgasse zwischen gen. Joh. Tannenstein und Kather. Kernynne, dem Georg Nowag, Altar. des Alt. d. hl. Fronl. u. d. hl. Hedw. in der Neisser Pfarrkirche, und dessen Nachf. zu einer Fundation auf Schuhe für arme Schüler verkauft hat. — Zeugen: Nic. Wolff, deer. Dr.; Nic. Pokeler; Joh. Balke, Neisser Landvogt; Nic. Becke; Bened. Ottendorff, bisch. Notare. — Kl. bisch. Siegel an Pergamentstr. — Dorsalnotizen: Der Zins gehört zum 1. Dienste am gen. Altar; er wurde durch den Schneider Wenc. zurückgekauft und dafür 1 anderer Zins gekauft auf dem Kürschner Martinus unter den Bauden auf der Webergasse, verreicht durch Marsalcus (noch 15. Jahrh.).

135) 1449, feria IV. post Mauricij (September 24), Neisse. Bischof Petrus bekennt, daß vor seinem Ottmach. Prokur. Paulus de Gleiwicz, lic. in deer., der Neisser Bürger Petrus Gersdorff (Gierschdorf) sich bereit erklärt hat, von dem seinerseits gekauften Hause, das früher von Joh. Czachericz von Neisse bewohnt wurde zwischen Matheus Hezeler und dem Kürschner Keppicz 1 Mk. Zins, rückläufig um 10 Mk., an Doroth., die Wittwe des Schmiedes Petrus Sittaw, zu zahlen. Wenngleich laut einer Urk. des Bischofs Conrad vom 3. Juli 1428 (s. das!) auf demselben Hause zwei Mark Zins stehen, so hat doch jetzt der Bischof mit Zustimmung der Berechtigten diesen Zins auf die Hälfte reduziert, weil sonst das Haus keinen Käufer finden würde. — Zeugen: Paulus Gladiatoris, Altarist zu Neisse; Mich.

Kynderenne, sallator in Neisse; Bened. Ottendorff de Wartimberg u. Clemens Stol de Olomuntcz, bisch. Notare. — Kleines bischöf. Siegel an Pergamentstreifen. — Auf der Rücks. als spät. Zinspflicht. genannt: Bartisch Sneider in platea Wrat.. Leuschner (noch 15.), Thomas Tescher, Bartel Krieger (16. Jahrh.).

136) 1456, September 3, Freitag, Neisse. Notariatsinstr. In der Sakristei der Pfarrkirche legt Joh. Michaelis, Sohn weil. des Neisser Bürgers Mathias Michaelis, einen Zinsbrief des Bischofs Conrad vom 7. Dezember 1431 vor und erklärt, daß sein Vater seinerzeit den darin enthalt. Zins von 1 Mk. auf seinem eig. Hause von dem Neisser Bürger Andr. Crawtenwald zurückgekauft habe, und schenkt diesen Zins samt dem Briefe dem Altare der hl. Maria, Joh. Bapt., Joh. ev., Erasmus, Kather. und aller hl. Jungfr. in der gen. Kirche. Der gegenwärt. Altarist Joh. Heller u. s. Nachf. werden den Rückkauf um 12 ung. Gld. 8 Gr. gestatten. — Zeugen: Henr. de Heyde (Heidau) und Maler Vincencius. — Unterschr. u. Signum des Notars Paulus de Vrieburg (Freiburg), Sohn des † Schulzen Petrus de Polsnicz Wrat. dioc.

137) 1460, August 11, Neisse. Notariatsinstr. In ihrem Wohnhause jenseits des Grabens am Eck gegenüber der Pfarrkirche erklärt Dorothea, Witwe des Neisser Bürgers Weispeter: Da der Priester Andreas de Wartenberg von den vielen guten Werken, die er für sie auf seiner Wallfahrt nach Rom und sonst zu tun versprochen hatte, nichts gehalten hat, desgl. wegen sonstiger ihr von anderen Priestern erwiesenen Treulosigkeiten revoziert sie alle ihm und allen anderen Geistlichen gemachten Schenkungen; einen silbernen vergold. Kelch aber und ein Meßbuch, welche weiland Jac. Katscher auf eigene Kosten hatte machen lassen, testiert sie der Marian. Bruderschaft in der Pfarrkirche zu Händen der Senioren Joh. Krompholcz u. Allexius Gans zum Gebrauch an allen Mittwochen. Dafür sollen des Jac. Katscher u. der Dorothea Namen ins Bruderschaftsbuch eingetragen und vorgelesen werden und zu ihrem Anniversar Vigilien von 9 Lektionen und eine Seelenmesse stattfinden. — Zeugen: Joh. Hulfrich. Kaplan; Matias Wartenberg, Signator; Jac., Sakristan; Petrus de Oppull und Joh. Gawyn de Tost. — Signum und Unterschrift des Notars Paulus de Frieburg, Sohn des Schulzen Petrus in Polßnicz, Wrat. dioc.

138) 1460, Freitag nach Martini (November 14), Neisse. Joh. Koppersmed, Bürgerm., Niclas Amlung, Pawel Tawchen, Sigmund Birkener, Petrus Kindernenne, Wenczlaw von der Heide (Heidau), Peter Kunczendorf u. Niclas Ritter, Ratm., verkaufen — behufs Ablösung von 20 Gulden Zins, den Janko Reizewicz (Reisewitz) und die Kinder des Erasmus Scholcz auf der Stadt Neisse besaßen, — einen jährl. Zins von 6 Mk. auf den städt. Einkünften, 1 Mk. gleich 10 ung. Gld. 4 Gr., um 60 Mk. dem Priester Niclas Asschirhaws, früher Kaufmann zu Breslau. Nach dessen Tode soll die Bürger-

bruderschaft zu Neisse den Zins zur Aussteuer von gefallenen Mädchen, welche eine ehrbare Ehe eingehen wollen, sei es zu Neisse oder zu Breslau, Schweidnitz, Liegnitz, Großglogau oder anderswo, verwenden. Der Stadtschreiber Paul Freiberg wird beauftragt, die Ratm. unter Kirchenstr. zur Zinszahlung zu verpflichten. — Deutsch. Kleines Stadtsiegel an Pergamentstreifen. Vgl. Nr. 139.

139) 1461, März 22, Neisse. Bischof Jodocus bekennt, daß vor seinem Neisser Auditor Joh. Balkus, Pfarrer das., der Stadtnotar Paulus de Freyberg die dortige Stadtgemeinde verpflichtet hat zur Zahlung von 6 Mk. Zins an den Breslauer Priester Nic. Asschirhaws und dessen Mutter Eliz. und nach deren Testament an die Neisser Marian. Bürgerbruderschaft zur ehelichen Aussteuer von gefallenen Mädchen; das Kaufgeld, betragend 60 Mk., gleich 102 Gld., ist seitens der Ratmannen zur Ablösung von 20 Gld. Zins von Joh. Reißewitz und den Kindern des Erasmus Schultis verwendet worden. — Zeugen: Mag. Conr., Astronom; Barthol., Apotheker; Joh. Korbitez, Notar; Joh. Reynolt u. Nic. al. Mikosch de Greysaw (Greisau), Neisser Konsuln. — Bisch. Siegel ad causas an Pergamentstr. — Vgl. Nr. 138.

140) 1461, Mittwoch nach Viti et Modesti (Juni 17), Neisse. Die Ratmannen schlichten einen Streit zwischen der Marian. Bruderschaft, vertreten durch die Brudermeister Micolaß Logaw und Joh. Koppersmed, und Sigmund Hutter; dessen † Weib hatte der Bruderschaft entweder 10 Mk. oder die jährl. Lieferung von einem halben Stein Wachs zugesagt; die Brudersch. hatte das letztere gewählt. Sigm. aber hatte diese Abgabe seit Jahren verweigert, weil er aus der Brudersch. ausgeschlossen worden war. Der Schiedsspruch besagt, daß die Bruderschaft auf die rückständigen Lieferungen verzichtet und Sigm. derselben einen halben Stein Wachs auf seinem Hause und Hofe am Ringe neben Hanns Gorteler (Gürtler) verbrieft, zu entrichten in 2 Terminen, auf uns. lieben Frauen Tag worczewey (Himmelf.) und auf uns. lieben Frauen Tag bekleybe al. annunciacionis, je 6 Pfd., rückkäufl. um 10 Mk. — Deutsch. Bruchst. des kleinen Stadts. an Pergamentstreifen. — Auf der Rücks. als späterer Zinspflicht. (16. Jahrh.) gen.: Merten Titcze.

141) 1461, September 14, Montag, Ottmachau. Bischof Jodocus bekennt, daß vor Mag. Caspar Weigel, s. pagine prof., Archid. zu Breslau und Oppeln, der Neisser Bürger Joh. Koppirsmedt 1 Mk. Zins auf seinem Hause zwischen dem Hause weil. des Hauptmanns Nickligk Chotulinsky und den Fleischbänken an Mycolasch Loge, Ältesten der Marian. Bruderschaft, als Vormund der Anna Cunczelynne verkauft hat; nach der letzteren Tode fällt der Zins an die Bruderschaft. — Zeugen: Joh. Balke, Pfarrer zu Neisse; Paulus Freiberg, Notar; Clawsnicz und Petrus Kremnicz. — Kleines bisch. Siegel an Pergamentstreifen. — Auf der Rücks. als spät. Zinspflicht. (15.—16. Jahrhundert) genannt: Kürschner Kabiß, Lange Frantze, Hans Marcell.

142) 1461, Freitag, s. Galli (Oktober 16), Neisse. Andres Linke, Bürgermeister, Lenhard von Gleywicz, Nielas Amlung, Allexius Gans, Sigmund Birkener, Olbrecht Mwch (?), Mikuß von Greize (Greisau) u. Hanns Reynold, Ratm., bekennen, daß der Brauer Gorge Konig nach seinem Geständnis schuldig ist,  $\frac{1}{2}$  Mk. Zins zu der Katharinenkapelle von seinem Garten vor dem Münsterberger Tore in der Ziegelgasse zwischen Hordeler und dem Garten des alten Hoppe zu zahlen, ablöslich um 5 Mk. Nach Aussage des Jocob Junggeborn stammt der Zins von der Bäckerin Nickel Schuwertyn her.  
— Deutsch. Kleines Stadtsiegel an Pergamentstreifen.

143) 1462, Januar 21, Neisse. Der Pfarrer Joh. Balke bekennt, daß Andr. Peltcz von Regelitz (Rieglitz)  $\frac{1}{2}$  Mk. Zins auf seinem Hause und Hofe zwischen Lange Hannos und Nickel Roske und auf  $1\frac{1}{2}$  Hufen Ackers daselbst unter der Erbherrschaft des Neisser Pfarrers dem Altaristen Joh. Heller zu dessen Altare der hl. Maria, Joh. bapt., evang. und Erasmus in der Pfarrkirche, rechts auf die Sakristei zu, verkauft hat. — Zeugen: Wenczesl. Hertwig und Nic. Grotile, Prokuratoren der Altaristen. — An Pergamentstr. hängen das Kirchensiegel und das des Pfarrers.

144) 1463, Dienstag vor Joh. bapt. (Juni 21), Ottmachau. Bischof Jodocus bekennt, daß vor Nickel Knobelstorff, seinem Schloßältesten zu Ottmachau, Mycolasch Korkewitz 5 Mk. Zins auf seinem Vorwerk zu Korkwitz an Heintze Reibenicz, s. Gattin Hedw. u. s. Nachk. verkauft hat. — Zeugen: Joh. Rentcz, Präzentor; Nickel Heyda, Hauptm.; Hans Leiphans u. Cristoff Prokot. — Deutsch. Kleines bisch. Siegel an Pergamentstreifen.

145) 1464, November 27, Olmütz. Joh. Sews, bacc. in decr., Domherr, Generalvikar und Offizial der Olmützer Kirche, erteilt auf Grund der Präsent. seitens des Herzogs Nic. von Oppeln und Oberglogau auf den Altar d. hl. Fronleichn. u. d. hl. Hedwig in der Pfarrk. zu Prudnyk (Neustadt O.-S.), vakant durch Tod des Nic., dem Barthol. de Strzelecz (Strehlitz), cler. Wrat. dioc., die Investitur. — Spitzovales Siegel des Vikariates (grünes Wachs, beschädigt) an Pergamentstr.

146) 1464, Dezember 14, Neisse. Leon. de Gleywicz, Bürgerm., Joh. Kromholcz, Nic. Amlung, Nic. Czolner, Paulus Tauchen, Sigism. Birkener, Laur. Pritzel u. Joh. Hulfrich, Ratm., bekennen, daß der Fleischer Andreas Sculteti al. Weriß 1 Mk. Zins auf seinem Hause auf der Weberg. zwischen dem Hause des Marcus, Pfarrers in Vpertivilla (Opperdorf) und dem des Fleischers Nic. Felicis an die Exekutoren der an allen Donnerstagen in der Pfarrkirche abzuuhalt. Fronleichnams-Prozess. und -Messe verkauft hat. — Kleines Stadts. an Pergamentstr. — Auf der Rücks. s. als spät. Zinspfl. (15.—16. Jahrh.) angeg.: Forstenfelder, Peter Smyth, Cristoff Schencke.

147) 1466, feria VI. post nativ. M. (Septbr. 12), Neisse. Bischof Jodocus bekennt, daß vor seinem in Waltoff (Walddorf) ansäss. Marschall Nic. Streit der Neisser Fleischer Nic. Molner

(Müller) 1 Mk. Zins auf einer Fleischbank, der 4. rechts vom Kuhmarkte aus, dem Altaristen Nic. Reysigk zum Dreifaltigkeitsalt. in der Neisser Pfarrk. um 12 Mk. verkauft hat. — Zeugen: Freder. Reychar; Paulus Freiberg, Neisser Stadtnotar; Mart. Foyt; Joh. Goldener, Müller; Joh. Meltczer, Fleischer; Joh. Kemnicz, canon. Opul, bisch. Notar. — Kleines bisch. Siegel an Pergamentstr. — Auf der Rücks. als spät. Zinspf. (16. Jahrh.) gen.: Krumpholcz.

148) 1469, sabb. ante Magd. (Juli 15), Neisse. Bischof Rudolf legt den zwischen Mag. Georg. Freyberg, canon. Wrat., als dem Prokurator des Joh. Pek, Protonotars der kais. Kanzlei und Inhabers des Fronleichnamsalt. in der Neisser Pfarrkirche, und dem Neisser Bürger Petrus Schultis entstandenen Streit um 1 Mk. Zins auf des letzt. Hause, zu gen. Altare gehörig, auch um die rückständ. Zinsen und das Kapital, dahin bei, daß P. Schultis dem Prokurator Peks für alle seine Ansprüche die Summe von 8 Gld. zahlt. — Zeugen: Nic. Mokewicz (Mogwitz), custos Wrat., Joh. (de) Monte, custos eccl. s. crucis Wrat.; Stanisl. Gneffko, Neisser Hofrichter und Kanon. zu Ottmachau. — Kleines bisch. Siegel an Pergamentstr. — Dorsalnotiz: Der Schuldner kam dieser Vereinbarung nicht nach; der Zins wird später auf die Hälfte reduziert, wie enth. im Register des Bischofs Rudolf.

149) 1469, November 4, Neisse. Bischof Rudolf bekennt, daß vor s. Kanzler, dem Bresl. Kanon. Mag. Nic. Mokewicz, Merten Borgebier s. Verpflichtung anerkannt hat, von seinem Hause hinter den Fleischbänken zwischen Ritter und Femeler 1 Mk. Zins, rückkäuflich um 10 Mk., zum Dreifaltigkeits- und Dorotheenalt. in der Neisser Pfarrk. zu zahlen; der ursprüngliche Zinsbrief ist verloren gegangen. — Zeugen: Die Tuchmacher Gebr. Peter und Erasmus Slegil. — Deutsch. Kleines bischöfl. Siegel an Pergamentstreifen, beschädigt. — Dorsalnotiz (ziemlich gleichz.): dñio Conrado Crompholcz (offenbar der Altarist); Michel Richter, ein spät. Zinspflicht. (16. Jahrh.).

150) 1469, Freitag nach Andree (Dezember 1), Neisse. Bischof Rudolf bekennt, daß vor dem Bresl. Domherrn Nic. Mockewicz Hanns Wolff 1 Vierdung Zins auf dem Garten zwischen der neuen Mühle und dem Gute de Gleywicz (zu Neisse), an die Katharinenkirche zu Neisse verkauft hat zu Händen des Kirchvaters Hanns Wilde. — Zeugen: Peter Sawel, Tuchmacher; Pauel Tauchen, Bürger zu Neisse; Joh. Hecker, Kanzleischreiber. — Deutsch. Kleines bisch. Siegel an Pergamentstreifen.

151) 1470, Abend Petri und Pauli (Juni 28), Breslau. Joh. Swanfeld, Dekan zu Ottmachau, Domherr zu Breslau und Pfarrer zu Neisse, bekennt als Erbherr, daß der Neisser Bürger Michel Stregen an Hanns Drowtsmed und dessen Erben sein Gut, nämlich 3 freie Hufen auf Conradsdorfer Gebiet mit der freien Hofstatt, von alters her die wedem (Pfarrwidmut, s. Nr. 38) gen., in Altstadt-Neisse

zwischen Nickil Mathis und dem Kürschner Mathis Ecbrecht, ehem. im Besitze des Weyßhoup(t), verkauft hat, mit der freien Schaftrift und allem Zubehör. — Deutsch. Siegel der Kirche und des Pfarrers an Pergamentstreifen.

152) 1470, Dezember 15, Sonnab., Praus (Kr. Nimptsch). Notariatsinstr. Im Hause des Erbherrn Georg. Cziriß zu Prawß tritt Heynr. Borßnicz von Poßericz (Poseritz) das Patronat der Kapelle und des Altares d. hl. Laur., Matheus u. Mart. in der Pfarrkirche zu Neisse, welches er ererbt hat von seinen † Brüdern Heynr. sen. und iun. Eychilboerner gen. Klodeboecker (aus Klodebach), samt der Gruft daselbst an Heynr. Reybenicz, Neisser Marschall, u. s. Nachk. ab, zu Händen des gen. Georg. Cziriß. — Zeugen: Nic., Pfarrer in Praus; Joh. Borschnicz, Erbherr das.; Bawlcze alias Clericus; Joh. Beyer al. Feygymunt; Miko Swarcz; Math., Burgräf des Georg. Cziriß; Joh. Prawshanncz; Nic., Schneider. — Unterschr. u. Signum des Notars Nic. olim Mathie Zegehardi de Hirsberg, cler. Wrat. dioc.

153) 1472, feria III. post Invocavit (Febr. 18), Neisse. Bischof Rudolf bekennt: Zwar ist Balthazar Jüngener, Steinmetz zu Neisse, verpflichtet, dem Pfarrer Allexius in Tarnaw als dem Inhaber des Altares in der Nic. Becke-Kapelle der Neisser Pfarrkirche gemäß einer Urkunde des Bischofs Conrad (1430, II. 24, s. das.) 2 Mk. Zins von seinem Hause auf der Webergasse zwischen den Fleischern Nic. Steyner und Laur. Vnrw (Unruh) zu zahlen; doch hat der Altarist, in Anbetracht, daß das Haus auch sonst mit Zinsen übermäßig belastet ist, auf ein Drittel des ihm Zustehenden verzichtet, sodaß in Zukunft nur noch 1 Schock 4 Gr. Zins zu zahlen sind, rückläufig um 28 ung. Gld. — Zeugen: Fabianus Hayntko, decr. Dr., canon. Wrat., bisch. Kanzler; Henr. Reibenicz, Marschall; Mich. Blorogk, Notar. — Kleines bisch. Siegel an Pergamentstr., der zugleich mit durch die Urk. von 1430, II. 24 (Nr. 105) gezogen ist.

154) 1472, feria III. post Invoc. (Februar 18), Neisse. Bischof Rudolf bekennt: Zwar ist gemäß einer Urkunde des Bischofs Wenzel (!) (1431, X. II. 11, s. das. Nr. 106) der Neisser Steinmetz Balth. Jüngener verpflichtet, von s. Hause auf der Webergasse zwischen den Fleischern Nic. Steyner und Laurenc. Vnrw an Joh. Werner, als den Inhaber des Altares d. hl. Mich., Joh. ev., Wenc. u. Hedw. in der Neisser Pfarrk., 1 Mk. Zins zu geben; da aber die das Haus belastenden Zinsen vom Eigentümer nicht bezahlt werden können, so hat der Altarist auf ein Drittel verzichtet, sodaß in Zukunft nur noch 32 Gr. zu zahlen sind, rückläufig um 14 ung. Gld. — Zeugen wie in der vorherges. Urk. des gleichen Datums (Nr. 153). — Kleines bisch. Siegel an Pergamentstr., der zugleich mit durch die Urkunde von 1431, XII. 11 hindurchgezogen ist, so beide Urkunden verbindend. — Auf der Rücks. eine inhaltsangeb. Notiz vom Pfarrer Swanfeld von 1472, Invocavit (II. 16).

155) 1473, XI. Kal. Martii (Februar 19), Neisse. Marcus, Kardinalpriester s. Marci, Patriarch von Aquileja u. päpstl. Legat, gewährt 100 Tage Ablaß für andächt. Besuch der Katharinenkirche in der Vorstadt von Neisse an 5 Fastensonntagen (außer dem 1.) und Beisteuer für ihre Bedürfnisse, gültig für immer. — Unterschrift: M. cardinalis legatus etc. — C. de Amelia — A. de Facinis. — L. epus Arben, quittiert über 17 Gr. für Kanzleigebühren. — Schönes großes spitzovales Siegel des Ausst. an weißroten Seidenf., am Rande beschädigt. — Am unteren Rande: 1473, Juni 10, Neisse. Bischof Rudolf von Breslau bestätigt die obige Ablaßbewilligung und fügt noch je 40 Tage hinzu. Von s. Siegel ist nur noch der Einschnitt im Pergament übrig.

156) 1473, März 22, Neisse. Bischof Rudolph erteilt — auf Grund der Präsent, seitens des Andr. Lyncke, Kirchvaters der Neisser Pfarrkirche, und des Georg. Benesch, Kirchv. der Marienk. bei den Kreuzh., — auf den Altar der hl. Dreifalt. u. aller Engel in der Kapelle weil. des Heinr. Moraw, jetzt des Nic. Becke gen., vakant durch Ableben des Alexius Dyndrod, dem Diözesankleriker Mich. Blorock die Investitur. Kleines bisch. Siegel an Pergamentstreifen.

157) Jahreszahl weggelassen (1473, 1474 oder 1475), Freitag nach der Fronleichnamsoktav (25., 17. oder 2. Juni), Neisse. Bischof Rudolf bekennt, daß vor seinem Marschall Heincze Reibnicz Mich. Blorok, bisch. Kanzleischreiber u. Altarist des Altares in der Nickil-Becke-Kapelle der Neisser Pfarrkirche, — unter dem Patronat der Kirchväter von St. Jakob und von St. Maria auf dem Roßmarkte stehend, — seine Zustimmung dazu gegeben hat, daß Hannß Trepper von seinem Hause auf der Hundegasse zwischen den Bäckern (auch Tr. ist Bäcker, vgl. Rücks.) Hentschil und Reyman in Zukunft zu seinem Altare nur noch  $\frac{1}{2}$  Mk. Zins zahlt, rückläufig. um 5 Mk. Auf dems. Hause war seinerzeit dem früheren Inhaber jenes Altares Allexius Dondrot 1 Mk. Zins verschrieben worden; nun aber sind sämtliche auf dem Hause lastenden Zinsen auf die Hälfte reduziert worden. — Zeugen: Joh. Rubien, Pfarrer, u. Steff. Totengreber, Altarist zu Münsterberg; Arnestus Rudiger, Kanzleischreiber. — Deutsch. Kl. bisch. Siegel an Pergamentstr. — (Nach Nr. 156 wurde Blorok am 22. III. 1473 auf obiges Benef. investiert, nach Nr. 162 hatte er am 28. II. 1476 auf dass. schon resigniert.)

158) 1474, Juni 19, Neisse. Bischof Rudolf knüpft 100 Tage Ablaß an den Besuch der Katharinenkirche vor der Stadt Neisse (alles wie in: 1473, II. 19). — Gr. bisch. Siegel an weißroten Seidenf.

159) 1475, Dorothee (Februar 6), Neisse. Bischof Rudolf bekennt, daß der Neisser Tuchm. Balthazar Weczil 1 Mk. Zins auf seinem Hause am Graben zwischen Lorenz Tolbogen und Kewler an den Altaristen Joh. Steinweckg zum Brüderaltar in der Pfarrkirche verkauft hat. — Zeugen: Joh. Reintzschke, Präzentor zu Ottm.; Nic. Krelke, Pfarrer zu Patschkau; Heincze Reibnitz, Marschall;

Jacob Gunter, Bürger zu Neisse; Mart. Lehner, Schreiber. — Deutsch. Kleines bisch. Siegel an Pergamentstr. — Auf der Rücks. als spät. Zinspflicht. (16. Jahrh.) gen.: Dreylot, Kleynbenisch, die Stölzelin. — Vgl. Kastner, Pfarrk. S. 116.

160) 1475, November 30, Neisse. Bischof Rudolf verleiht in Anbetracht des Eifers, womit die Neisser Bürger in der Marian. Bruderschaft zu Ehren der Mutter Gottes in der Pfarrk. an allen Tagen der Fastenzeit am Abende das Salve regina mit verschied. Antiphonen, ferner an allen Mittwochen u. bes. an allen Marienfesten u. im Advent täglich die Messe mit manngtf. Liedern u. besond. mit folg. Antiphon zu singen pflegen: O Maria mater Cristi, pia mestorum consolatrix, pauperum adiutrix, perditorum restauratrix lapsorumque relevatrix, langwencium curatrix, nostre salutis amatrix; ave domina, deitatis cellula, inter omnes feminas castissima; le petimus, dele nostra facinora, que es celo alcior, terra laciior, stellis purior, abisso profundior; o Maria, cunctis sanctis es sanctior; o iocunda, tu es Aaron virgula fructifera, que fructum vite Cristum nobis protulit, omnes virtutes omnium lapidum in se continens atque cunctarum herbarum vim retinens; o dulcissima, dele peccamina, reprime noxia, sensus nostros visita; flagita ut gaudia possideamus celica post carnis exilium, o Maria — auf Bitten des Ritters Nic. Logaw, eines Bruderschafts-Mitgl. u. Neisser Bürgers, allen Mitgl., welche an den gen. Andachten teilnehmen, sich am Gesange beteiligen und zu Gott und Maria um Abwendung der gegenwärtig die Welt bedrohenden Uebel beten, für die hohen Marienfeste u. alle Tage der Fastenzeit 100 Tage, für die andern Tage des Jahres 40 Tage Ablaß; dgl. für alle Gläubigen (die nicht Mitgl. sind), welche den gen. Andachten beiwohnen und 3 Pater und Ave kneidend für das Wohl der Kirche und Diözese beten, 40 resp. 20 Tage Ablaß; gültig für alle Folgezeit. — Großes bisch. Siegel an weiß-rot-schwarzen Seidenf. — Vergl. Kastner, Pfarrkirche, S. 117.

161) 1476, Februar 18, Neisse. Bischof Rudolf verleiht für den Besuch der Kapelle der hl. Kath., Hedw., Cristoph. und Allerheil. vor dem Münsterberger Tore von Neisse und für Beisteuer zu dessen Bedürfnissen: 100 Tage Ablaß, zu gewinnen an folgenden Festen: Mariä Heims, u. Empf., Kath., Hedw., Christ. u. Allerheil., und am Jahrestage der Einweihung, ferner 40 Tage Ablaß für: 3 Könige, 10000 Mart. u. Joh. bapt., denen der Altar bei der Sakristei geweiht ist, und die Feste des hl. Kreuzes, Mariä Himmelf. und aller Apostel, denen der Altar bei der Türe geweiht ist; gültig für alle Folgezeit. — Großes bisch. Siegel an weißroten Seidenf.

162) 1476, Februar 28, Neisse. Bischof Rudolf verwandelt auf Antrag des Andr. Lyncke u. des Georg. Benisch, der Kirchväter von St. Jakob, resp. von St. Maria bei den Kreuzh., als der Patronen den von weiland Jacobus Gogolka, Bürger in Strehlitz, mit 8½ Mk. Zins fundierten Altardienst zu Ehren der hl. Dreifaltigkeit, Maria,

Joh. evang., Symon, Judas, Mauric. et soc., Agn., Barb., Girdr., Casaria u. Scolast. in der Kapelle des Heinr. Moraw und des Jac. Becke in der Neisser Pfarrk. — auf welchen Mich. Blorok wegen Uebernahme eines and. Benefiz. verzichtet hat — in ein Manualbenefiz für den jeweil. Organisten zur Aufbesserung von dessen unzulängl. Einkünften; an dem Alt. sind wöchentl. 2 Messen zu lesen. — Zeugen: Mag. Mart. Leßner, canon. Othmucch.; Nic. Halbendorff, Bresl. Domvikar u.-bisch. Kaplan; Mart. Lehener, Joh. Kurecil u. Arn. Rudiger, bisch. Kanzleinotare. — Großes bisch. Siegel an weißroten Seidenf.

163) 1476, Palmabend (April 6), Neisse. Bischof Rudolf bekennt, daß vor s. Marschall Heincze Reibnicz Ernnst Kwsmalcz mit s. Weibe Kathlein 1 Mk. Zins auf dem brennegaden auf dem Kohlenmarkte zu Neisse, die er von s. Weibe erhalten hat, an den Neisser Bürger Micolasch Seber und dessen Nachk. verkauft hat. — Zeugen: Hannß Czirnn und Nickil Keyser. — Deutsch. Kleines bisch. Siegel an Pergamentstr. — Auf der Rücks. als spät. Zinspflicht. (16. Jahrh.) gen.: Gorg Winckler, Sattler.

164) 1476, Freitag nach Ostern (April 19), Neisse. Bischof Rudolf entscheidet drei Streitsachen zwischen dem Neisser Pfarrer Joh. Paschkowicz, Bresl. Domherr, und dem Neisser Rate: 1) Der Pfarrer beansprucht von dem Rate 4 Mk. Zins; Entscheid: sobald ein unter dem Patronat des Bischofs oder Rates stehendes Altarbenefiz in der Pfarrk. vakant wird, soll es dem Pfarramte einverleibt werden, sodaß der Pfarrer davon mindestens 4 Mk. Zinsen erhält; er hat dann auch für den Dienst an dem Altare zu sorgen. 2) Der Rat hatte seinerzeit mit dem Prediger Caspar Obireckir vereinbart, daß der Pfarrer oder sein Prediger binnen 14 Tagen nicht mehr als 4 Viertel Bier für sich, die Kapläne u. Altaristen einführen dürfe; diese Vereinbarung wird für ungültig erklärt; es wird dem Pfarrer gestattet, soviel Bier einzuführen, als ihm beliebt, doch nur für den Bedarf der Geistlichkeit. 3) Der Pfarrer beklagt sich wegen der vielen Umstände, welche ihm und seinen Kaplänen die hergebrachte Bewirtung der Schüler in der Christnacht bereitet; diese Verpflichtung löst er durch Zahlung von 30 Mk. Heller an die Kirchväter ab, welche in Zukunft für diese Bewirtung zu sorgen haben. — Zeugen: Cristoff Bircke, Prediger zu Neisse; Heincze Reybnicz, Marschall; Nickel Sitsche d. Jüng.; Hanns Dudeman. — Deutsch. Kleines bisch. Siegel an Pergamentstr. — Auf der Rücks. inhaltsangeb. Notiz von der Hand des Pfarrers Paschk. ( . . . primo super 4 M., census que pertinent ad plebanum racione misse aurore . . . ).

165) 1476, feria III. post Cantate (Mai 14), Oppeln. Dem Bischof Protasius von Olmütz präsentiert Nic., Herzog von Oppeln u. Oberglogau, für den Altar d. hl. Fronl. u. d. hl. Hedw. in einer Kapelle der Pfarrk. zu Prudnik (Neustadt O.-S.), vakant durch Ableben des Barthol. de Strelitz, den Mich. de Yasiona (Jaschiona, Kr. Strehlitz), cler. Wrat. dioc. — Bruchstück des herzogl. Siegels an Pergamentstreifen.

166) 1476, August 21, Olmütz. Der Domdekan, Generalvikar u. Official Joh. de Olomucz, bacc. in decr., investiert auf Grund der Präsent, seitens des Herzogs Nic. von Oppeln und Oberglogau auf den Altar d. hl. Fronl. u. d. hl. Hedwig in der Kapelle der Pfarrkirche zu Prudnick (Neustadt O.-S.), vakant durch den Tod des Barthol., den Bresl. Diözesankler. Michael de Yasiona (Jaschiona Kr. Strehlitz), vertreten durch seinen Prokur. Mag. Wenceslaus. — Beschäd. Vikariatss. an Pergamentstr. — S. Nr. 165. 209.

167) 1477, Januar 28, Dienstag, Neisse. Notariatsinstr. Cristofferus Knol, Altarist an dem vor kurzer Zeit in der Neisser Pfarrk. seitens der Anna Stoschynne, Herrin des Schlosses Newenhawß (Neuhaus bei Patschkau), mit Zustimmung des Pfarrers Joh. Swanfeld al. Paschkowicz, canon. Wrat., gestifteten Dreikönigsaltare, verpflichtet sich u. s. Nachf., dem Pfarrer wegen der erteilten Zustimmung und des für den Altar eingeräumten Platzes jährlich  $\frac{1}{2}$  Mk. Zins zu zahlen. — Zeugen: Frider. Stosch de Newenhawß u. Valent. Fischer de Wrat. — Unterschr. u. Signum des Notars Phil. Boeler. Maguntin. — Auf der Rücks. Inhaltsangabe von der Hand des Pfarrers Paschk., (worin auch gesagt ist, daß das Benefiz mit 12 Mk. Zins dotiert sei).

168) 1478, Montag nach Convers. Pauli (Januar 26), Neisse. Bischof Rudolf bekennt, daß der Züchner Hannß König zu Neisse einen jährl. Zins von 1 Mk. Heller auf seinem Hause auf der Weberg, zwischen dem Rotgerber Barthusch Ditterich und dem Fuhrmann Barthusch Alber an den Altaristen Petrus Frwoff (Frühauf) zu dessen Altare des hl. Petrus u. Paulus in der Neisser Pfarrkirche verkauft hat. — Zeugen: Heyntcze Reybenicz, Marschall; Gabriel Hund, Hauptmann zu Grottkau; Mart. Lehener, Kanzleischreiber. — Deutsch. Kleines bisch. Siegel an Pergamentstreifen. — Auf der Rücks. Notizen des 16. Jahrh.: Nunc Hans Brawner. — Nunc Michael Hancko Zichner adeptus est perpetuam libertatem a rev. epo Jac. a Saltza, quia omnino incinerata erat domus eius.

169) 1478, Februar 26, Breslau. Die Domherren und Diözesan-Administratoren Dr. Nic. Schultis, cantor, u. Joh. Hofeman, lic. in decr., bestätigen die Altarfundation der Katherina, Wittwe des Neisser Bürgers Nic. Gebawer, welche 9 Mk. Zins, zum Teil Erbzinsen samt den Ehrungen, zum Teil wiederverkäufl. Zinsen, gestiftet hat zu einem Dienste zu Ehren der hl. Maria u. Allerheil. am Hochaltare der Katharinenkapelle in der Vorstadt von Neisse, wie enth. in einem Notariatsinstr. des Joh. quond. Johannis Pistoris (Bäcker) de Kemnicz (Chemnitz), cler. Misnen. dioc. Als 1. Altarist wird Laur. Hirßberg, cler. Wrat. dioc., investiert; er hat gleich seinem Nachf. wöchentlich 2 Messen zu lesen. Das Patronat steht der Stifterin und ihren Nachk. zu. Als Nachf. des Laur. Hirßberg ist zunächst der Sohn der Magdal. Kernynne zu präsentieren, sonst ein Kleriker aus der Verwandtschaft der Stifterin. Wenn letztere aus-

gestorben ist, fällt das Benefiz an die Neisser Pfarrschule, zunächst für den Kantor, event. den Bakalarius oder den dessen Stelle vertretenden ältesten Lokaten, endlich für den Signator oder Subsignator; sollte keiner von ihnen dazu tauglich sein, dann soll ein armer Schüler präsentiert werden, der binnen Jahresfrist die Weihen empfangen kann. Der Altarist hat wöchentlich 2 Messen zu lesen, davon eine pro defunctis. — Zeugen: Andr. Azenheymer, Pönitentiar, u. Franc. Korcz, Domvikare; Joh. Kogeler, Domsakristan; Arnestus Rudiger, Kanzleinotar. — Siegel der Administrat. samt Seidenfäden abhanden.

170) 1478, Dienstag vor Martini (November 10), Neisse. Bischof Rudolf bekennt, daß Niclas Birkeling, Altarist des Altars der hl. Maria, Petrus, Barthol., Laur., Nic. u. aller hl. Jungfr. in der Kapelle beim Taufstein der Neisser Pfarrk. — zu diesem Altar gehören laut einer Urkunde des Bischofs Wenzel (s.: 1398, X. 6. Nr. 39) 3 Mk. Zins auf Coppendorff (Koppendorf) im Grottkauer Bezirk — ebendaher nur noch 2 Mk. Zins zu erhalten hat, nachdem der jetzige Besitzer von Kopp., Reynhard von Staffil 1 Mk. zurückgekauft hat; dieser Zins von 1 Mk. ist jetzt zur Hälfte auf dem Hause des Kürschners Anth. Steyner auf der Zollgasse zwischen dem Büttner Stengenweln und dem Bäcker Nickel, zur Hälfte auf dem Vorwerk weiland der Eliz. Crawtenwaldynne, jetzt im Besitze des jungen Crawsphehannß. vor der Stadt Neisse angelegt. Den Reynhard von Staffil, welcher außer Landes ist, vertrat der bisch. Marschall Heyncze Reybenicz. — Zeugen: Mag. Mart. Leßner, canon. u. bisch. Kommissar zu Neisse; Nic. Halbendorff, bisch. Kaplan; Petrus Becker, bisch. Kämmerer; Mart. Lehener, Kanzleischr. — Deutsches Kleines bisch. Siegel an Pergamentstr., welcher mit durch die Urkunde 1398, X. 6. hindurchgezogen ist, so beide Urkunden verbindend.

171) 1479, Mai 15, Neisse. Bischof Rudolf bestätigt seines Marschall Henr. Reybenicz u. dessen Nachk. das ihm laut einem Notariatsinstr. des Paulus Schottenhofer — seitens des Henr. Koch vermachte Patronat über 3 Altäre: einen in der Neisser Pfarrk., einen in der Nikolauskapelle in der Altstadt Neisse und einen in der Pfarrkirche zu Grottkau: dem H. Koch hatte seinerzeit die † Neisser Bürgerin Barbara Kochsdorfynne diese 3 Patronate abgetreten. — Zeugen: Arn. Rudiger, Pfarrer in Camentcz; Joh. Kurczel, Joh. Nowag und Mart. Lehner, Kanzleinotare. — Großes bisch. Siegel an weiß-roten Seidenfäden.

172) 1479, Mai 27, Breslau. Joh. Hofeman, in decr. lic., Bresl. Domherr und Generalvikar, erteilt auf Grund der Präsentation seitens des Joh. Rubyn, Joh. Militis (Ritter), Joh. Pasgart und Vinc. Rymer, der Prokuratoren des Altaristen der Neisser Pfarrk., dem Erasmus Grotile, mag. in art., cler. Wrat. dioc., die Investitur auf den durch das Ableben des Joh. Heller vakanten Altar der hl. Maria, Joh. bapt., Joh. evang., Erasmus, Kather. und aller Jungfr.

1. Dienst in gen. Pfarrkirche. — Vikariatssiegel an Pergamentstr. — Auf der Rücks.: Sonnabend 29. Mai wurde Er. Grot. durch den Hebdomadar eingeführt; Zeugen: Joh. Steynweg, Joh. Paskart u. Mart. Vptrichsdorff (Oppersdorf), Neisser Altaristen; Joh. Militis, Notar.

173) 1480, Dinstag nach Remiscere (Februar 29), Neisse. Bischof Rudolf bekennt, daß vor seinem Marschall Heyncze Reybnicz der Bäcker David Metzner zu Neisse einen Zins von 1 Mk. Heller auf seinem Hause auf der Krämergasse zwischen Fogeler und Spange um 17 ung. Gld. an Frau Anna Lewfferynne verkauft hat. Nach ihrem Tode fällt der Zins an Merten Metzner, Sohn des gen. David, sofern er ein Geistl. wird; andernfalls erhält er nur  $\frac{1}{2}$  Mk.,  $\frac{1}{2}$  Mk. aber die Marian. Bruderschaft an der Neisser Pfarrkirche. Nach des M. Tode fällt der ganze Zins an letztere. — Zeugen: Arn. Rudiger, Domherr zu Neisse; Hannß Rymptsch, Karolus Becherer, Joh. Nowag; Mart. Lehner, Domherr zu Oppeln, bisch. Kanzleischreiber. — Deutsch. Pergament. Kl. bisch. Siegel an Pergamentstreifen. — Auf der Rücks. als spät. Zinspflicht gen.: Hanß Joachym Metzner (noch 15. Jahrh.), Benix Peczelt — Bartel Petczelt (16. Jahrh.).

174) 1481, Sonntag nach Scolastice (Februar 11), Neisse. Bischof Rudolff bekennt, daß vor seinem Marschall Heyntze Reybenitz der Neisser Kürschner Gregor Thumernicht 1 Mk. Zins auf seinem Hause auf der Webergasse zu Neisse, gelegen zwischen Nickel Steyner und Hentschil Czichner (Züchner), um 17 ungar. Gld. an Joh. Steynweg, Altaristen und Kaplan der Marian. Brudersch. an der Pfarrk., und dessen Nachf. verkauft hat. — Zeugen: Ernest Rudiger, Kanonikus zu Großglogau; Petrus Richtensteig, Kanon. zu Oppeln; Hannß Bottner, Amtmann zu Zuckmantel; Niclas Kloppil, Kürschner zu Neisse. — Auf der Rücks. sind als spätere Zinspflichtige notiert: Frystyn, Jeorgius Schruter, Gorge Sibner (16. Jahrh.).

175) Wie Nr. 174. Gregor Thum. hat 1 Mk. Zins verkauft an Joh. Ritter als den Prokurator des Mart. Lehener, des Altaristen 1. Dienstes am Fronleichnamsalt. in der Neisser Pfarrk., und dessen Nachf., wofür alljährlich den armen Schülern Schuhe gekauft werden sollen. (Unter den Zeugen ist Rud. als Kanon. zu Neisse bezeichnet).

176) 1481, Dinstag nach Remigii (Oktober 2), Neisse. Bischof Rudolff bekennt, daß der Schmied Görge Sitsch zu Neisse mit Zustimmung s. Weibes Anna 1 Mk. Zins auf s. Hause auf der Münsterberger Gasse zwischen Heweler u. dem Kürschner Valentin an den Altaristen Joh. Steinweg zum Altare der Liebfrauenbrudersch. in der Pfarrkirche um 10 Mk. verkauft hat. — Zeugen: Joh. Ritter, Altarist zu Neisse, bisch. Kaplan; Heintz Reibnitz d. Jüng.; Bartil Koske, bisch. Diener; Joh. Kurtzil, Kanzleischreiber. — Spätere Zinspflichtige: Mats Wisener, Hans Konigk tutor, Baltzer Klose (16. Jhrh.).

177) 1481, Montag nach Martini (November 12), Neisse. Dem Bischof Rudolff präsentieren Nic. Amlongk u. Sigism. Cratschmer, Kirchväter der Neisser Pfarrk., für den Manualdienst am Altare d. hl.

Simon u. Judas, vakant durch Verzicht des Organisten Joh. Döring, den Organisten Nic. Ossigk von derselben Kirche. — 2 Siegel an Pergamentstreifen.

178) 1482, April 10, Neisse. Die Bistumsadministrat. ertheilen auf den Kreuzaltar in der Kollegiatskirche s. Joh. zu Neisse, vakant durch Resignation des Paulus Heseler, die dieser durch Nic. Bircling kund gegeben hat, dem seitens der Neisser Ratmannen präsent. Diözesanpr. Nic. Croker die Investitur. — Siegel des Paschkowitz an Pergamentstr. — Nach einer Notiz auf der Rücks. erfolgte die Einführung am 16. April durch den Hebdomadar Clemens de Wrat.; Zeugen: Andr. de Oppel, vicar. Niss.; Mathias Runge, locatus eccl. colleg. ibidem; Georg, Kirchendiener; Andr. Henßel de Crossen, Notar.

179) 1482, Montag nach Vocem iocund. (Mai 13), Neisse Vor Joh. Swanfelt, gen. Paschkowitz, haben der Marschall Heyntze Reibnitz u. Peter Schindel als Testamentsvollstrecker des † Heynrich Eychelborn, gen. Clodebok, die von letzterem hinterlassenen 3 Mk. Zins, nämlich 2 Mk. auf Smeyelsdorff (Schmelzdorf), verschrieben durch weil. Petrzick von Elgot laut einer Urk. des Bischofs. Wenc. u. 1 Mk. auf einigen Bauern u. allen Erbzinsen zu Nowag, die weil. Nickel Heyde von Baucke gehabt hat laut einer Urk. des Bischofs Rud., verreicht an die Ältesten der Liebfrauenbrud. in der Neisser Pfarrk., sowie diese Zinsen der Testator u. seine Tochter Jungfrau Marg. besessen haben. — Zeugen: Mag. Mart. Leßner, Domherr zu Neisse; Joh. Korbitz, Altarist daselbst; Anth. Swemmilwitz u. Mart. Lehener. — Auszug aus dem Landregister der Administr. nach dem Tode des Bischofs Rudolph, Transsumpt. in Nr. 187.

180) Wie Nr. 179. Vor Joh. Schwanfeldt, Domherrn und Verwesern der Bresl. Kirche, hat Nickel Rulke von der More (Mohrau) mit Zustimmung seines Weibes Barb. 1 Mk. Zins auf der Scholtisei zu More, die jetzt im Besitz des Hans Simon ist, an Peter Schindel und Sigem. Kretschmer, die Ältesten der Liebfrauenbrud. zu Neisse, um 10 Mk. verkauft. — Zeugen wie in Nr. 179. — Auszug aus dem Landregister des Bischofs Joh. Roth, Transsumpt in: Nr. 237.

181) 1482, August 10, Neisse. Bischof Joh. bestätigt den Entscheid, welchen die Bresl. Domherren Nic. Sculteti, cantor, und Mart. Lyndener als erwählte Schiedsrichter zwischen Jodocus Kolner, Altaristen des 2., u. Mart. Lehener, Altaristen des 1. Dienstes am Fronleichnamsalt. der Neisser Pfarrk., gefällt haben bez. des laut einer Urk. des Bischofs Preczlaw dem gen. Altare inkorporierten Erbzinses vom Dorfe Glumpenaw, Bez. Neisse. Obgleich in dieser Urk. der Erbzins beiden Altardiensten gemeinsam, nicht aber nach bestimmten u. verschied. Hufen u. Bauern gesondert, verschrieben ist, so hatten doch die Prokuratoren der viele Jahre hindurch nicht in Neisse residierenden Inhaber beider Dienste eine solche, wiederholt abgeänderte eigenmächt. Verteilung der zinspflicht. Hufen u. Bauern

vorgenommen, und so waren Differenzen entstanden. Der Entscheid setzt fest, daß nach Abzug von 6 Vierdung u. 2 Groschen, welche laut Inkorporation der 1. Altarist mehr zu erhalten hat, der gesamte Erbzins gleichmäßig unter beide Diensthaber zu verteilen ist, mit eventl. Abzügen, falls er nicht voll und ganz einkommt; die bisher. Zinsregister sind hiermit für ungültig erklärt. Ferner hatte der Bresl. Domherr Mag. Georg. Freiberg seinerzeit als Altarist des 1. Dienstes von dessen Gelde u. zu dessen Aufbesserung 4 Hufen: 3 freie und eine zinspflichtige, mit einer alten Urkunde des Ritters Herm. de Eichilborn von Mag. Joh. Groß gekauft; doch weil diese Hufen lange Zeit wüst gelegen, hat sich niemand gefunden, der sie bebauen wollte, selbst umsonst und mit Nachlaß der Pacht auf mehrere Jahre, bis auf die Zeit des gen. Mart. Lehener. Dieser hat, um die 1 Mk. Zins, welche durch diesen Ankauf seinem Benefiz verloren gegangen, wieder einzubringen, sich anerboten, 6 bis 7 Scheffel Korn, die er in seinem Altaristenhouse zu Neisse liegen hat, zu verkaufen; was dann noch zu 10 Mk. fehlt, sollen beide Altaristen zusammenlegen, auf daß davon 1 Mk. Zins für den 1. Dienst gekauft werde; dann sind die 4 Hufen gleichmäßig unter beide Altaristen zu verteilen; dgl.  $\frac{1}{2}$  Mk. Zins auf Bechaw u. Gotwicz (Bechau, Guttwitz), worüber eine Urk. des Bischofs Jod. vorhanden ist. — Zeugen: Nic. Sculteti, decr. Dr., can. Wrat.; Arnestus Rudiger, can. s. crucis Wrat.; Joh. Puttener, Neisser Landvogt; Joh. Kurczil, canon. Opol. u. bisch. Kanzleinotar.

182) 1482, Oktober 18, Neisse. Bischof Joh. genehmigt die Fundation des Neisser Bürgers Nic. Amlung, bestehend in 10 Mk. Zins zu einem 1. Dienste am Kreuzaltare der Pfarrkirche daselbst, wozu der Stifter noch einen Kelch, drei Ornate, ein Meßbuch und eine (Reliquien-) Kapsel geschenkt hat. Er investiert darauf nach des Stifters Willen den Georg. Spete, Prediger derselben Kirche, überträgt das Patronat nach dem Tode des ersten den Ältesten der Marian. Brudersch. und legt dem Altaristen wöchentlich 2 Messen auf: Mittwochs für verst. Wohltäter, Freitags vom hl. Kreuze. — Zeugen: Jeron. Kirsten, bisch. Kaplan; Heinr. Reibenicz von Stibendorff (Stübendorf), bisch. Marschall; Arnestus Rudiger, Kanon. des Bresl. Kreuzstiftes und bisch. Kanzleinotar.

183) 1483, Freitag nach 3 Könige (Januar 10), Breslau. Bischof Joh. transsumiert die Urkunde seines Vorgängers Rudolph vom 19. IV. 1476 (s. Nr. 164) und bestätigt die darin enthaltene Ablösung des Schüleressens in der Christnacht um 30 Mk.

184) 1483, vigilia Phil. et Jac. app. (April 30), Neisse. Dem Bischof Joh. präsentiert Petrus Sculteti für den durch das Ableben des Nic. Berckelig vakanten Altar d. hl. Maria, Petrus, Laur., Nic., Marg. u. aller hl. Jungfr. in der Neisser Pfarrkirche den Mich. Fawlczwirn, art. bacc. und Kleriker der Breslauer Diözese.

185) 1483, September 25, Breslau. Der Generalvikar und Offizial, Domherr Nic. Tawchan, decr. Dr., erteilt auf den durch das

Ableben des Joh. Bernstechir erledigten 2. Dienst am Altare d. hl. Maria, Petrus, Andr., Laur., Valent., Jeron., Nic., Kather.. Barb., Agnes, Hedw. u. Eliz. in der Kapelle des Nic. Gatkyn bei der Dominici-Kapelle der Elisabethk. zu Breslau aufgrund der Präsentation seitens der Bresl. Bürger Joh. von der Heyde u. Petrus von Owche dem Diözesanpriester Jac., Sohne des Mart Olberndorff, die Investitur. — Auf der Rückseite: die Einführung erfolgte am Tage Justine (Oktober 7) durch den Kaplan Blas. Scheeler; Zeugen: Laur. Gossil, Ambros. Wanzer, Joh. Lindener, Thomas Reybenstol, Altaristen der genannten Kirche. — Siegel abhanden.

186) 1485, Hieronimi (September 30), Neisse. Mart. Leßner, in fr. Künsten Mag., Domherr u. Pfarrer zu Neisse, bekennt als Erbherr, daß Lorenz Thomel u. Hanns Gerischdorff. Bürger zu Neisse, an Andris Kunel 3 Hufen freien Erbes auf der Conradsdorffer (Straße nach Konradsd.) mit einer freien Hofestatt, die genannt wird die wedme (Widmut) und gelegen ist in der Altstadt zwischen Heringk und Weyßhewpt, und mit einer freien Schaftrift erblich verkauft haben. — Siegel des Pfarrers u. der Kirche an Pergamentstr.

187) 1486, Dorothee (Februar 6), Neisse. Bisch. Joh. bestätigt die im Landregister der Bistumsadministr. nach dem Tode seines Vorgängers Rudolph sub dato 1482 Montag nach Vocem iocund. (Mai 13. Nr. 179) enthaltene Übergabe der Eychelborn', gen. Clodebok'schen Stiftung von 3 Mk. an die Liebfrauenbrud zu Neisse. — Auf der Rückseite Notiz über die Ablösung eines Teiles von diesem Zinse (1 Mk. auf Nowag), s. Nr. 242.

188) 1487, Donnerstag nach Pfingsten (Juni 7), Neisse. Bischof Joh. bekennt, daß der Neisser Schuhm. Lorentz Bretschneider 1 Mk. Zins auf seinem Hause auf der Hundegasse zwischen Heyntze und der Ecke „die helle“ genannt um 17 ung. Gld. 4 Gr. an Jorge Spete, Prediger der Pfarrk., zu der Kanzel-Fürbitten-Stiftung für Nic. Amlong, s. Gattin Anna u. s. Verwandte Anna verkauft hat. — Zeugen: Mag. Mart. Leßner, Pfarrer, Domherr und Kommissar zu Neisse; Jeron. Kirstan, Altarist zu Breslau; Sigm. Switlick; Mart. Lehner, Propst zu Neisse und bisch. Kanzleischreiber. — Siegel abh.

189) 1490, Januar 4, Breslau. Bischof Joh. erteilt auf den Peter-Paul-Altar in der Katharinakapelle vor dem Münsterb. Tore zu Neisse, vakant durch Resignation des Vincent. Rymer, aufgrund der Präsentation seitens des Neisser Rates dem Priester Nic. Furman die Investitur.

190) 1491, Februar 11, Breslau. Der Generalvikar u. Offizial, Domscholast. Nic. Tauchan, decr. Dr., erteilt auf den Kreuzaltar in der Kollegiatk. d. hl. Joh. zu Neisse, vakant durch die infolge eines Tausches erfolgte Resignation des Nic. Crocker, aufgrund der Präsent. seitens d. Neisser Ratm. dem Bresl. Domvikar Mich. Banckaw die Investitur. — Dorsalnotiz: Am Freitag den 27. Mai erfolgte die Investitur durch Andreas, Präzentor der Mansionare der Kollegiatk.

191) 1491, März 2, Breslau. Der Generalvikar erteilt auf den Altar d. hl. Maria, Petrus, Laur., Nic., Marg. u. aller hl. Jungfr. in der Neisser Pfarrk., vakant durch Verzicht des Diözesankler. Mich. Fawltzwirn, aufgrund der Präsent. seitens der Schwestern Anna Steynerynne u. Kath. Kwsmalczynne dem Diözesankler. Vinc. Scul-  
teti die Investitur.

192) 1491, Sonnabend vor Oculi (März 5), Breslau. Bischof Joh. bekennt, daß Jorg Wolff zu Ottmachau mit s. Frau Marg. verkauft hat 1 Mk. Zins auf s. Hause u. seinen Brauhäusern zu Ottm. zwischen Nicolesch Dreyjar u. Urban Koch um 17 ung. Gld. 4 Gr. an Mag. Nic. Stempel, Altaristen des Alt. d. hl. Maria u. d. hl. Thomas in der Pfarrk. zu Neisse, und dessen Nachf. — Zeugen: Bernhardinus Schidlicz, Domvikar; Cristoff Ottwein, Hannß Ottwein u. Pawl Newman zu Ottmachau; Joh. Sweiczer, Kanzleischreiber. — Siegel abhanden.

193) 1491, Montag vor Thome ap. (Dezember 19), Neisse. Mart. Lesner, in fr. Künsten Mag., Domherr und Pfarrer zu Neisse, bekennt als Erbherr, daß seine Untersassen Hannß Hoffman u. sein Weib Hedw. vor dem Niklastore zu Neisse erblich verkauft haben Garten, Haus u. Hof daselbst — mit Vorbehalt der freien Wohnung bis an ihr Lebensende — um 20 Mk., zu zahlen binnen 4 Jahren, an Jacob Menczel, dessen Weib u. Nachk. — Zeugen: Michel Stor, Bürger zu Neisse; Joh. Sawel. — Siegel des Pfarrers u. der Kirche an Pergamentstreifen.

194) 1493, ad quatuor tempora crucis (September 18): Krakau. Joh. Petri Forenschilt aus Neisse hat an diesem Datum den Grad des Bakkalars in den fr. Künsten an der Universität Krakau unter dem Dekanat des Mag. Paulus de Zacklyczow vom kleineren Kolleg erlangt. — Gleichzeit. Notiz auf einem Pergamentzettel, bez. mit „Signetum“.

195) 1494, Beschneidung Chr. (Januar 1), Neisse. Nic. Tawchan, Dr. decr., Domscholast. zu Breslau u. Pfarrer zu Neisse, bekennt als Erbherr, daß Marg., Witwe des Hannß Menczil zu Neisse, mit ihrem Vormund Nickel Keyser erblich verkauft hat ihren Hof und Garten vor dem Niklastore neben dem Garten der Kreuzherren an Jocob Menczil, dessen Frau u. Nachk.; auch Wenczel Czolczer hat auf alle Ansprüche bez. des Grundstückes seitens seiner † Frau verzichtet. — Zeugen: Caspar Mergenaw, Prediger; Greg. Lesner, Schaffer und Altarist; Mathes Schram, Bürger zu Neisse. — Siegel von Pfarrer und Kirche an Pergamentstreifen.

196) 1494, Mittwoch, Oktober 8, Neisse; am 3. Tage des Generalkapitels nach der Kirchweihe. Die Kapitularen der Kollegiatkirche S. Joh. verkaufen 1 Mk. Zins auf all ihren Einkünften um 17 ung. Gld. und für einen Ornatum von belkym (Stoff) von roter Farbe, mit Gold durchwirkt, mit einem Kreuz auf dem Rücken, an ihren Mitkanoniker Joh. Retter zu seinem Anniversar, das sie für ihn zu

halten sich verpflichten (bei seinen Lebzeiten für seine † Angehörigen) — Kapitel: Erhardus Beheme, Propst, Joh. Reynschke, Nic. Halbendorff, Arnestus Rwdiger, Mag. Bernhardinus Bogener, Paulus Errenbergk, Mathias Hoffeman, Erasmus Grotile art mag., Joh. Retter, Vinc. Bantcktiz. — Siegel abhanden.

197) 1495, Freitag nach Oculi (März 27), Neisse. Die Ratmänner bekennen, daß der Stellmacher Michel Kesseler um 10 Mk. verkauft hat 1 Mk. Zins auf s. Hause und Hofe auf der Zollgasse zwischen Lorentz Slosser (dem Schlosser L.) u. Baltazar Swertfegir (dem Schwertfeger B.) an die Ältesten der Bruderschaft U. L. Frauen in der Pfarrkirche zu Neisse. — Auf der Rücks. sind als spät. Zinspflichtige notiert: Breyt Jorge — Thomas Vilhewer (16. Jhrh.).

198) 1495, Oktober 8, Neisse. Bischof Joh. erteilt auf den Altar d. hl. Maria in der Neisser Pfarrk., erledigt durch Ableben des Nic. Wilk, aufgrund der Präsent. seitens der Ältesten der Liebfrauenbrud. Laur. Orberer u. Paulus Schotenhöfer dem Diözesanpriester Nic. Pytka, Kaplan des bisch. Schlosses zu Ottmachau, die Investitur. — Dorsalnotiz: an demselben Tage wurde P. durch den Hebdomadar der Pfarrk. eingeführt; Zeugen: Caspar Tole, Altarist; Barth. Lichtenbergk, Kaplan; Paulus Heynnovia, Notar.

199) 1495, Donnerstag, Dezember 24, Neisse. Notariatsinstr. des Stanisl. Sawer de Lewenbergk, cler. Wrat. dioc. — Greg. Lesner, Altarist der Pfarrk., u. Joh. Cunczendorff, Neisser Bürger, Testamentsvollstr. des † Mag. Mart. Lesner, Pfarrers und Domherrn zu Neisse, übergeben nach dem Willen des Testators einen Zinsbrief über 2 Mk. Zins auf den Gütern weiland des Conr. Streit zu Waltendorff, Bez. Neisse, ausgestellt vom Bischof Joh., den Kaplänen der Pfarrkirche, vertreten durch deren Senioren Bernhardinus Kydernenne u. Barth. Lichtenbergk, auf zwei Anniversarien: das eine zu halten am Donnerstag vor Palmsonntag, das andere am Dienstag vor Lucia, mit ganzer Vigil u. Seelenmesse, für den Stifter, seine Eltern und Verwandten; die Kapläne haben auch die Lichter dazu, das Läuten und Vermelden zu besorgen. — Zeugen: Nic. Wilke, Altarist zu Neisse, Paulus Heyne.

200) 1496, September 26, Breslau. Der Generalvikar und Offizial, Kanon. Joh. Behm, deer. lic., erteilt auf den Altar d. hl. Petrus u. Paulus in der Katharinenkap. vor dem Münsterberger Tore zu Neisse, vakant durch Ableben des Nic. Furman, aufgrund der Präsent. seitens der Ratmänner dem Joh. Scheptcz, Priester der Krakauer Diöz., die Investitur. — Siegel abhanden.

201) 1496, November 18, Breslau. Der Generalvikar erteilt auf den Altar d. hl. Maria, Joh. bapt. u. evang., Erasmus, Kath. u. aller hl. Jungfr. in der Neisser Pfarrk., vakant durch den Tod des Mag. Mich. Heppener, aufgrund der Präsent. seitens des Erasmus Grotile, Mathias Hoffmann, Joh. Bawcke u. Conr. Pruß (?), der Prokuratoren der Neisser Altaristen, dem Diözesanpriester Joh. Baucke

die Investitur. — Dorsalnotiz: Die Einführung erfolgte am 24. Nov. durch den Neisser Kaplan Greg. de Grotkaw; Zeugen: Joh. Bawck, Altarist der Pfarrk.; Jac. Ber; Joachym, Kirchendiener; Joh. Militis (Ritter), Notar. (Der Investierte wird hier vicar. Niss. gen.).

202) 1497, Februar 3, Breslau. Dem Bischof Joh. präsent. Joh. Heyde, Erbherr in Strachewitz u. Jeschkittel (Strachwitz, Jäschgüttel, Kr. Br.), für den Altar d. hl. Maria, Petrus, Andr., Laur., Valent., Hieron., Nic., Kather., Barb., Agnes, Hedw. u. Elis. in der Kapelle des Nic. Gatkynn neben der Dominicikapelle in der Bresl. Elisabethk., 2. Dienst, vakant durch Resign. des Steff. Gutjar, den Diözesanpr. Henr. Altman.

203) 1498, Freitag nach Pfingsten (Juni 8), Neisse. Bischof Joh. bekennt, daß Nickel Schonbegk, Bäcker in der Altstadt Neisse, mit Zustimmung s. Weibes Urs. verkauft hat  $\frac{1}{2}$  Mk. Zins auf s. Hause u. Hofe daselbst, zwischen Lorenz Smid (dem Schmiede L.) u. Heinr. Furman gelegen, an Joh. Bawke, Prokurator s. gleichn. Verwandten (J. B.), Altaristen des Altares d. hl. Joh. bapt., Joh. evang., Erasmus, Kather. etc. in der Pfarrk. zu N., für gen. Altar um 8 Mk. Heller. — Zeugen: Erhardus Behem, Propst u. Hofrichter zu N.; Laur. Göppert; Cristopf Rulko, Kanzleischreiber.

204) 1500, sabbato Intret (März 14), Breslau. Der Weihbischof Joh., Bischof von Cycicus, bekennt, an diesem Tage in der Marienkap. des Domes dem Mich. Petri Spisnaw aus Öls die niederen Weihen erteilt zu haben.

205) 1500, April 12, Röm. Zwölf Kardinäle: Oliver., Bischof von Sabina, Georg., B. von Albano, Jeron.. B. von Palestrina, Domin. tituli s. Clementis, Ludov. Joh. tit. ss. quat. coronat., Laurent. tit. s. Cecilie, Baptista tit. ss. Joh. et Pauli. Joh. Anton. tit. ss. Nerei et Achillei, Bernardinus tit. s. Crucis in Jherus., Guillermus tit. ss. Potentiane, Priester, Federicus tit. s. Theodori und Alex. tit. ss. Cosme et Damiani, Diakonen, verliehen auf Bitten des Neisser Bürgers Matheus Pellificis (Kürschner) der Katharinenkap. vor der Stadt N. jeder 100 Tage Ablaß, zu gewinnen an M. Verkünd., Kathar., Philippi u. Jac., Matthaei u. am Weihefeste der Kapelle, unter den gewöhnl. Bedingungen durch eine Beisteuer für dieselbe. — Von den 12 an Schnüren angehängten großen roten, spitzovalen Kardinalsiegeln in Blechkapseln sind noch 5 vollständig erhalten, von den anderen und ihren Kapseln nur noch Bruchstücke. — Darunter: 1500, August 22, Neisse. Bischof Joh. bestätigt obigen Ablaß und fügt seinerseits noch 40 Tage hinzu. Mit kl. bisch. Siegel an Pergamentstreifen.

206) 1501, Freitag nach Reminiscere (März 12), Neisse. Die Ratmänner bekennen, daß der Färber Lorentz Jordan um 7 ung. Gld. verkauft hat 1 Vierdung Zins auf s. Hause u. Hofe in der Quer-gasse hinter Lange-Mertins Hause zwischen Hanns Fritsche u. Jacob Mewsschewitz an den Kaplan der Marian. Brud. für den Altar in

der porkirche zu St. Jakob. — Hinten sind als spät. Zinspflicht. notiert: Vicens Radwar pannifex 1541 — Schlegelin — George Bawters (?) Erben (noch 16. Jhrh.).

207) Wie Nr. 206. Derselbe L. J. verkauft 1 Mk. Zins um 10 Mk. dem Kaplan der Bruderschaft.

208) 1501, Mittwoch nach Pfingsten (Juni 2), Neisse. Bischof Joh. bekennt, daß der Bäcker Schon-Jocob zu Neisse mit Zustimmung s. Weibes Barb. 1 Mk. Zins auf s. Hause zwischen dem Büttner Tamerisch u. dem Meister Michel Wayner (Wagner) auf der Bresl. Gasse um 17 Gld. 4 Gr. verkauft hat an Thomas Gloger, Vertreter des Peter Jenkowicz, Altaristen des Peter-Paul-Altares in der Andreaskap. der Neisser Pfarrk. für diesen Altar. — Zeugen: Laur. Goppart, Domherr zu Neisse u. bisch. Kaplan; Baltazar Henczko, Cyprian Otweyn, Conr. Dyrrhe; Lodwick Eysenreich, Kanzleischreiber.

209) 1501, Dezember 11. Olmütz. Conr. Altheymeyer, Dechant, Generalvikar u. Offizial, erteilt aufgrund der Präsent. seitens des Herzogs Joh. von Oppeln und Oberglogau auf den Altar d. hl. Fronl. u. d. hl. Hedw. in der Kapelle der Pfarrk. zu Prudnik (Neustadt O.-S.), vakant durch den Tod des Mich. de Jassyona dem Bresl. Diözesanpr. Adalb. Brusska die Investitur. — Schönes großes grünes Vik.-Siegel an Pergamentstr. — S. Nr. 166.

210) 1502, Freitag nach Laurencii (August 12), Neisse. Bischof Joh. bekennt, daß der Neisser Bäcker Niclas Körnichen mit Zustimmung s. Frau Dor.  $\frac{1}{2}$  Mk. Zins auf s. 2 Brotbänken zwischen Hannß Molner (Müller) u. Nickell Engel um  $8\frac{1}{2}$  ung. Gld. an Nic. Hancke, Altaristen des Alt. d. hl. Joh. bapt. u. evang. in der Pfarrk. zu Neisse, gelegen bei der dreskamer (trésor, Schatzk., Sakristei), u. dessen Nachf. verkauft hat. — Zeugen: Die Neisser Domh. Mag. Erasmus Grotiel, Kommissar, u. Laur. Göppert, bisch. Kaplan; Ludw. Eysenreich, Kanzleischr. — Bisch. Siegel abhanden.

211) 1502, Sonnabend vor Neujahr (Dezember 31); Neisse. Bischof Joh. bekennt, daß George Henczko von Weydenaw mit Zustimmung s. Weibes Cristina 3 Mk. Zins auf s. Hause u. Hofe zu Weid. u. auf s. Gütern zu Heynersdorff (Hein., Kr. N.) im Ottmach. Weichbilde — er besitzt daselbst 8 Mk. Zinsen, Kretscham, Mühle, Vorwerk und Teiche — um 51 ung. Gld. u. 4 Gr. an Balthassar Henczscko, Altaristen des Eustachiusalt. hinter dem Hochalt. neben der Bücherei in der Neisser Pfarrk., u. s. Nachf. verkauft hat. — Zeugen: Hannß Ottwein von Freyentalde (Freivaldau) u. Erhart Loenstein, bisch. Kämmerer; Cristoff Rulko; Ludw. Eysenreich, bisch. Kanzleischr. — Auf der Rücks. Notiz des Kanzleinotars Valent. Krautwalt, Neisse, den 24. X. 1519: gen. Balth. H. hat bekannt, daß 1 Mk. von obigem Zins um 17 ung. Gld. zurückgekauft worden ist.

212) 1503, Henrici (Juli 14), Neisse. Der Mälzer Jacob Seniger zu Neisse hat mit Zustimmung s. Frau Urs. 1 Mk. Zins auf s. Hause zwischen der rosmul (Roßmühle) u. dem Züchner Schramme

auf der Hundegasse um 17 Gld. 4 Gr. verkauft hat an Thomas Gloger (etc. wie Nr. 208). — Zeugen: Dr. Joh. Schottenhofer u. Ludw. Eysenreich. — Transsumpt aus dem Landregister des Bischofs Joh. (Roth), ausgestellt von s. Nachfolger Joh. sub dato Neisse, Dinstag nach M. Himmelf. (August 18) 1506, Neisse.

213) 1503, Dinstag, ad vinc. Petri (August 1), Neisse. Der Wagner Jacob Forster zu Neisse hat mit Zustimmung s. Frau Agnes 1 Mk. Zins auf s. Hause auf der Zollgasse zwischen Jorge Wendler u. Nickel Teig um 17 Gld. 4 Gr. verkauft an Thomas Gloger (etc. wie Nr. 208). — Zeugen: Laur. Goppert, bisch. Kaplan; Joh. Kochenmeister; Mag. Greg. Lengisfelt, Dekan zu Neisse. — Transsumpt aus dem Landregister des Bischof Joh. (Roth), wie Nr. 212.

214) 1504, Montag vor Christtag (Dezember 23), Neisse. Bischof Joh. bekennt, daß der Neisser Einwohner Caspar Fischer mit Zustimmung s. Weibes Kath.  $\frac{1}{2}$  Mk. Zins auf s. Hause auf der Bresl. Gasse zwischen dem Schuster Thomas Patschker u. Lorentz Woytke um  $8\frac{1}{2}$  Gld. 2 Gr. an Steff. Andree, Prokurator des Lucas Newmeister, Altaristen des 5. Dienstes am Hedwigsaltar in der Neisser Pfarrk., für denselben Dienst verkauft hat. — Zeugen: Erhardus Behem, Propst u. Hofrichter zu Neisse; Laur. Gopperth, Domherr daselbst u. bisch. Kaplan; Ludw. Eysenreich, Kanzleischr.

215) 1505. Sonnabend vor Erasmi (Mai 31), Neisse. Hans Groß, Mitbürger zu Neisse, hat mit Zustimmung s. Weibes Barb. 2 Mk. Zins auf s. Hause u. Hofe zwischen Anna Heymanyn u. Greger Thumernicht in der Beber (Weber?) Gasse zu Neisse verkauft um 34 ung. Gld. 8 Gr. an Baltasar Hentschko, Altaristen des Dreifaltigkeitsaltars in der Neisser Pfarrk., für denselben Altar. — Zeugen: Sebold Tucher von Nürnberg, Schwager des Bischofs; Hanns Ottwein von Freyewalde; Hans Beyer; Dominik Schleupner, Kanzleischreiber. — Signatur aus dem Landregister des Bischofs Joh., transsumiert von dessen gleichnam. Nachf. sub dato Neisse, Abend Petri u. Pauli (Juni 28) 1507. — Dorsalnotiz: Jam habet Goltsüß (noch 16. Jahrh.)

216) 1506, Donnerstag, Juli 23, Brieg. Dem Bisch. Joh. präsentiert Kath. Brigerhansynne, Tochter des † Mart. Hockenvoit zu Brieg, für den Peter-Paul-Altar in der Neisser Pfarrk., vakant durch Verzicht des Nic. Crocker, den Bresl. Diözesanpr. Nic. Sculteti von Brieg. — An Pergamentstr. hängt das Siegel des Brieger Stadtnotars Mathias Frewdenreich.

217) 1507, Montag nach Joh. bapt. (Juni 28), Neisse. Bischof Joh. bekennt, daß der Neisser Bürger Stentzel Hecker mit Zust. s. Weibes Kath. 18 Gr. Zins auf s. Hause zwischen Caspar Benisch u. Mathis Fischer auf dem Roßmarkte zu Neisse um  $6\frac{1}{2}$  Gld. an Georg Schmidt, beider Rechte Dr. Pfarrer zu Neisse, und seine Kapläne verkauft hat. — Zeuge: Mag. Joachim Cretzscher, bisch. Kaplan; Hans Reibenitz, Hofgesinde; Domin. Schlewpener u. Mich. Witiger, Kanzleischr.

218) 1508, Donnerstag nach Cantate (Mai 25), Neisse. Der Rat bekennt, daß Vincentz Lorentz u. seine Frau Marg. den Ältesten der Liebfrauenbrud. in der Neisser Pfarrk. 1 Mk. Zins auf ihrem Hause u. Erbe in der Krämergasse zwischen Hans Lucas u. Jocob Schewtzlich u. auf ihrer Fleischbank zwischen den Bänken der Newnitzynne u. des Rot-Nickel, rechts vom Markte aus gelegen, um 17 ung. Gld. 4 Gr. verkauft haben. — Zwei gleiche Exempl. — Hinten sind als spätere Zinspflicht. genannt: Greger Ratmesdorff, David Schmidt (noch 16. Jhrh.). — Ebenda: Ad altare in choro pertinet census presens.

219) 1508, Kreuzerhebung (September 14), Neisse. Bischof Joh. bekennt, daß der Neisser Kürschner Hanns Czimmerman mit Zust. s. Weibes Marg.  $\frac{1}{2}$  Mk. Zins auf s. Hause u. Hofe zwischen Hans Czultzer u. dem Bäcker Jacob Hentzschel auf der Hundegasse um  $7\frac{1}{2}$  ung. Gld. 2 Gr. an Thomas Gloger, Prokurator des Altaristen Dr. Petrus Janckewitz (wie Nr. 208), verkauft hat — Zeugen: Iwan Ogigel, Landeshauptm.; Joh. Reibnitz, Kämmerer.

220) 1508, sahb. quatuor temp. Veni et ostende (Dezember 23), Neisse. Bischof Joh. bekennt, dem Hieremias, Sohn des Joh. Hancko von Libental, in der Neisser Pfarrk. die 4 nied. Weihen erteilt zu haben.

221) (1509). Joh. Willelmi, Präzentor zu Neisse, Joh. Bretwytcz, Bresl. Domvikar, Jac. Cluge, Priester, Vincent. Stockl u. Joh. Sartoris (Schneider), Mansionare zu Neisse, Greg. Heter, Altarist zu Cosel, Georg. Osmyt, Bernardinus Swinge, Ant. Wolff, Nic. Frederici, Altarist zu Neisse, Mich. Witiger, Kanoniker zu Oppeln, Cristof Ottweyn u. Petrus Locusten., Priester, Kleriker und Laien der Diözese Breslau u. Merseburg, erbitten vom Apostol. Stuhle für sich, ihre resp. Frauen und Kinder gewisse Vergünstigungen: daß ein bel. zu wählender Beichtvater sie semel in vita et mortis articulo von allen reservierten Sünden u. Censuren — außer denen der Bulle in cena Dñi — absolvieren, ihnen einen vollkomm. Ablaß zuwenden, ihre Gelübde — unter gew. Ausnahmen — umwandeln, sie von ihren Eiden entbinden dürfe; daß die Priester, nobiles und graduati unter ihnen ein altare portatile haben u. auch ante diem u. beim Interdikt Gottesdienst halten dürfen — mit gew. Einschränk.; daß sie durch den Besuch von 1—2 Kirchen oder 2—3 Altären die römischen Stationsablässe gewinnen können; daß sie in den verbot. Zeiten — außer der Karwoche — Laktizinien u. auf den Rat des Arztes auch Fleisch genießen dürfen; daß ihren Frauen der Besuch weibl. Klöster mit strenger Klausur gestattet sein möge. — Die Petition wird bewilligt auf Lebzeiten der Bittsteller.— Unterschriften: Jo. Regien., P. Ancon., A. de Solario, Camillotus. — Kein Siegel. — Auf der Rückseite: 1509, September 18, Breslau. Der Bresl. Weihbischof Heinr., Bischof von Nicopolis, konfirmiert obige Fakultät („confessionale“). Zeugen: Andr. Seyferth u. Valent. Moller, Bresl. Kleriker; Joh. Suchan, Notar.

222) 1511, Mittwoch nach 3 Könige (Januar 8), Neisse. Der Rat bekennt, daß der Bäcker Schon-Jocob an Mag. Balth. Glynntz, Prediger der Pfarrk. u. seine Amtsnachf. 1 Vierdung Zins auf seinem Hause . . . (Moderloch) neben dem des Schusters Merten Heylman verkauft hat.

223) 1512, Palmabend (April 3). Neisse. Der Rat bekennt, daß Baltzer Wendel u. s. Frau Agnes den Ältesten der Liebfrauenbrud. in der Neisser Pfarrk. 1 Mk. Zins auf ihrem Hause u. Erbe am Ringe zwischen weil. Georg Kyseling u. Hans Schilling verkauft haben. — Auf der Rücks. sind als spät. Zinspflicht. notiert: Conr. Francke, Cristof Wenger Reichstein (noch 16. Jahrh.).

224) 1514, Donnerstag nach 3 Könige (Januar 12), Neisse. Bischof Joh. bekennt, daß der Weißgerber Georg Dittman zu Neisse mit Zust. s. Frau Urs. 1 Mk. Zins auf s. Hause u. Garten gegenüber von Valten Schillig, so man auf dem Graben vom Zolltor auf das Brüdertor zu geht, zwischen den 2 Stegen daselbst am Eck gelegen, um 17 ung. Gld. u. 4 Gr. an Christoph. Meichßner, Altaristen des Alt. der Liebfrauenbrud. in der Neisser Pfarrk., u. s. Nachf. verkauft hat. — Zeugen: Heintz Schindel, Burggraf zu Neumarkt; Peter Behem; Paulus Osprandt, Kanzleischr. — Hinten als spät. Zinspf. gen.: Jacob Schmidt (noch 16. Jahrh.).

225) 1514, sabbats „Sicientes“ (April 1), Breslau. Bischof Joh. bekennt, im Domchore dem Hieremias Johannis Hankonis, Altaristen des Domes, auf den Titel seines Altares die Diakonatsweihe erteilt zu haben.

226) 1514, Mittwoch, Cecilie (November 22), Neisse. Bischof Joh. bekennt, daß der Neisser Tuchmacher Hans Czymmerman mit Zust. s. Frau Anna 1 Mk. Zins auf s. Hause zwischen Jacob Scholtz u. Dominick Clement auf dem Graben zu Neisse um 17 ung. Gld. u. 4 Gr. an Balt. Hentschko, Altaristen des Dreifaltigkeitsalt. in der Pfarrk. zu Neisse, u. s. Nachf. verkauft hat. — Zeugen: Ivan Oggigel, Landeshauptm.; Mart. Finckh, Kämmerer, Paulus Osbranndt, Kanzleischreiber.

227) 1514, vigilia s Thome ap. (Dezember 20), Neisse. Bischof Joh. entscheidet in dem Streite des Neisser Pfarrers Mart. Schroter mit dem Altaristen Baldazar Heintschko um die von ersterem gemäß der Pfarrregister beanspruchte portio canonica in Höhe von  $\frac{1}{2}$  Mk. Zins von des letzteren Dreifaltigkeitsaltare: Da der Altarist durch Vorlegung einer Urk. des Bischofs Preczlaus nachgewiesen hat, daß sein Vorgänger im Besitz desselben Alt., Nic., Pfarrer von Hermanivilla (Hermsd.), dem damal. Neisser Pfarrer Nic. de Stephanivilla (Stephansd.) 5 Mk. gezahlt hat zum Ankauf von  $\frac{1}{2}$  Mk. Zins für die Neisser Pfarrk., um dadurch jene Abgabe abzulösen (s. Nr. 13), so hat der Pfarrer nichts mehr zu beanspruchen. — Zeugen: Domin. Sleupner, Kustos des Bresl. Kreuzstiftes; Ivo Oggigel, Landeshauptm.; Wolfframus Schoff, Hofmeister; Achacius Birnycz.

228) 1516, Freitag, Mai 30, Buda (Ofen). Vor Mich. Vitezius (in Nr. 229, Wytezy), Archidiakon zu B. u. Kommissar des päpstl. Legaten, Kard. Thomas tit. s. Martini in mont., Patriarchen von Strigon (Gran), legt Mag. Calixtus de Werbo, Kantor der Waradeiner Kirche, als Sachwalter des Bresl. Kanon. Paulus Ossbrant, Appellation ein an den Papst gegen des ersteren Maßnahmen im Prozeß des P. O. gegen Steph. Taurinus von Olmütz um das Bresl. Kanonikat. — Zeugen: Die Prokuratoren Mag. Phil. de Florencia u. Mag. Mart. Weyhel. — Signum u. Unterschrift des Notars Olaus Johannis Bangffy de Medelfordia, cler. Ottonien dioc. (Odense in Dänemark).

229) 1516, Freitag, Dezember 4 (Freitag ist der 5!), Rom. Joh. Ant. de Trimitis (?), Erzpriester von Mailand, Dr. iur. utr., päpstl. Kaplan, Referendar, Prälat u. Auditor, ordnet in der Appellationssache des Paulus Osbrant gegen den Kleriker Steph. Taurinus von Olmütz (s. Nr. 228) die Vorladung des Gegners an. — Zeugen: Die Notare, magistri u. Kleriker Herm. Ghyr von Paderborn u. Sebast. Kremmerlinck (?), Diöz. Köln. — Unterschr. u. Signum des Notars Petrus Numbrecht, cler. Colonien. dioc. — Das Siegel in Holzkapsel an Hanfschnur, abgeblättert.

230) 1516, Freitag, Dezember 12, Rom. Derselbe ordnet die Einsendung der Dokumente u. Akten an. — Zeugen: Joh. Ray (?), Diöz. Utrecht; Herm. Ghyr, Diöz. Pad. — Siegel gut erhalten.

231) 1517, Donnerstag nach Michaelis (Oktober 1), Neisse. Bischof Joh. bekennt, daß Barbara, Witwe des Merten Behem, mit ihrem Vormunde, dem Neisser Goldschmied Paul Mathis verkauft hat 1 Gld. Zins auf ihrem Hause, Hofe, Garten u. pleychaw (Bleich-Au), gelegen auf der Diepaw, wenn man von der Mönchswiese über die Biele geht, auf der linken Seite zunächst der Biele, vor der Stadt Neisse an den Domherrn Hieron. Kirstan u. den Mansionar Vincenc. Stogkel zu Neisse als die Testamentsvollstr. des † Neisser Dompropstes Erhart Behem, für die Mansionare der Marian. Tagzeiten in der Altstadt Neisse; diese sollen dafür in allen Predigten in der Neisser Pfarrkirche für den Testator Fürbitten halten lassen, wozu sie sich durch den Präzentor Joh. Wilhelm u. den Mans. Nigklas Gebeler verpflichtet haben. — Zeugen: Caspar Behr, Bürger zu Krakau; Wilh. Borßnycz; Mart. Krupener, bisch. Kämmerer; Math. Log, Kanzleischr. — Dorsalnotiz aus dem 17. oder 18. Jhrh.: Den Gulden Zins geben jetzt die Jesuiten von der Bleiche; die Kanzelfürbitte aber ist seit undenkl. Zeiten nicht mehr gehalten worden; der Schreiber der Notiz macht für den Stifter dafür ein memento in seinen Messen.

232) 1518, Dienstag nach Lucie (Dezember 14), Breslau. Mag. Greg. Lengsfelt, Archidiakon des Domes, bekennt als Erbherr vor St. Mauriz, daß der Gärtner Simon Roter erblich verkauft hat seinen Garten auf der Walgasse zwischen Bartusch Schkerwisch u.

Sigmund Bartusch an den dortigen Gärtner Georg Kalitsch. — Zeugen: Georg Natsch. Schulze; Hans Gernegroß u. Simon Schoneydem, Schöffen daselbst.

233) 1520, Donnerstag nach Gervasii et Protasii (Juni 21), Neisse. Bischof Joh. bekennt, daß der Neisser Einw. Paul Lampricht mit Zustimmung s. Frau Urs. 1 Mk. Zins auf s. Hause u. Hofe zwischen Marcell u Paul Eckert auf der Bresl. Gasse um 17 Gld. 4 Gr. verkauft hat an Baltzer Hentschke, Domherrn der Johanniskirche in der Altstadt Neisse und Altaristen des Altars d. hl. Dreifalt. u. d. hl. Eustachius in der Pfarrk. s. Jacob, vertreten durch den bisch. Kämmerer Mart. Krupner, für gen. Altar. — Zeugen: Janusch Rotwasser, Barbier; George Würffel, Kämmerer; Vinc. Gertner, Kanzleischr. — Hinten ist als spät. Zinspflicht. gen.: Keller Steffan (noch 16. Jahrh.).

234) 1520, feria VI. ante Michaelis (September 28), Neisse. Der Rat entscheidet: auf dem Hause des Lorenz Bancke am Ringe, gelegen neben dem Hause weiland des Hanß Gortler (Gürtler), jetzt des Blas. Kmeler, lastet eine jährl. Abgabe von  $\frac{1}{2}$  Stein Wachs an die Liebfrauenbrud. in der Neisser Pfarrk. laut einer Verschreibung des Sigmundt Hutter (s. Nr. 140); wegen der Schwierigkeit der Beschaffung wird festgesetzt, daß in Zukunft nur noch soviel Wachs zu liefern ist, als man für 1 Mk. bekommt. — Auf der Rücks. ist als spät. Zinspflicht. gen.: Merten Titcze (noch 16. Jahrh.).

235) 1523, Mittwoch nach M. Himmelf. (August 19), Neisse. Bischof Joh. bekennt, daß vor s. Neisser Hofrichter Philip Pupschitz der dortige Fleischer Mathes Rhimer 6 Vierung Zins auf s. Hause u. Hofe zwischen dem Gerber Peter Kornfurer u. dem Schneider Jacob Randt auf der Zollgasse um 26 Gld. an Baltzer Hentschke, Domherrn u. Minister des Alt. d. hl. Dreifalt. u. d. hl. Eustach. hinter dem Hochaltare der Neisser Pfarrk., für diesen Altar verkauft hat. — Zeugen: Simon, Kaplan; Jorge von Auras. bisch. Diener; Mart. Newmann. Kanzleidiener. — Hinten als spät. Zinspf. bez.: Alex. Nosse (noch 16. Jahrh.).

236) 1525, Freitag nach Invocavit (März 10), Neisse. Schöffenbrief (Philipp Neuhmann, Hannß Heynntze, Michel Lehmann, Jocab Teichmann, Benisch Groß, Hannß Strubytz u. Melcher Bober, da Valter Heyne als Landvogt und Conradt Weinsteter anstatt des Erbvogtes zu Gerichte saßen). Auf Interpellation des Neisser Pfarrers Dr. Weidener hat Steffan Kannschmidt eingeräumt, daß er verpflichtet sei, von seiner Fleischbank jährlich dem Pfarrer 1 Stein Unschlitt zu liefern.

237) 1525, Donnerstag nach Kreuzauffindung (Mai 4), Neisse. Bischof Jac. transsumiert eine Eintragung aus dem Landregister seines Vorgängers Joh. Roth vom 13. Mai 1482 (s. Nr. 180) über 1 Mk. Zins auf der Scholtisei zu Mohrau an die Liebfrauenbrud. der Neisser Pfarrk. -- Hinten u. : der bruder capplan zu custendigk.



238) 1526, Petri Stuhlfeier (Februar 22), Neisse. Die Landschöffen: Mertenn Huß, Nickell Mosch, Nickell Fridewalde, Jorg Nowagk, Hanns Gorlatcz, Balthazar Lessot, Hans Jordan u. der Landvogt Valtenn Hein entscheiden, nachdem der Neisser Pfarrer Dr. Weidner durch s. Bevollmächt. Silvester Sennig den Dionisius Oigel zu 4 Terminen verklagt hat wegen des rückständ. Zehnten von dessen Vorwerk vor dem Münsterb. Tore u. aus seinen Registern nachgewiesen hat, daß dessen Vater diesen Zins entrichtete, so soll, falls Og. nicht binnen 14 Tg. seiner Verpflichtung nachkommt, dem Pfarrer das Pfandrecht über s. Besitz zustehen.

239) 1528, Montag nach Invocavit (März 2), Neisse. Die Schöffen: Hanns Heintze, Michel Lehmann, Nickel Heintschke, Benisch Groß, Hanns Vetter, Valtenn Tannenbergk und Baltzer Scholtz, der Landvogt Valtenn Heine u. der Untervogt George Frauenstein entscheiden in der Zinsklage ihres Pfarrers (Weidner) gegen Steffan Kannschmidt u. die Marcellynne: wenngleich Vorlegung besserer Beweisstücke am Platze gewesen wäre (als die Pfarrregister sind), so sind doch in anbetracht, daß der Kläger ihr seelwerter ist u. daß es stadt kundig ist, daß seine Vorgänger im Besitz der betreffenden Zinsen gewesen, die Verklagten zur Zahlung verurteilt.

240) 1534, Sonnabend nach Felicis (Januar 17?), Neisse. Bischof Jac. bekennt, daß der Neisser Mitwohner Andres Protzke mit Zust. s. Weibes Anna u. ihres Vormundes, des Schusters Jacob Schwanewitz, sein ererbtes Drittel an dem Gerichte u. der Scholtisei im Steinischendorffe (Steinsd.), Bezirk Neisse, an einer Hufe Erbe, an Wiesen, Garten, Kirche, Zinsen etc. an Helene, Witwe des Dr. Christoff Schonfeld, u. dessen Nachk. verkauft hat. — Zeugen: Mag. Joachim Zires, Bresl. Domherr u. Pfarrer zu Neisse; Henrich Hund von Altgrottkau, Hauptm. zu Grottkau; Girsig Dampach von Zaupitz; Georg Walde zu Lindewiese, Hauptm. zu Ziegenhals; Mathes Loge zu Schlaupitz und Achacius von Birnitz, bisch. Räte.

241) 1534, Donnerstag vor Tiburci (April 9), Neisse. Andr. Neumann, Meister u. Propst der Kreuzh. vom hl. Grabe zu U. L. Frauen auf dem Roßmarkte zu Neisse, bekennt als Erbherr, daß Bonav. Scholtz einen Teil der sog. Fleischerweide vor der Stadt an Hans Conrad, s. Gattin Dor. u. deren Nachk. verkauft hat. — Zeugen: Valtenn Tannenbergk, Ältester der Fleischerinnung; Matthias Hubergk, Gerber zu Neisse. — Stiftssiegel abhanden.

242) 1535, Sonnabend nach Concept. M. (Dezember 11), Neisse, in der bisch. Kanzlei. Hanns Vetter u. Görge Schröter, Älteste der Liebfrauenbrud. in der Pfarrk. zu Neisse, haben 1 Mk. Zins auf etlichen Erbzinsen u. den Besitzern von  $11\frac{1}{2}$  Huten zu Nowag (worüber s. Nr. 179) von Hanns Sitsch zu Baucke mit allen versessenen Zinsen um 20 ung. Gld. abgelöst erhalten. — Zeugen: Paulus Osbrant u. Mag. Mart. Fruauff, Domherren zu Neisse; Sebast.

Trucker (?), Stadtschreiber daselbst. Unterschrift des Joh. Langst (?). — Dorsalnotiz auf Nr. 187.

243) 1537, September 1, Neisse. Dem Bischof Jac. präsentieren der Neisser Rat u. die Ältesten der dortigen Bürgerbrudersch. für den Marienaltar in ihrer Pfarrkirche, vakant durch den Tod des Christoph Meisner, den Priester Melchior Weinrich. — Stadtsiegel an Pergamentstreifen.

244) 1538, Mittwoch, November 20, Breslau. Im Generalkapitel nach der Kirchweihe. Das Domkapitel (Balt. a Bromnitz, utr. iur. Dr., archid.; Joh. Furenschild, decr. Dr., cantor; Nic. Weidener, Domin. Prockendorff, decr. Drs; Laur. Pötschel, Leonh. Gressell, in decr. lic<sup>t</sup>; Nic. a Krickaw, Joh. Rupoldus, decr. Drs) bekennt: Die beiden zur bischöfl. Kammer gehör. Dörfer der Bresl. Kirche: Steinischdorff im Neisser (Steinsd.) u. Groß-Bresen im Ottmach. Bez. (Gr.-Briesen, Kr. Grottkau) waren seinerzeit vom Bischof Conrad an Andr. Rotzheymer verpfändet worden, dann an verschied. Pfandinhaber u. endlich an den jüngst † Ritter Diprandus Czeteris von Kinsperg in Bilaw (Bielau), Marschall der Bresl. Kirche, gekommen; nun hat Bischof Jac. Steinsdorf durch Alb. Schellendorff von Hornsperck, bisch. aulicus, von den Erben des D. Cz. einlösen lassen; das andere Dorf Gr.-Briesen aber hat der Bischof selbst um 200 ung. Gld. — gemäß einer urkundl. Festsetzung des Bischofs Rudolph — aus seinem Privatvermögen eingelöst; das Kapitel verschreibt ihm namens der Kirche diese Summe als eine auf gen. Dorfe stehende Hypothek, zu verzinsen mit 10 schw. Mk. und jederzeit seitens des Bischofs Jac. zurückzufordern; die übrigen Einkünfte des Dorfes fallen an die bisch. Kammer. — Transsumpt, ausgestellt von Balt. v. Promnitz, erwähntem Bischof von Breslau, sub dato Neisse, 24. Jan. 1540.

245) 1540, Donnerstag nach Viti (Juni 17), Neisse. Bischof Balth. bekennt, daß vor Heinr. Hund zu Endersdorff, bisch. Landeshauptmann u. Hauptmann zu Grottkau, Albrecht Schelnndorff vom Hornsberge mit Zustimmung s. Weibes Urs. verkauft hat etliche Ackerstücke u. Wiesen (hinten bezeichnet als ½ Hufe), gehörig zu der Scholtisei u. dem Gerichte im Steinischendorffe (Steinsdorf), wie dieselben Paul Protzke besessen, um 100 ung. Gld. an Frau Helene, Witwe des Christoff. Schonfeld, u. deren Vormund Sebast. Irmler, Stadtschreiber zu Neisse. — Zeugen: Obiger H. Hundt; Mathes Loge zu Bechau; Caspar Humbergk vom Starpell, Hofmeister; Melchior Bober, Bürgermeister zu Neisse; Joh. Langus, Dr. der kais. Rechte, bisch. Kanzler.

246) 1549, März 27, Neisse. Dem Bischof Balth. präsentiert der Neisser Pfarrer Melchior Weinrich für den Altar aurore b. Marie virg. in seiner Kirche, vakant durch den Tod des Mich. Bruchtinger, den Kaplan Joh. Heyne. — Papier. Aufgedrucktes Siegel des Pf.

247) 1549, März 30, Neisse. Bischof Balth. erteilt dem obigen Joh. Heine die Investitur. — Dorsalnotiz. Am 30. Juni erfolgte

die Einführung durch den Hebdomadar, Altaristen u. Kaplan Valentinus; Zeugen: Barth. Weygel; Pancr. Kromer, Kirchendiener.

248) 1549, Dezember 13, Lossen (Kr. Brieg). Sebast. vom Hor u. Joh. Hofeman, Verwalter des Hanß Caudier, gen. Spigel, kgl. böhm. Dolmetsch der türk. Sprache u. Komthurs zu Brieg u. Lossen, bekennen: Merten Breitschwert von Fridewalde (Fried., Kr. Grottkau) beansprucht von Cath., Tochter des Schulzen Mat. zu L., wegen einer gerichtl. Vertretung, die er zu Neisse für sie übernommen, sie solle ihm dafür 3 Bresl. Mk., die er zu Weihn. an sie vor dem Neisser Gericht zu zahlen habe, nachlassen; dagegen behauptet Cath.: sie habe ihn nicht zum Vertreter gedungen, sondern, da er ohnedies in Neisse zu tun gehabt, habe er aus Gefälligkeit ihre Vertretung mit übernommen, u. sie habe ihm dieses mit 9 Weißgr. und einem Hemde vergütigt; sie wolle ihm auch noch gutwillig  $\frac{1}{2}$  Vierung zahlen. Die Verwalter bitten das Neisser Gericht, der Cath. trotz der Einreden des Br. zu ihrem Gelde zu verhelfen u. diesen mit s. Ansprüchen an die Gerichtsstelle seiner Gegnerin (nach L.) zu verweisen. — Zeugen: Nickel Tschepelowßky von Tscheppelwicz (Tschöplowitz, Kr. Brieg); Adam Lyndener, Bresl. Bürger. — Papier. 2 Papiersiegel.

249) 1550, Sonnabend nach Petri Kettenfeier (Aug. 2), Neisse. Bischof Balth. weist diejen., welche dem Neisser Pfarrer Melchior Weinrich den zu seiner Pfarrei gehör. Feldzehnten in der Umgebung der Stadt verweigern, an, diesen, wie er von altersher entrichtet worden, auch weiterhin von Getreide, Flachs etc. zu leisten, bei Strafe von 10 Mk. an die bisch. Kammer; wer zu seiner Weigerung berechtigt zu sein glaubt, möchte diese Berechtigung binnen acht Tagen vor ihm, dem Bischof, nachweisen. (Hinten: Wegen dem Feldzenden zum Neuland).

250) 1552, Donnerstag nach Pauli Bekehrung (Jan. 28), Neisse. Bischof Balth. bekennt, daß vor Hipolitus Tschernin von Zaborzy, bisch. Hauptm. der Zuckmanteler Bergwerke u. zu Ziegenhals, Hanß Leder sein Erbstück vor dem Schadetore der Stadt Neisse, zwischen den Stücken der Kreuzherren gelegen, verkauft hat an Melchior Wainrich, Pfarrer zu Neisse, u. dessen Nachf. „zu Erstattung der abgelösten Zinsbriefe, welche berührter Pfarrer nach der eingangenen Feuersbrunst zu Erbauung des Pfarrhofes angewandt“ (M. W. hatte, um das 1542 bei dem großen Brande eingeäscherte Pfarrhaus wieder zu errichten, zinsbar angelegte Kapitalien erhoben und verbraucht; zum Ersatz dieses Ausfalles von Einnahmen erwirbt er nun für die Pfarrei obiges Grundstück). — Zeugen: Friedr. Schwetligk vom Geseß (Gesäß), bisch. Hofrichter; Martin Finck, Kämmerer; Andr. Newman u. Wolff Kaill, Kanzleischreiber.

251) 1552, Dienstag nach Ostern (April 19), Breslau. Bischof Balth. bekennt, er habe im hohen Chore des Domes dem Mart. Petri Lichtwer am Ostersonnabend die Subdiakonatsweihe, am

Ostermontag das Diakonat, am Dinstag die Priesterweihe infolge päpstl. Indultes erteilt.

252) 1552, Christabend (Dezember 24), Neisse. Bischof Balth. bekennt, daß Hieron. Schönfeldt den Anteil an der Mühle zu Jegelniz u. an dem Kretscham im Steinischenndorffe im Neisser Lande (Jäglitz, Steinsd.), den er von Helene, Witwe des Dr. Christoff Schönfeld, geerbt hatte, verkauft hat an Mertenn Groß, Bürgermeister zu Neisse, u. sein Weib Anna, nach deren Ableben an das Schülerspital zu Neisse. — Zeugen: Friedr. Schwitligk vom Geseß, Hofrichter; Nicklaß Kautsch, Bresl. Domherr, Neisser Propst u. bisch. Sekretär; Ernnst Glaubiz von der Tschirnn; Cristoff Rotkirch von Pantenn; Martin Finck, bisch. Kämmerer.

253) 1553, Michaelis (September 29), Neisse. Bürgerm. u. Ratm. bekennen, daß Hanß Seydel den Verwesern der Fraternität b. Mariae V. in der Pfarrk. zu Neisse verkauft hat  $\frac{1}{2}$  Mk. Zins — welche vorher auf den Gütern des Peter Mosche in Wilwesche (Pillwösche) verschrieben gewesen u. von letzt. abgelöst worden — auf seiner Baude zu Neisse zwischen den Bauden des George Glenzig u. des Augsten Seydel.

254) 1554, Donnerstag vor Margaretha (Juli 12), Neisse. Bürgerm. u. Ratm. bekennen, daß Math. Ziemmerman der Brudersch. d. hl. Jungfrau M. 1 Mk. Zins (zu 32 Weißgr.) auf s. Baude zwischen Hans Wahner u. Bartel Mehdorn verkauft hat, halb für die Brud., halb für deren Kaplan.

255) 1556, Februar 25, Neisse. Bischof Balth. bekennt, an diesem Tage in s. Neisser Hofkapelle dem Joannes Lichwer aus Reichenbach die Weihe des Akolythates erteilt zu haben.

256) 1557, Donnerstag nach 3 Könige (Januar 7), Görlitz. Bürgerm. u. Ratm. stellen auf Verlangen des Wenc. von Zedlitz zu Newkirche, kais. Obereinnehmers der Biergelder im Fürst. Jauer, ein Transsumpt aus von der Urk. des Herzogs Heinrich von Fürstenberg — Jauer de dato Schönau, 17. III. 1319 (s. Nr. 5) über den Verkauf der Landvogtei zu Sch. — Stadts. abhanden.

257) 1558, Freitag nach Miseric. Dñi (April 29), Neisse. Bischof Balth. bekennt, daß George Hundorff zu Ludwigsdorff 1 Mk. Zins auf s. Hause zwischen Matis Polike u. Sigmunt Ochsner auf der Krämerg. zu Neisse an den jeweiligen Pfarrer von St. Jakob verkauft hat. — Zeugen: Hippol. Tschernin v. Saborzi, Hauptm. d. Zuckmant. Bergw. u. zu Ziegenh., u. George Stentsch v. Stentsch, bisch. Räte; Cristoff Tanzenheuer, Burggraf auf Ottmachau. — Unterschr. des Bischofs u. des Georg Weiskopff. — Hinten: Nunc est possessor d. Joh. Hunger in Czauschwitz (16./17. Jahrh.).

258) 1558, Ursule (Oktober 21), Neisse. Bruder Gregor Fruhman, Mag. gen. u. oberster Propst in Böhmen u. Schles. des Ordens vom hl. Grabe zu Jerus., verkauft die sogen. Mönchswiese zwischen Drothschmid u. Sylheusers Busch (?) an Grigor Rolke u.

s. Nachk. gegen eine Gelds. u. einen jährl. zu Mart. an das Neisser Stift zu zahlenden Erbzins von  $4\frac{1}{2}$  schw. Mk. — An Pergamentstr. hängen die Siegel des Konventes u. des Neisser Kreuzherrnmeisters (vom J. 1517).

259) 1559, Sonntag nach Miseric. Dñi (April 9). Neisse. Merten Grueß, Bürgermeister zu Neisse, vermachts testamentarisch zu seinem u. s. † Gattin Anna Seelenheil den ihm vom Bischof Balth. verliehenen Kretscham im Steinischendorffe (Steinsd., s. Nr. 252) dem Neisser Rate, welcher den 3. Teil der davon einkommenden Zinsen zum Besten der Stadt verwenden mag; die beiden and. Teile aber hat er an das Schülerhospital bei der Pfarrk. abzuliefern zum Unterhalte von 13 Personen unter Aufsicht des Stadtschreibers u. der Hospital-Vorsteher; diese 13 Personen sollen sein: Der Kantor, der Signator, 10 Schreiber (ältere Schüler), die noch mit keiner Präbende versehen sind, endlich eine Köchin; sollten Kantor und Sign. dieses Almosens nicht bedürfen, so sind noch 2 arme Schüler anzunehmen. Die 12 Personen sollen an allen Mont., Mittw. u. Freit. mit Fleisch oder Fischen u. Eiern u. je einem Brote gespeist werden. Der Stadtschr. u. die Hospitalvorst. sollen von dem Müller zu Jegelitz (Jäglitz, s. Nr. 252), der dem Stifter als Erbherrn an allen Quatemb. 10 Scheffel 2 Viertel Mehl u. 2 Säcke Kleie zu je 6 Vierteln zu liefern hat, dieses einfordern u. davon wöchentlich Brot backen lassen, je 32 Lot schwer; die Kleie soll man verkaufen u. davon den Bäcker bezahlen. Ferner hat der Müller zu J., anstatt dem Erbherrn drei von diesem gelieferte Schweine zu mästen, jährlich 3 Mk. schw. zu entrichten, die gleichfalls zum Lohn des Bäckers verwendet werden sollen. Wenn jene 12 Personen an gen. 3 Tagen nach dem Hochamt Fleisch, Fische, Eier u. Brot empfangen u. gegessen haben, sollen sie auf ein vom Jüngsten gegebenes Glockenzeichen in die Pfarrkirche gehen und vor dem Hochaltare vierstimmig das Patris sapientia singen; wer dabei unentschuldigt fehlt, ist zu entlassen; auch sonst haben sie den Kantor im Chorgesange zu unterstützen. — Testator hatte in den Jahren 1553 u. 1555 nach Ausweis des Stadtbuches 600 Mk. (zu 48 Gr.) zu 6 % ausgeliehen; diese Zinsen (36 Mk.) sollen der Stadtschr. u. die Hospitalvorst. einnehmen und dafür an des Stifters jetzige Gattin nach s. Tode auf ihre Lebenszeit jährl. 40 Mk. zu 32 Gr. zahlen; nach ihrem Ableben soll auch dieses Geld an das Schülerhospital fallen und gleichfalls zur Speisung jener 12 Personen an anderen Tagen (außer am Sonntag) verwendet werden; nach dem Essen soll jedesmal in der Kirche das Patris sap. gesungen werden. — Testator hat von Fabian Schade u. dessen Gattin Cath. eine Bleiche vor dem Brüdertore zwischen Hannß Heinze u. Christoff Tamm um 100 Thlr. gekauft; auch diese übergibt er dem Rate, der davon den armen „Schreibern u. Schülern“ in der Schule s. Jacobi soll die Wäsche reinigen lassen. — Er behält sich auch noch vor, das Schülerhosp. bei St. Jakob u. andere Arme mit Stiftungen zu

bedenken. Der Rat soll sich vom Stadtschr. u. den Hospitalvorstehern jährlich Rechnung legen lassen über die Verwaltung der Fundation; etwaige Nachlässigkeiten sind vom Schulleiter dem Bischof oder Kanzler anzuseigen. — Als Zeugen unterschr. neben dem Stifter: der Landeshauptm. Hippol. Tschernin v. Zaborzi, der Hofmarschall George Stentsch v. Stentsch zu Walmssdorff und der Kanzler Bartell Mettel. Genehmigt vom Bischof Balth. unter dem 10. April, mit dessen Unterschrift u. großem Siegel an weißroter Seidenschnur.

260) 1561, Oktober 21, Neisse. Bischof Balth. schenkt die von ihm aus s. Privatvermögen erbaute Mühle vor dem Bieletore zu Neisse, gelegen an der Biele rechts vom Wege, der aus der Stadt auf die Kupferhämmer zuführt, jenseits der Kreuzherrenteiche, mit 4 Radgängen, den Hausarmen in der Stadt u. den Vorstädten (die Spitalarmen sind ausgeschlossen). Sie soll deshalb die „gemeine Hausarmen-Mühle“ genannt werden. Zur Verwaltung ders. sollen jährlich drei Personen, je eine aus dem Rate, von den Schöffen und aus den 6 Zechen, deputiert werden, die an allen Quartalen darüber Rechnung zu legen haben. Die Einkünfte sind nach Bedürftigkeit unter die Hausarmen auszuteilen; dabei sind in erster Linie die armen Bernhardinermönche vor der Stadt zu bedenken. Alljährlich ist ein Teil der Einkünfte aufzusparen für nötig werdende Reparaturen der Mühle. Die Verwalter dürfen auch, sofern es ersprießlich sein sollte, anstelle eines der 4 Mahlgänge ein Schleifwerk, eine Walkmühle für die Weißgerber u. dgl. einrichten. Der Teil des Bieleflußes in der Umgebung der Mühle muß für die bisch. Holzflößerei frei bleiben. — Ausgefertigt vom bisch. Kanzler Bart. Mettel. Bisch. Unterschrift und großes Siegel an weißroter Seidenschnur.

261) 1562, August 16, Neisse. Bischof Caspar bestätigt auf Ansuchen der Testamentsvollstrecker: Joachim v. Lidlaw, Bresl. Domdekan u. Propstes zu Gr.-Glogau, der Freih. Seiffrid u. Stanisl. Promnitz von Pleß-Sorau u. Triebel, des Hippolyt Tschernin v. Saborzi, bisch. Landeshauptm., des Georg Stentsch v. Stentsch, des Friedrich Schwietligk v. Geseß, bisch. Hefrichters, u. des Neisser Ratm. Martin Groß, seines † Vorgängers Balth. Stiftung eines Kapitals von 3000 Thlr. (zu 36 Weißgr.), dessen Zinsen für das Schülerhospital zu Neisse u. für Andachten an seinem Grabe verwendet werden sollen, wie folgt: 1) Die Glöckner der Neisser Pfarrk. zünden täglich sogleich nach der Öffnung der Türen eine Wachskerze in gen. Kapelle an seinem Grabe an, welche bis nach dem Hochamte brennen soll, an Sonn- u. gebot. Fasttagen aber den ganzen Tag bis nach gesungenem engl. Gruß; auf diese Kerzen u. die zu den wöchentlich u. an den Fasttagen zu haltenden Messen, sowie zu den an den Quat. u. beim Anniversar stattfind. Totenoffizien nötigen Kerzen sind viertelj. 5 Thlr., also jährlich 20 Thlr. zu zahlen; die Glöckner erhalten für die Bedienung dieser Kerzen viertelj. 36 Weißgr., jährlich 4 Thlr. 2) An allen Tagen nach der Messe soll der Signator mit 11 Mendikanten

knaben aus dem Hospital vor der Kapelle das Miserere u. De profundis u. das Respons.: Qui Lazarum resuscitasti singen; dafür erhält jeder Knabe viertelj. 24 Weißgr., der Signator dgl. 36 Weißgr.; der Pfarrer, welcher im Anschluß daran die Kollektien pro episcopo et fidelibus zu beten hat, erhält viertelj. 36 Weißgr. 3) An allen Freit. liest der Pfarrer in der Kapelle die Messe de passione Dni mit der ganzen Leidensgesch., während im Chor die Horen gesungen werden; ferner hält er das Totenoffizium daselbst an allen Mittw., Donn. u. Freit. der Quatemberzeiten; er empfängt dafür 12 Thlr., die Glöckner erhalten für Anzünden u. Ministrieren 2 Thlr. 4) Am 20. Januar, am Todestage des Bischofs Balth., hält der Pfarrer das Anniversar für dens.; er empfängt dafür 10 Thlr., wovon er auch den dabei anwesenden Priestern ihren Anteil zu geben, dem Kantor für den Gesang (cum figura) 36 Weißgr., auch den Glockenläutern, Kirchvätern etc. das ihrige zu zahlen hat; nach dem Anniv. verteilen die Verwalter des Schülerhosp. an die anwesenden Armen 36 Weißgr. in kleiner Münze, bei den Totenoffiz. an den Quat. dgl. je 12 Weißgr., zusammen 4 Thlr.; auf Kerzen sind jährlich 36 Weißgr. auszugeben. 5) Die Kollektoren des Zinses legen jährlich dem Pfarrer u. dem Rate Rechnung u. erhalten 6 Thlr. für ihre Bemühung; die von Pfarrer und Rat zu bestellenden Aufseher der Fundation erhalten jährlich 8 Thlr. 6) Den im Hospital wohnenden armen Schülern, tam scribis quam pueris, soll jährlich folgendes angeschafft werden: schwarzes Tuch unius sigilli, in Neisse um 20 Thlr. zu kaufen; Leinwand auf Hemden um 6 Thlr.; Schuhe um 10 Thlr.; zur Anfertigung von tunice et interule (Unterkleider) 5 Thlr.; Papier scribis et pueris viertelj. um 36 Gr.; der Rest des Zinses ist auf Speisen der Kranken scr. et puerorum und zur Unterstützung der Armen zu verwenden.

262) 1564, März 3, Neisse. Bischof Caspar bestätigt den Vergleich zwischen dem Neisser Pfarrer Silvester Haugk, der freien Künste Mag., Bresl. Domherrn, Propst u. Kommissar zu Neisse, u. zwischen Laurent. Grimme, Kreuzmeister des Stiftes auf dem Salzringe daselbst, vom Orden d. hl. Grabes zu Jerus., u. dessen Konvent: Sigism. Schindel, Mathes Hepke, Mich. Möller, Joh. Halkendorff, Mart. Roguse u. Georg Beck. Der Pfarrer beanspruchte 1) von dem Stifte 14 Scheffel Decem (7 Korn, 7 Hafer); ferner 2) den fürzehenden von etlichen Äckern hinter der Altstadt, welche das Stift zu Gärten ausgesetzt u. mit Häusern bebaut hatte; ferner 3) 2 Mk. wiederkäufl. Zins, welche seinen Vorgängern von dem Stifte gezahlt worden seien; endlich 4) müßten die Gärtner zu Hansdorff, die ihm (Pf.) bisher den Erbzins gegeben, ihm auch mit Hofarbeit u. aller Jurisdiktion unterworfen sein. Dagegen hatte der Kreuzm. vom Pfarrer gefordert den fürzehenden von des Pfarrers Gut Schildaw (Schild) u. von jeder Hupe 7 Quart Pagament jährlich. Der gütliche Vergleich besagt folgendes: Der Pfarrer verzichtet für sich u. s. Nachf. dem Stifte gegenüber auf alle Ansprüche (ad 1 u. 3); die Untertanen, welche

Acker unter der Oberhoheit des Stiftes haben, zahlen von diesen dem Pfarrer den Zehnten; ausgen. sind die erst nach 1560 verpacht. Äcker u. die noch in Zukunft vom Stifter zu verpachtenden; auch die „Scheibe“ bei der Ziegelscheune, welche vom Rate zum Freimarkt benutzt wird u. zuvor zum Stifte gehörte, soll zehntfrei sein; falls die jetzt (mit Gebäuden) bebauten Ländereien wieder zu Äckern gemacht werden sollten, steht dem Pfarrer wieder der Zehnt von ihnen zu; das Stift darf nicht weitere Zehntäcker bebauen. Der Kreuzm. spricht den Pfarrer aller Zehnten u. Zinsen von Schilde ledig. Hanß Schubartt hat von seinem Viertel Erbe zu Schilde Zins und Zehnten an den Pfarrer zu entrichten. Der letztere tritt dem Stifte 12 Weißgr. Erbzins zu Hansd. ab, nämlich auf Valten Brande's Garten 8 Gr. u. auf Hanß Grötzner die Hälfte seines Erbzinses, 4 Gr.; die andere Hälfte verbleibt dem Pfarrer, die Jurisdiktion dem Stifte. — Zeugen: Nic. Neuman u. Caspar Weigker, Domherren zu Neisse; Caspar Pezoltt, Hanß Stenzel u. Caspar Möller, Neisser Bürger; Hanß Schwarzer, Schulze vor dem Niklastore.

263) 1564, März 14, Neisse. Bischof Caspar bekennt, daß Hanß Schelia, Schilling gen., von Schüzendorf zu Kemnigk (Schütz, Kamnig, Kr. Grottkau) von Peter Korckwiz von Tarnaw (Tharnau, dt.) ein Kapital von 200 Thalern, welches letzterer dem Hospital zu Münsterberg vermacht hatte, geliehen hat gegen 10 Thlr. Zins, zu zahlen an die Hospitalsvorsteh., unter Verpfändung s. Gutes K. — Zeugen: Hippol. Tschernin v. Zaborzi, bisch. Rat u. Landesh.; Barth. Mettel, Kanzler; Petrus Pförtner, Rentmeister.

264) 1564, Mai 29, Neisse. Bischof Caspar erteilt auf die durch den Tod des Barthol. Adam vakante Mansionarienstelle in der Kollegiatk. d. hl. Joh. u. Nic. in der Altstadt Neisse — das Patronat steht dem Bischof zu — dem Diözesanpr. Mart. Lichtwer die Investitur.

265) 1565, Juni 7, Neisse, Bischof Caspar bekennt, daß der Neisser Pfarrer Mag. Silvester Haugk, Bresl. Domherr, Propst und Kommissar zu Neisse, zum Zweck des Neubaues des ganz baufälligen Pfarrhofes das zur Pfarrei gehör. Erbstück vor dem Schadentore, gelegen zwischen den Erbst. der Kreuzh. u. des Hans Hubrig, an Blasius Buchwald u. s. Erben verkauft hat um 45 schw. Mk.; der Besitzer muß den Pfarrer als Erbherrn anerkennen u. ihm den Garben- u. Für-Zehnten, auch jährl.  $\frac{1}{2}$  Viertel Korn u. dgl. Hafer u. 11 Heller als Erbzins entrichten. — Dorsalnotiz: Mirabiles litterae concernentes fabricam domus parochialis. Ergone parochiani non tenentur fabricare domum parochi sui? Erat tempus motuum haereseum, donec (!) hoc onus ecclesiae iniunctum (17. Jhrh.).

266) 1569, Sonnabend nach Francisci (Oktober 8), Neisse. Bischof Caspar bekennt, daß vor George Stentsch v. Stentsch, Pfandinhaber des Gutes u. Dorfes Steinischdorf (Steinsd.), die Erben des Michell Moller: Adam, Helias u. Zacharias Moller; ferner Lorenz Arlen, Hans Khunert u. Mattes Kretschmer als Vormünder der

Kinder des † Jacob Moller (4. Bruders?); ferner Marg., Weib des Thomas Mey, mit ihrem Vormund Simon Hantcke; ferner Mattes Marscke, Valten Veitt, Caspar John u. Steffan Biele in Vormundschaft ihrer Weiber Urs., Agnes, Anna u. Eva; ferner Hans Burckhart als Vorm. der jüngsten Schwester Marg., (6 Schwestern?); alle zugleich auch namens des im Ausland befindl. Bruders Georg —, etliche Ackerstücke, Wiesen, Gärten u. Teiche, zu der Scholtisei u. dem Gerichte in Steinsd. gehörig, erblich verkauft haben an die Neisser Bürger Jacob Reimann, Sebast. Schrom u. Christof Nitsche, die Vorsteher des Schülerhospitals zu Neisse. — Keine Zeugen. — Hinten: ... Kaufft von Michel Bayers Mollers erben drey firtel einer huben.

267) 1570, Juli 17, Neisse. Bischof Caspar bekennt, daß George Stentsch (wie Nr. 266) an Jacob Reymann, Sebast. Schrom u. Cristoff Nittsche (wie oben) abgetreten hat all seine Gerechtigkeit auf den 14 Gärtnern u. der Fleischbank zu Steinsd.; zwei Urkunden über diese Objekte, vom 12. IV. 1410 u. vom 17. X. 1435 werden transsumiert (s. Nr. 69 u. 117).

268) 1571, Oktober 15, (Neisse). Pfarrer Silv. Haugk (wie Nr. 265) bekennt, daß Simon Glaser den Fleischern Christoff Winckler u. Jochem Walter (Ältesten) samt ihren Zunft-Genossen verkauft hat das Erbe zunächst ihrer Weide.

269) 1573, Juli 9, Neisse. Bürgermeister u. Ratmänner verkaufen das sog. Volmar's-Gut an die Ältesten und Geschworenen des Fleischermittels, George Schwarzer u. Mertten Rodtman. — Dorsalnotiz: Niderweide.

270) 1577, Mai 31, Freitag nach Pfingsten, Neisse. Das Kollegiatkapitel ss. Joh. et Nic. in der Altstadt bekennt, daß Jac. Rudolff, Präsentor, Mart. Lichtber, Mart. Gletzell, Franc. Runge, Mich. Brösell u. Joh. Gebell, Mansionare ders. Kirche als Patronatsinhaber des Peter-Paul-Altares in der Pfarrkirche, zu welchem auch das Eckhaus über der Biele gehört, dem jetzigen Inhaber des Altares, Nic. Neuman, Dechanten des Kapitels, dieses Haus, das er auf eigene Kosten neu erbaut hat, „auf 2 Leiber“ übergeben haben, sodaß er nicht nur selbst es auf Lebenszeit besitzen, sondern auch noch einen Nachfolger bestimmen soll; nach diesem aber fällt das Haus an den Altaristen zurück. — Siegel des Kapitels u. der Mansionarien — Kommunität an Pergamentstr.

271) 1579, Mai 15, Altstadt Neisse. Die Altaristen der Pfarrk. verkaufen ein Viertel freien Ackers auf der Altstädtter (Flur) zwischen Hans Becke, gen. Scholz-Hans, Christoph Rostin u. Klein-Matz, an den Neisser Kupferschmied George Heßler, s. Gattin Eva u. s. Nachk. um 112 Thlr. (zu 36 Gr.), unter Vorbehalt der Erbherrschaft u. eines jährl. Erbzinses von 12 Weißgr. — Zeugen: Joachim Rudolph, Dr. d. R., Propst u. Kommissar, Joachim Walter, Neisser Bürger. — An Pergamentstreifen hängt das größ. Siegel der Altaristen-Kommunität.

272) 1580, Mai 20, Neisse. Bischof Martin bekennt, daß vor Hainrich v. Logau u. Aldendorff auf Bechau, seinem Rate und Landeshauptm., Augsten Beck s. Gut, Neidisch gen., bestehend in 2 freien Stücken unter des Bischofs Lehn, Haus, Hof, Garten, einem freien Wege von dem Gute und Vorwerke, samt der Brücke über die Biele, gel. vor dem Bieletore bei der Fleischerhutung u. der neuen, sog. Tammühle, um 850 Thlr. verkauft hat an das Fleischermittel zu Neisse, dem die Weide vor dem Ziegeltore gehört. Von jenen 2 freien Stücken sind an das bisch. Rentmeisteramt zu Neisse jährlich 6 Gr. Roßgeld entrichtet worden; solange sie aber im Besitz der Fleischer sind, werden diese 48 Gr. zahlen. — Zeugen: Hans v. Redern u. Hartmannsdorff auf Roßnochaw, bisch. Rat; Jacob Dobuschensky v. Dobersdorff; Adam Vincenti, Kanzleischr. — Hinten: Niderweide.

273) 1582, August 23, Neisse. Bischof Martin bekennt, daß vor Niclaß v. Niemitz u. Wilckau zu Jungfernd. u. Gesäß, seinem Landeshauptm., Georg Lemmichen, Fleischhacker zu Neisse, ein Viertel Erbe vor dem Bieletore zwischen den Äckern des Hans Behme u. der Fleischerweide verkauft hat an Hanß Roseman. — Zeugen: Wentzell Rogoisky v. Rogoßnig auf Bischkupitz und Burckhardt v. Dibitsch u. Nartau, bisch. Hofediener.

274) 1583, Mai 14, Neisse. Nicklaß von Nimitz u. Wilkau auf Jungfernd., Gesäß u. Altpatschkau, bisch. Landeshauptm., bekennt, daß George Nowagk von Opperßdorff samt der dortigen Gemeinde mit ihrem Nachbar Thomas Kolßdorff wegen des von letzterem auf seinem Erbstück an der Lindewieser Grenze, wo die Oppersd. Gemeinde ihre Viehweide hat, angelegten Teiches dahin einig gew. sind, daß ihnen K. zur Entschädigung 24 schw. M. zahlen soll; falls der Teich einmal wieder trocken gelegt werden sollte, steht der Gemeinde das Hütungsrecht wieder zu. — Siegel des Ausst. abhanden.

275) 1592, Dezember 14, Neisse. Bischof Andreas bestätigt auf Bitten der Testamentsvollstr.: des Bresl. Domkapitels u. des Georg Springsfeldt von Arnsdorf u. Muraw — zugleich namens des † Abtes von St. Vinzenz, Joh. Cyrus — seines Vorgängers Mart. Fundation für den von diesem erricht. u. konsekr. Altar d. hl. Joh. bapt. u. Mart. in einer eigenen Kapelle der Neisser Pfarrk. Das Kapital in Höhe von 2000 Thlr. ist vom Neisser Rate zu 5 % bei ärmeren Bürgern auf Grundstücken angelegt; der Zins ist zu verwenden wie folgt: die eine Hälfte, also 50 Thlr., ist zu verteilen bei des Bischofs Anniversar: dem dabei anwes. Prediger 2 Thlr., dem celebrier. Pfarrer 8 Thlr., den Assistenten 1 Thlr., den 4 Kaplänen zus. 2 Thlr., dem Schulrektor u. Signatar je 1 Thlr., den Kirchendienern 1 Thlr., dem Kantor 2 Thlr., fürs Glockenläuten 2 Thlr., der Kirchkasse auf Kerzen 2 Thlr., den vom Rate zur Erhebung u. Austeilung des Zinses Beauftragten 3 Thlr., auf Almosen für Neisser Arme 25 Thlr. Die andere Hälfte erhält der Altarist gen. Altares, welches immer der jeweilige Prediger der Pfarrk. — ob der Pfarrer

oder ein and. Priester — sein soll; er möge in der Kapelle öfters celebrieren. Von vorlieg. Urkunde ist ein Exemplar in der Neisser Kollegiatkirche und ein 2. auf dem Rathause daselbst zu deponieren. — Zeugen: die Bresl. Domherren Paul Albert, Scholast., Conr. Weibelius, Kanzler u. Offizial, Georg Andreades, Propst und Kommissar zu Neisse. Drs. der Theol., u. Barthol. Jerin, Dr. phil., Kustos des Kreuzstiftes; Christoph v. Maltiz u. Dippoldiswaldaw in Hertwigs-waldaw u. Rotwasser, Bistums-Landeshauptm.; Nic. Zirowsky von Zirow; Joh. Matthaeus Wackher, iur. utr. Dr., bisch. Kanzler; Henr. Freundt in Steinsdorf, Marckersd., Girsdorf u. Ilavia (Eylau) u. Wenc. Cromer, latein. Sekretär, bisch. Räte; Thomas Bartole, iur. utr. Dr., u. Jac. Heinz, bisch. Sekretäre. — 2 gleiche Exempl. — Großes bisch. Siegel an gelbblauer Seidenschnur, bei dem einen Exempl. in Blechkapsel.

276) 1595, Oktober 13, Neisse. Bürgerm. u. Ratm. bekennen, daß der Fleischhacker Mich. Geppart seine Äcker u. Wiesen im Sauwinkel zwischen der Fleischhacker Ober- u. Niederweide gelegen, verkauft hat an Balth. Heinrich für die Fleischh., „so zur Oberweide, unter den Kreuzherren gelegen, gehören“.

277) 1595. November 11, Neisse. Mart. Lagus (Hase), ob. Propst der Kreuzh. zu Neisse, verkauft namens s. Konventes das Holz auf dem „Mittelwasser“, soweit sich des Stiftes Gründe daselbst erstrecken, an Mich. Göppert, Hans Reinschke u. Georg Schiller für die Fleischhacker-Innung um 26 Thlr.

278) 1597, Dezember 2, Neisse. Die Bistums-Administr. bekennen, daß die Erben des † Dr. Stanisl. Weißkopf: Martin Pachale, iur. utr. Dr., bevollmächtigt von Joh. Weißkopf; Balth. Prauser als Vormund von Appollonia u. Daniel, den hinterlass. Kindern des Verstorb.; Heinr. Freund d. Jüng. zu Gröditz als Vormund seiner Ehegattin Marta; endlich Joh. Adam Indiger in Vollmacht der Rosina, Witwe des Verst., u. des Elias Weißkopf, verkauft haben die freie Wiese, der Müsselssandt gen., gelegen vor dem Münsterb. Tore an der Aue u. am Glumpenauer Wege bis an die Neisse, um 700 Thlr. an die Fleischhacker-Innung zu Neisse. — Zeugen: Wenzel Cromer v. Krippendorff, bisch. Rat; Thomas Bartholus, Dr. iur., Sekretär; Elias Wilhelm. — Unterschr.: Jo. Sitsch, Propst; Nic. Tintzmannus. Hinten u. a.: Niderweide.

279) 1598, Januar 15, Neisse. Der Pfarrer Nic. Prauß, Dr. d. hl. Schr., Domh. zu Breslau. Gr.-Glogau u. Neisse, bekennt, daß (die Weißkopf'schen Erben): Balth. Prauser u. Mart. Pachale in Vormundschaft der Frau Rosina Scholz, weiland Witwe des Dr. Stanisl. Weißkopf, u. von dessen Kindern Elias, Daniel u. Jungfr. Appollonia — Pachale zugleich auch als Vertreter seiner † Frau Justina — dgl. in Vollmacht des Joh. Weißk.; ferner Heinr. Freundt d. jüng. in Vorm. s. Gattin Martha (auch Just., Joh. u. Martha sind Kinder des Verstorb.), verkauft haben 2 Viertel Erbe vor dem Münsterb. Tore unter dem Weinberge, das eine zw. Peter Christoff von Glompenaw

u. Greger Alder von Hederßdorff (Heid.), das and. neben der Stadt-Viehweide auf die Heidersd. Äcker zu, an den Graben stoßend, unter pfarrlicher Erbherrschaft, — der Erbzins beträgt von jedem Viertel 12 Gr., 1 Viertel Korn, 1 Viertel Hafer —, an Andr. Rogner für die Fleischhacker der Unterweide um 500 Thlr., halb zu Jacobi, halb zu Weihn. zu bezahlen. — Zeugen: Mag. Joh. Prauß, Rektor der Bresl. Domschule.

280) 1600, April 17, Neisse. Bischof Paulus (Albert) bek., daß vor s. Rate Christoff v. Maltitz u. Dippoldißwaldaw auf Hertwigs-waldaw u. Rottwasser, Landeshauptm. des Bistums, Ursula, Wittwe des Paul Rappach, durch ihren Vormund Caspar Gomprecht, Schöffen-schreiber zu Neisse, ein freies Viertel Erbe, vor dem Bieletore zu-nächst der Fleischerweide gelegen, verkauft hat um 350 Thlr. an Balth. Heinrich den Jüng. u. s. Erben. — Zeugen: Seyfriedt Tader zu Guerenn, Hauptm. zu Preichau; Adam Sitsch von der Polnischen-Jägel zu Bielitz. — Transsumiert durch die Bistumsadmin. unter dem 16. VI. 1600, Neisse, aus dem Landregister. Unterschrift des Weihbischofs Adam Weißkopf.

281) 1605, Juni 11, Neisse. Bischof Joh. bekennt, daß vor s. Landesh. (wie Nr. 280) Caspar Simon ein halbes Viertel freies Erbe vor dem Bieletore der Altstadt, gel. zwischen den Ackerstücken des Fleischhakers Balth. Heinrich u. des Adam Elßner um 250 Thlr. dem Fleischermittel, dem die Oberweide gehört, verkauft hat.

282) 1606, Januar 16, Neisse. Sebast. Hartman v. Könighs-heim, der hl. Schr. u. beider R. Dr., Bresl. Domherr, fürstbisch. Rat und Propst zu N., bekennt, daß Jochem Hepner von Hedersdorff (Heid.) ein Stück Acker unter dem Busche, neben Elias Kloppfers u. der Fleischerzeche Stücken unter des Pfarrers Herrschaft gelegen, — der Erbzins an letzt. beträgt 12 Gr., 1 Viertel Korn, 1 V. Hafer, — der Fleischerzeche zur Niederweide um 475 Thl. (zu 36 Gr.) verkauft hat. — Z.: Andres Rogner, George Seidel, Valten Heiseller, Balzer Heinrich, Hanns Schwarzer, Mertten Einichen, Neisser Fleischhacker; Jacob Schneider von Heidersd. — Pfarreisiegel an Pgmtstr.

283) 1607, November 23, Neisse. Bürgerm. u. Ratm. bek., daß ihr Mitbürger Gregor Hardeckh seinen Garten vor dem Brüder-tore, gelegen am Schützengraben neben Philip Zuckhers Garten, mit den 2 darauf steh. Häuslein durch Hainrich Kißling, fürstbisch. Kanzleiverwandten, an Frau Barbara, geb. Sitsch, Frau zu Bieliz, u. ihre Erben verkauft hat. — Stadts. an gelbrotschwarzer Seidenschnur in Blechkapsel.

284) 1608, Juli 24, Breslau. Das Domkapitel (sede vakante) bekennt: Im J. 1591, am 12. Juli hat George Springßfeldt auf Muhrau u. Arnsdorff (Mohrau u. Dürr-Arnsd.) 3500 Thaler vermacht als Stipendienstiftung für 9 arme Studierende aus Neisse, vom Bischof zu verwalten. Nach längeren Streitigkeiten der Testamentsvollstrecker mit des Stifters Witwe Ursula Gießman u. ihrem 2. Gatten, Dr. Khaufner,

hat letzterer sich 1594, III. 23 vor dem Bischof Andr. bereit erklärt, 1400 Thl. nach seiner Gattin Tode zu zahlen. Nachdem dieses nunmehr geschehen ist, tritt die Fundation in Kraft. Der Neisser Rat legt das Kapital verzinslich an, der Bischof bestimmt die Stipendiaten: je zwei bedürftige kathol. Jünglinge aus Neisse, welche bei den Jesuiten oder an einer kathol. Universität studieren; Verwandte des Stifters u. s. Gattin haben den Vorzug. — Pergamentheft, fast ganz verblaßt und unlesbar; Siegel samt Schnur abhanden.

285) 1613, Juli 11, Neisse. Bürgerm. u. Ratm. bekennen, daß der Bäcker Lorentz Pawer u. s. Weib Marina mit deren Vorm. Barthel Möller 12 Thl. Zins auf ihrem Hause u. Hofe auf der Zollgasse zwischen der George Schillerin u. Mertten Girlich verkauft haben an Joan Lohr, d. hl. Schr. Dr., Bresl. Domherr u. Neisser Pfarrer, um 200 Thl. Letztere Summe ist ihnen gezahlt w. von Georg May, Domherrn zu N., u. Bartholome Juppe, Rats- u. Gerichts-Vogt, als der † Joan Laurent. Böhmer, gewes. Pfarrers in Köppernigkh, Testamentsvollstr. Der Zins ist für dessen Anniversar bestimmt, zu halten am Montag nach Septuag. mit Vigil u. Requiem. Dabei empfangen Celebrans, Diakon u. Subd. zus. 2 Thl., der Kantor 1 Thl., der Signator 24 Gr., die Glockenläuter 30 Gr., jeder Glöckner 18 Gr., die Kirche auf Kerzen 1 Thl., die „Schreiber“ (ält. Schüler) im Hospital 24 Gr., jeder anwes. Priester 4 Gr., die Kapläne für die Vigil 18 Gr., der Pfarrer pro cura 2 Thl. (Auszug aus dem Testamente). — Auf der Rückseite ist als spät. Besitzer des betr. Hauses gen.: Martin Brandtner (noch 17 Jhrh.)

286) 1614, September 15, Neisse. Bischof Erzh. Carl v. Öst. bekannt, daß sein Rat Georg. Hönichaw v. Lilien einen j. Zins von 6 Thl. auf den Gütern des Bauern Adam Ölsner in Bilaw gestiftet hat für einen 1. Dienst am Altare d. hl. Joh. bapt., evang., Petrus u. Paulus in der Fronleichnamskap. unter dem Bürgerchor der Neisser Pfarrk. Altarist soll einer der Kapläne sein u. an dem Altare je 1 Messe lesen: in der Oktav vor Weihn., Ostern u. Pfingsten, M. Himmelf., Geburt u. Rein., von Allerheil., zum Feste d. hl. Joh. bapt., evang., Petri et Pauli, Georgii, Barthol. u. d. hl. Engel. — Unterschr.: Carolus; Joach. Willenberg; Scharff.

287) 1619, April 22, Neisse. Mattes Launer u. Helena, Wittwe des Bäckers Casper Mertten, mit deren Vormund Balth. Mertten, verkaufen ihres † Vaters Hanns Schwarzer von der Ziegelgasse hinterlass. Ackerstück zw. der Fleischhacker Niederweide u. der Stadt Viehweide an Andr. Gruschke, Georg Ulbricht u. Mattes Schwarzer, die Vorsteher der Niederweide der Fleischh.-Innung, um 200 Thl.; von dem Acker sind dem Neisser Pfarrer 9 Gr. Grundzins zu entrichten; die Innung aber verpflichtet sich zur Zahlung des Doppelten, in Anbetracht daß, solange die Innung Besitzerin ist, der „Markgroschen“ in Wegfall kommt (der Erbherr erhielt bei Besitzwechsel von jeder M. Kaufpreis je 1 Gr.; ein solcher Besitz-

wechsel ist aber im vorlieg. Falle kaum zu erwarten). — Z.: Marcus Riedell, Christof Hofman, Gorge Mickold, Fleischhacker. — Fortsetzung s. N. 288.

288) 1619, Dezember 16, Neisse. Mattes Launer, Mich. Schmidt wegen s. Eheweibes Magd.. Marcus Riedel u. Christof Hoffmann als Miterben u. Vormünder der Barb. u. Cathar., Töchter des † Bäckers Mich. Hofman, quittieren über die in N. 287 bezeichnete Kaufsumme. — Auszug aus dem Grundbuche der Neisser Pfarrkirche, ausgefertigt durch Joh. Lohr, d. hl. Schr. u. Phil. Dr., Domherr beider Kirchen zu Breslau u. zu Neisse, bisch. geistl. Rat, Kommissar u. Pfarrer zu Neisse, s. d.: Neisse, 11. III. 1620.

289) 1629, idus Martii (März 15), Rom, ap. s. Mariam mai. Bulle. Papst Urban VIII. verleiht auf ewige Zeiten den Mitgliedern der in der Pfarrk. zu Neisse besteh. Bruderschaft zu Ehren der unbefl. Empf. M. einen vollkomm. Ablaß für den Tag ihres Eintrittes u. für die Todestunde, dgl. für das Fest der unbefl. Empf.; ferner denselben für M. Geburt, Verkünd., Rein. u. Himmelf. je 7 Jahre u. 7 Quadragesim; endlich für Teilnahme an den Brud.-Andachten u. gewisse, im einzelnen aufgezählte gute Werke 60 Tage Ablaß. — Bleis. an gelbroter Schnur.

290) 1630, Mai 18, Rom. Breve. Urban VIII. verleiht auf 7 Jahre der Neisser Pfarrk. für das Fest der unbefl. Empf. M. einen vollk. Ablaß. — Unterschrift: M. A. Maraldus. — Vom Fischerring-Siegel auf der Rücks. ist nur noch ein Rest erh.

291) 1630, Mai 18, Rom. Breve. Inhalt wie N. 289.

292) 1630, August 24, Rom. Breve des P. Urban VIII. an Joh. Balth. (Liesch, Bresl. Weihb.), Bischof von Nicopolis: er habe die Neisser Marian. Brud. bestätigt u. mit Ablässen bereichert; er lobt des Adressaten Eifer u. Wachsamkeit gegen die lupi tenebrarum (Protestantismus in Neisse). — Unt.: Jo. Ciampolus. — Hinten Adresse u. Spur des Siegels.

293) 1630, Dezember 14, Neisse. Bürgerm. u. Ratm. bekennen, daß das Ratsmitglied Julius Güntzell namens s. Eheweibes Helena, Caspar Heinr. der jüng. von Obergh auf Volckmannsdorf namens s. Gattin Anna Maria u. Hannß George Tausentschön verkauft haben ihr Vorwerk mit Wohnung, 3 dazu gehör. Häuslein u. einem großen, aus zweien vereinigten Tätze-Garten, vor dem Ziegeltore zw. des Rates Rainen u. Grenzen gelegen, wie sie solches von ihrem Vater u. Schwiegerv., dem † George Tausentschön geerbt haben, an Andres Staude, Mich. Mickold, Martin Böse, Caspar Kunze u. Christoph Feyge, Fleischhacker u. Vorsteher der Fleischer-Niederweide, um 4250 Thl. (zu 36 Gr. zu 12 Hellern). Zum Vorwerk gehören folg. Ackerstücke: 2 Stücke, genannt Gläser's u. Kolßdorff's, zu besäen mit 16 Scheffeln 1 Viertel; 1 Stück, gen. Christoph May's, zu bes. mit 18 Sch.; 2 Stücke beim Busche, zu bes. mit 16 1/2 Sch.; 1 Stück, gen. Kuhe-Hanns'es, zu bes. mit 14 Sch.; 1 Stück, gen. „das breite“,

zu bes. mit 23½ Sch.; dazu der übrige Acker für Kraut, Hanf oder Hierse, sodaß das ganze Saatkorn sich beläuft auf 7½ Mälter; ferner 3 Wiesen: eine zur Hütung; auf den 2 and. werden zus. jährlich gegen 9 Fuder Heu u. 7 Fuder Grummet gemacht; das Vorwerk ist in der Schatzung beim Rate auf 120 Thl., im fürstl. Rentamte auf 98 Thl. Steuer veranlagt; von dem Stück bei der Papiermühle sind 8 Gr. an die Pfarrschule, 8 Gr. an das Kreuzh.-Stift zu entrichten, von dem Chr. May'schen Stücke 12 Gr. an das Kreuzstift, von Gläser's Stücke dgl. 8 Gr. als Grundzins; endlich dem Pfarrer jährl. 11 Metzen Korn u. 11 M. Hafer. Bei dem Vorwerk verbleiben und gehen an die Käufer über: die Wintersaat, alles Haus- u. Bauer-Gerät, 4 Pferde, 12 melke Kühe, ein „For“-Ochse, 2 abgewöhnnte Kälber, 5 alte Schweine, 2 Gänse, 12 Hühner, 1 Hahn. Der Kaufpreis ist zu erlegen durch ein Angeld von 2250 Thl. u. in 3 jährlichen Raten (zum Ostertermine) von je 666 Thl. 24 Gr.

294) 1632, Mai 7, Neisse. Die Administratoren des Bischofs Carl Ferd. bek., daß Tobias Seiwet auf Fridegrundt namens s. Tochter, Frau Barb. Sabina Scharffin, geb. Seiwertin, auf Wartaw (Kl.-Warthe?), 2 Stück Acker vor dem Münsterb. Tore zw. der Biele u. den Wiesen des Fleischh.-Mittels oberhalb der Papiermühle, an das gen. Fleisch-hackerm. von der Niederweide verkauft hat; letzt. hat davon jährl. zu Mart. als Erbzins statt der „Auf- u. Abfahrt“ 2 Thl. ins Fürstl. Neisser Rentamt abzuliefern. — Z.: Albinus Helwigius, b. R. Dr., k. k. u. bisch. Rat, Bistumskanzler; George Ludwig Steinacker von Sachenwalt, bisch. Rat, Hofrichter zu N. u. Hauptm. zu Saubsdorf; Christian Juda, i. u. cand., bisch. Sekr.; Melch. Mückhner, Kanzlei-Registr. u. Expedit. — Unterschr.: Chr. Freih. von Strachwitz.

295) 1632, Dezember 9, Neisse. Die Ratm. stellen ihrem Bürgerm. George Scholtz einen Schultschein aus über 100 ung. Gld., die er ihnen „zur Contentirung des Grafen von Manßfeldt“ vorgestreckt hat, und die sie ihm mit 6 Prozent zu verzinsen versprechen u. auf den Stadtgütern verschreiben. — S. abh.

296) 1634, Juni 3, Warschau. Testament des kgl. poln. Leibmedikus Georg Gorecki: sein Leib soll in der Jesuitenk. zu W. beigesetzt w.; all seinen Nachlaß bestimmt er zur Errichtung eines kleinen Kollegs unter dem Titel d. allerh. Dreifalt. bei der Kirche in der Stadt Leschnitz, Fürstent. Oppeln. für arme Studierende. An bar hinterläßt er 7000 poln. Gld.; diese Summe u. der Erlös aus s. Mobilien sind durch die Testamentsvollstr. zu 8 Prozent anzulegen; der Zins ist zu dem angegeb. Zwecke zu verwenden. Die aufzunehm. armen Studier. — deren es dort viele gibt — sollen am Altare u. auf dem Sängerchor der dortigen Kirche Dienste leisten, das tätige mit dem beschaul. Leben verbinden u. s. w. Ein Theologie-Professor soll sie in den Schriften hl. u. frommer Männer, wie des Joh. Tauler, des Rusbroch, des Harpski (Ruysbroek, Harphius, Mystiker) unterrichten. Ein Medizin-Professor hat die Institutionen des Lud. v. Garlin

und die Aphorismen des Hippocrates vorzulesen, sie in die Kenntnis der Kräuter u. and. medizin. Stoffe, sowie in die Anfangsgründe der Anatomie einzuführen. Seine gesamte Bibliothek soll in das Kolleg überführt werden. Das Leben in letzt. soll nach den regulæ communes der Jesuiten eingerichtet sein. Den Vorstand sollen die Geistlichkeit u. der Magistrat von L. bilden. Der Zins jenes Kapitals ist jährlich unter die Mitglieder des Kollegs zu verteilen, sodaß von den 2 Prof. jeder 60 poln. Gld., von den Stud. jeder 30 Gld. erhält. In jeder Woche sind 2 gesung. Messen zu halten: eine de trinitate, eine pro defunctis. Alljährlich ist für den Stifter ein Anniversar zu feiern, an jedem Morgen für ihn die Litanei von d. hl. Dreifalt. zu beten. Immer 2 der Stud. sollen Priester sein. — Seinen 3 Schwestern vermachts der Testator außer den väterl. und mütterl. Grundstücken von jenen Zinsen jährlich auf Lebenszeit je 30 Gld.; nach deren Tode fallen letzt. u. auch erstere an das Kolleg. — Zu Testamentsvollstreckern w. ernannt: der Bischof Carl (Ferd.) von Breslau; der gegenw. Bresl. Weihbischof; der derzeitige Dekan von Oppeln; des Testators Bruder, Jesuitenpriester Adam Gorecki; sein Beichtvater Jes.-Pr. Zachar. Skorulski; der Warschauer Offizial Joh. Zmyewski; Dr. Nic. Palmerius, Kanzler des Bresl. Bischofs; Joh. Rudawski, notar. decretorum regalium; der Warsch. Ratmann Joh. Orlemucz; der Pfarrer, der Bürgerm. u. der Vogt zu Leschnitz. — Abgefaßt in des Erblassers Wohnung im Hause des kgl. Hofmusikus Erardus Leßa. — Nachtrag: Das ihm vom Könige zugesicherte, aber noch nicht gezahlte Gehalt, den seit zwei Jahren nicht mehr erhobenen Hafer, sowie die noch vom † Kg. Sigismund versproch. Pension von 500 Gld. sollen die Test.-Vollstr. vom Könige erbitten und auf sein Begräbnis u. zu frommen Zwecken verwenden. — Unterschr.: Georg. Gorecki Claromont. in monte Gallea, comes palat., caesar. regisque medicus; des Nic. Palmerius a Palmgarten, iur. utr. Dr., des Joh. Rudawski, des Joh. Orlemus, des ausfert. Notars Nic. Choromanski. — Am Sonnabend in der Fronl.-Oktav (Juni 17) legt Gor. dieses Testament vor der Warschauer kgl. Burghauptmannschaft vor, u. es wird durch deren Siegel bestätigt. Unterschrift: Kotowski. — Transsumpt in N. 306.

297) 1637, Juni 23, Neisse. Joh. Lohr, d. hl. Schr. u. Phil. Dr., protonot. apost., Domherr beider Bresl. Stifter, Propst zu Neisse, bisch. Offizial u. Generalvikar, bekennt als verwaltender Erbherr des Dorfes Glompinglaw (Glumpenau, gehört dem Bresl. Domkap.), daß Lorenz Pieter, Mertten Möller, Christoff Höring, der Schulze Adam Höde anstatt der Friedrich Pieterin u. Adam Deissler anstatt s. Schwiegerm. Mattheß Kunzin, sämtlich von Glump., mit Zulassung des Bresl. Domkapitels den „Zusatz“ (Überschar), geschätzt auf 5 Viertel Erbe — davon sind jährlich zu Mich. dem Domkap. 1 Thl. 9 Gr. Erbzins, dem stellvertret. Erbherrn (einem Kanon.) dgl. 2 Thl., ferner 27 Gr. wegen der Hoffuhren, Roboten u. Markgroschen zu

entrichten — verkauft haben an das Fleischermittel von der Oberweide um 300 Thl. — Unterschr. des Ausst., dessen S. an Prgmtstr.

298) 1646, Januar 18, Rom. Breve. Innocenz X. verleiht auf 10 Jahre der Neisser Pfarrk. für M. Himmelf. u. Jacobi einen vollk. Ablaß. — Unterschrift: M. A. Maraldus.

299) 1646, Februar 3, Rom. Ders. verleiht auf 10 Jahre den Besuchern von 7 durch den Bischof zu bestimm. Altären der Neisser Pfarrk. die gleichen Ablässe, w. mit dem Besuch der 7 Altäre in St. Peter zu Rom verknüpft sind.

300) 1647, Mai 31, Rom. Ders. bewilligt für alle Folgezeit den Mitgl. der Armenseelen-Bruderschaft in der Neisser Pfarrk. für den Tag ihrer Aufnahme, für die Todesstunde u. für das Fest d. hl. Jacobus einen vollk. Ablaß; ferner für die Feste M. Empf., Fab. et Sebast., Rochi u. Magd. 7 Jahre u. 7 Quadr.; endlich für die Bruderschafts-Andachten u. einzelne, namentlich bez. gute Werke je 60 Tage Ablaß.

301) 1647, Juni 6, Rom. Wie N. 296.

302) 1647, Juni 7, Rom. Derselbe verleiht auf 10 Jahre für den Barbaraaltar in der Neisser Pfarrk. das Altarprivileg zu Gunsten der † Mitgl. der Armen.-Brud. für Allerseelen u. s. Oktav u. für jeden Montag (vollk. Ablaß für eine Seele im Fegefeuer). — Dorsalnotiz: Hac littera anni 1647 testatur fuisse in hac ecclesia confraternitatem pro defunctis, cui dantur indulgentiæ ad sacellum s. Barbaræ. Ubi nunc est? (17./18. Jhrh.). Später hinzug.: Forsan est confrat. b. v. immac conc.

303) 1647, August 9, Rom. Ders. verleiht auf 7 Jahre dems. Altare das gleiche Privileg (auch für alle Freitage), sofern in der Kirche täglich (wenigstens) 14 Messen gelesen w. — Darunter: 1647, VII. cal. Oct. (Sept. 25), Breslau. Der Generalv. u. Off. Joh. v. Lohr gestattet die Publikation.

304) 1650, Juni 9, Rom. Dgl. (auf 7 Jahre — für Allers., s. Oktav u. jeden Mont. — falls täglich 7 Messen gelesen w.).

305) 1653, Januar 22, Bischdorf (Bischwitz bei Wansen, Kr. Ohlau), im fürstbisch. Amte. George Fridrich Niclaß Zirowsky von Zirowa, des Bischofs Carl Ferd. Hauptm. zu W., bek., daß Eliaß Ripplen, Ratmann zu W., u. Thomas Lilga, Geschwor. des Dorfes Halbendorff (Kr. Ohlau), namens der ganzen Gemeinde ausgesagt h.: Vorzeiger dieses, Andreaß Scholtz, sei ehel. Sohn des Andr. u. der Barbara Sch., deutscher Nation, kath. Glaubens, von gutem Rufe u. Wandel. Er möge also, wo immer er es begehrt, zum Mitbürger und Zunftgenossen aufgenommen werden. — Unterschr. Papiers. abgefallen.

306) 1653, März 12, Neisse. Bischof Carl Ferdinand bestätigt (mit nachfolg. Änderungen) die Fundation des † kgl. poln. Leibarztes Georg Gorecki (s. das Transsumpt: N. 296). Das Kapital von 3000 Thl. ist unterm 6. Dezember 1651 auf das Dorf Neuntz (Kr. N.)

verschrieben w. zu 6 Prozent; die Zinsen in Höhe von 180 Thl. (thal. usual.) = 144 Reichsth. (imperiales) sind alljährlich durch den Neisser Magistrat zu erheben u. zu verteilen, wie folgt: auf Messen in der Pfarrk. zu Leschnitz 30 Rthl. dem dort. Pfarrer u. s. Vikaren; dies. erhalten zum Anniversar des Stifters 4 Rthl.; für die 2 in jeder Woche zu les. Messen erhält der Celebrans wöch. 12 böhm. Gr., die Kirche auf Kerzen, Wein etc. 3 Gr. Da zur Stiftung eines Studienkollegs nach dem Willen des Testators dessen Nachlaß nicht ausreicht, sollen statt dessen je 2 aus Leschnitz gebürt., vom dortigen Magistrat u. Pfarrer zu präsentier. Jünglinge, ein Theologe u. ein Mediziner, auf einer kathol. Universität unterhalten w. mit jährl. je 45 Rthl. Diese Stipendiaten haben die Verpflichtung, wöchentlich 1 Messe für den Stifter zu hören u. 1 Rosenkranz zu beten; sie müssen beim Antritt des Stipend. vor dem Neisser geistl. Konsistorium das Glaubensbekenntnis ablegen u. weiterhin Studien- u. Führungszeugnisse beibringen; sie genießen das Stipend. 4 Jahre; falls sie in einen Orden eintreten oder sonst ihren Stand ändern, haben sie das Empfangene zurückzuerstatten. Falls aus Leschnitz kein Berechtigter vorhanden ist, so sind Jünglinge aus der Stadt Neisse, event. aus dem Fürstentum Oppeln, event. aus dem Neisser Kommissariate zu bedenken. Die 2 Schwestern des Stifters haben auf Lebenszeit vom Neisser Magistrate je 12 Rthl. jährlich zu erhalten; nach deren Tode ist dieses Geld an die Stipendiaten zu verteilen, dgl. der Erlös von der noch zu verkaufenden Bibliothek; es kann aber auch der Leschnitzer Magistrat einen 3. Studierenden, u. zwar einen Theologen, vorschlagen. Der Neisser Rat erhält für die Verwaltung der Fundation jährlich 4 Rthl. u. legt dem Bischof Rechnung. — Z.: Samuel a Lipie Lipski, Raven., Stanislavovien. et Zinice. capitani., supremus camerae epalis praefectus; Alex. Nieborowski, praepos. Pultov., archidiac. Lowicien., canon. Gnesn.; Alb. Grabowski, cancell. Varsavien., canon. Gnesn. et Posnan.; Paulus Klosowitz, scholast. Opatov., canon. Plocen. Varsav. et Pultov.; Mathaeus Jagodowitz, i. u. Dr., proton. apost., canon. Plocen et Pultov., praepos. Lomzen. et b. M. v. Varsav., actorum curiae epalis (Wrat.) notar. — Transsumpt, ausgestellt von der bisch. Regierung Neisse, d. 26. März 1653. Unterschrift: Jo. Bal. (Liesch) suffraganeus. — Pergamentheft. Bisch. Siegel an rotblauer Seidenschnur.

307) 1656, Juni 10, Rom. Breve. Alexander VII. verleiht auf 7 Jahre der Neisser Pfarrk. einen vollk. Ablaß für das Fest d. hl. Jacobus. — Unt.: Gualterius.

308) 1657, Februar 25, Rom. Ders. verleiht ders. Kirche auf 10 Jahre einen vollk. Ablaß für M. Empf. u. 7 Jahre 7 Quadr. für Jacobi apost.

309) 1662, Juni 7, Rom. Ders. verleiht auf 10 Jahre denjen., welche 7 vom Bischof zu bestimmt. Altäre in der Neisser Pfarrk. im Jahre 12 mal besuchen, die Ablässe der 7 Alt. in der Peterskirche. — Unt.: Ugolinus.

310) 1664, März 27, Breslau. Das Domkapitel (bei Vakanz des bisch. Stuhles) verwandelt auf Antrag des Joh. Christoph Zierowsky v. Zierowa auf Kaindorff, Kl.-Schottka, Geltend, u. Hennendorff, des Fürstentums Breslau Landesbestallten, dessen väterl. Gut Henn. im Neisser Kreise (Kr. Grottkau) mit dem dazugehör. Peterwitz in einen Rittersitz u. überträgt dem Besitzer das Oberrecht daselbst. — Kapitelss. an Prgmtstr. in Holzkapsel. — Hinten: Vidi d. 2. IV. 24. Dr. C. J. Herber.

311) 1669, Januar 10, Rom. Breve. Clemens IX. erteilt auf 7 Jahre der Pfarrk. s. Cathar. zu Naydorff (Neund.) einen vollk. Ablaß für ihr Patronatsfest. — Darunter: Approbantur indulgentiae, Nissae 21. Sept. 1669. Sebastianus.

312) 1671, Juli 24, Rom. Breve Clemens X. wie N. 307.

313) 1672, April 8, Rom. Breve. Clemens X. privilegiert auf 10 Jahre den Barbaraaltar in der Neisser Pfarrk., sofern in dieser täglich 3 Messen gelesen w., für Allers., dessen Oktav u. jeden Montag. — Auf der Rücks. Publik.-Erlaubnis, Neisse 20. Mai 1672, Unt.: Rosenthal.

314) ebenso; Inhalt wie N. 309. — Dorsalnotiz wie oben.

315) 1676, März 10, Rom. Jos. Eusanius, ord. erem. s. Aug., B. von Porphyrium, päpst. Sakristan, übersendet dem Kardinal (Friedrich) Landgr. v. Hessen (B. v. Breslau) im Auftrage des Papstes den aus der Katakombe d. hl. Cyriaca in campo verano entnomm. Leib d. hl. Mart. Jucunda mit einem Blutglase in einer mit roter Seide umkleid. u. versieg. Holzkapsel zum Geschenk. — Mit Goldverzier. u. bunter Wappen- und Blumen-Malerei um den Rand. — Auf der Rücks. ist bemerkt, daß der hl. Leib in der Neisser Pfarrk. beigesetzt w. ist.

316) 1676, Mai 5, Neisse. Des Bischofs Kard. Friedrich v. Hessen Administratoren, Kanzler u. Räte verordnen auf die Beschwerde des Abraham Ignats Kirchner, Dr. theol., proton. apost., Kanon. am Bresl. Domstift, bei St. Jacob u. Nic. zu Neisse u. zu Oppeln, Pfarrers z. N.: von denen, welche den Zehnten (in N.) zu geben schuldig sind, darf ohne des Pfarrers oder s. Zehntmannes Vorwissen das Getreide, ehe der Zehnt nicht „ausgesteckt“ ist, nicht vom Felde (heimlich, des Nachts) hinweggefahren, der schon abgesonderte Zehnt nicht heimlich mit der Radwer fortgeholt, auch der Zehntmann nicht bedroht u. mit Schlägen vertrieben, auch nicht der zehnptflicht. Acker zur Gräserei verwandt werden. Solches war schon im J. 1664 bei hoher Strafe angeordnet w. — Papier. Papier-siegel, Unt.: Carolus Neander.

317) 1678, September 16, Breslau. Caspar Heinrich v. Oberg auf Wiese, (Wiesau), Kl.-Briesen, Dämnic (Damnig, Kr. Namslau?), Kalckaw, Maschkowitz u. dem kgl. Burglehn Malckwitz (Kr. Breslau), canon. senior des Domes u. Dekan des Kreuzstiftes, bestimmt testamentarisch über s. Nachlaß zu Gunsten seiner Ver-

wandten u. armer Studierender: Die Güter W., K., Kl.-Br. u. beide Häuser zu Neisse soll Const. Heinr. v. Oberg erhalten; nach s. Tode sein ältester Sohn u. s. f.; die Seitenlinie (u. zwar der nächste u. älteste männl. Verwandte) tritt in die Erbschaft ein, falls der bisherige Inhaber ohne Kinder stirbt. Das kgl. Burgl. M. u. das Haus zu Breslau sollen auf Lebenszeit an Joh. Heinr. v. Oberg, bisch. Kanzler zu Br., fallen; wenn er eine andere heiratet als die Witwe Qualisch, folgt ihm s. ält. Sohn in der Erbschaft nach etc.; sollte er aber jene Witwe ehelichen oder ohne männl. Nachk. sterben, so fallen jene Güter an den 2. (oder einzigen) Sohn des gen. Const. Sollten gar keine männl. Nachk. von beiden vorhanden sein, so erbt alle Güter der Kapitelsnotar Melchior Rottenberger, bezw. dessen ältester Sohn, event. der nächste u. älteste Descendent des † Neisser Ratsherrn Andr. Rottenberger; andere Rott. sind ausgeschlossen. Das bei seinem Tode vorhandene Bargeld ist verzinslich anzulegen; es beträgt samt dem schon angelegten gegen 50 000 Gld.; von den Zinsen erhalten die Hälften seine gen. Neffen (patrueles) Joh. u. Const. v. Oberg, nach dem Aussterben ihrer Familie die Fam. Rott.; die andere Hälfte ist vom Neisser Magistrate an arme Studierende bei den Jesuiten in Breslau u. Neisse zu verteilen; jeder der vom P. Präfekten zu bezeichnenden Stipendiaten erhält viertelj. 3 Thl. Der Neisser Magistrat empfängt jährlich 50 Thl. als Testamentsvollstr.; falls beide Fam. Ob. u. Rott. aussterben sollten, möge er auch die Verwaltung obiger Güter u. Zinsen übernehmen, von deren Ertrage ihm weitere 50 Rthl. pro cura zufallen u. je 60 Rthl. von ihm als Stipendien ausgeteilt w. sollen an Studenten der Rechte oder der Medizin an einer kath. Univers. auf 3 bis 4 Jahre; dabei kommen zunächst Verwandte des Stifters in Betracht, in zweiter Linie arme Neisser oder überhaupt Landsleute. — Transsumpt, in 1679, August 11, Neisse: der Bischof Kard. Friedrich konfirmiert obige Stiftung. — Papiers. u. Unt. des Kard. Unt. seines Kanzlers Joh. Wenc. Duchze.

318) 1679, pridie kl. Julii (Juni 30), Rom. Bulle. Innocenz XI. verleiht dem Leopold Huetter, Priester der Diöz. Straßburg, Hausgen. des Kard. Friedrich v. Hessen u. Domherrn zu Gr.-Glogau, das durch Resign. das Frid. Ganser erledigte Kanonikat an der Kollegiatk. Alt-St. Peter zu Straßburg.

319) 1679, September 22, Rom. Die Kongregation der Inquisition (13 mit Namen aufgef. Kard.) verleiht dem Joh. Felix Ambros. Pedewitz, Priester der Bresl. Diözese, Alumnus des Colleg. German. (s. Jungnitz, Bresl. Germaniker, S. 198), die Erlaubnis, verbot. Bücher zu lesen, mit Ausnahme der Werke des Carl Molineus, des Nic. Macchiavelli u. der über Astrologie handelnden; ferner die Fakultät absolvendi ab haeresi, von den durch das Lesen verbot. Bücher u. Begünstigung der Häresie inkurrierten Zensuren; endlich auch die Absolutionsfakultät von allen bisher inkurrierten Reservaten auf 5 Jahre. — Papiers., Unterschr. der Kard. u. des Notars Franc. Riccardus.

320) 1679, Oktober 24, Neisse. Verzeichnis der transferierten Altäre u. Fundationen in der Kollegiat- u. Pfarrk. ss. Jac. et Nic. zu N., erfolgt auf Befehl des (Bischofs,) Kardinals (Friedrich): 1) der Altar M. Himmelf. ist übertragen in die Neumann'sche Kapelle samt der Fundation des ehemal. Neisser primator Urb. Vielhauer (5 Messen); 2) die Fund. des Joachim Cyrus für den Kreuzaltar: an allen Sonnt. um  $\frac{1}{2}$  6 Uhr eine M. de Trinitate, wird zur größeren Bequeml. des Volkes auf den Hochaltar übertragen; 3) dgl. die an allen Mittw. um die gleiche Stunde an dems. Alt. zu lesende M. de s. cruce; 4) die Fund. des Fronleichnamalt. mit 16 Messen jährlich kann in der neuen Sakramentskap. absolviert w.; 5) an Stelle des entfernten Erlöseralt. ist der Hentschel'sche Altar mit dem Bilde d. hl. Hedwig gesetzt w.; hier ist die Fund. des weil. Neisser Ratm. Joh. Georg Tausendtschön zu absolvieren; 6) dgl. die fund. Clariana mit 20 Messen jährlich, früher an dem jetzt entfernten Hedwigsalt., 7) der Altar der Auferst. Chr. ist transferiert in die Logische Kap., mit ihm die Fund. des † Neisser Ratm. Georg Schultz; 8) die Fund. des Mich. Kapler am Erasmusalt.: eine Messe an allen Freit., wird auf den Margarethenaltar bei der Totenkap. übertragen; 9) dgl. die Altarfund. des hl. Joh. des Almoseng. mit einer Messe wöch.; 10) der Valentinaltar wird transferiert in die Nikolauskap.; 11) die Altarfund. ss. Petri et Pauli bei der Sakristei (mit einem dazu gehörigen Hause) wird in die Logische Kap. übertr.; 12) die Altarfund. assumpt. M. mit 4 Messen in die Strachwitz'sche Kapelle; 13) die Altarfund. s. Barbarae in die Barbara- oder Totenkap.; 14) die Altarfund. ss. Petri et Pauli unter dem Bürgerchor (mit dazu gehörigem Häuschen) in die Kapelle des Bischofs Mart.; 15) das Bild der 14 Nothelfer wird übertragen auf den Altar in der Strachwitzkapelle, — Prgmt. Unt. u. Papier. des Kard.

321) 1681, Februar 25, Rom. Breve. Innocenz XI. verleiht denj., welche 7 Altäre in der Pfarrk. s. Cathar. in Neundorf (an den unt. Rand notiert: hae indulg. debebant pro Nissa scribi, est erratum Romae in nomine) 12 mal im Jahre besuchen, die mit dem Besuch von 7 Alt. der Petersk. verbund. Ablässe auf 7 Jahre.

322) Wie N. 321. Vollk. Ablaß für die Pfarrk. zu Neund. auf das Fest d. hl. Cathar., gültig auf 7 Jahre. — Hinten Publikationserlaubnis, Neisse 11. Nov. 1683, Christoph Jahn.

323) 1681, Mai 24, Rom. Wie N. 321, für die Neisser Pfarrk. — Darunter Publikationserl., Breslau 12. Juli 1681, Franc. Xav. de Weinzierl, offic. et vic. gen.

324) 1681, Mai 28, Rom. Innocenz XI. privilegiert auf 7 Jahre den Altar der Skapulier-Bruderschaft in der Neisser Pfarrk. für Allerseelen, dessen Oktav u. jeden Montag. — Darunter Publikationserl., Breslau 5. Juli 1681, Franc. Xav. de Weinzierl, offic. et vic. gen.

325) 1682, Februar 20, Rom. Ders. verleiht auf 7 J. der Jerusalem-Kapelle zu N. für den Freitag nach Passionssonntag

einen vollkomm. Ablaß. — Hinten Approbation; Unt.: Welzek, Sannig.

326) 1682, Juni 27, Rom. Ders. verleiht auf 7 J. der Kollegiat- u. Pfarrk. s. Jac. zu Neisse einen vollk. Ablaß für ihr Patronatsfest. — Hinten Approbation: Neisse, 22. Juli 1682, Carolus Neander, Petrus Scharff.

327) 1683, Februar 23, Rom. Ders. privilegiert auf 7 J. den Kreuzaltar in der Neisser Pfarrk., falls in derselben täglich 30 Messen gelesen werden, für Allers., dessen Oktav u. 4 Tage jeder Woche. — Hinten Approbation, Neisse, 15. Juni 1683, Jo. Jac. Brunetti & Abr. Ign. Kirchner, admin. sede vacante.

328) 1683, Februar 27, Rom. Ders. verleiht der N. Pfarrk. für das Peter-Paul-Fest auf 7 J. einen vollk. Ablaß. — Hint. Approb. wie N. 327.

329) 1686, September 15, Rom. Wie N. 328.

330) 1688, Juni 5, Rom. Wie N. 322. — Hinten Approb.: Neisse 20. Nov. 1688, Carolus Neander.

331) 1688, Oktober 18, Rom. Wie N. 323. — Hinten Approb. wie N. 330

332) 1690, April 2, Rom. Alex. VIII. — Wie N. 325. — Hinten Approb.: Neisse, 17. Juli 1690, Carolus Neander.

333) 1693, Juni 2, Rom. Innocenz XII. verleiht auf 7 J. der Rochuskirche bei N. einen vollk. Ablaß für ihr Patronatsfest.

334) 1698, Oktober 25, Neisse, auf dem Pfarrh. Fundation der Anna Elis. verw. v. Bockhorstin, geb. Schmaterlin von Sternfeld, Frau auf Lobedau, Lindenau u. Johnsдорff, für die Kollegiat- u. Pfarrk. ss. Jac. et Nic. zu N.: es soll daselbst an allen Marienfesten vor oder nach dem Konvente der uralten Bruderschaft der unbefl. Empf. Mariae der hl. Rosenkranz gesungen werden; der Pfarrer oder Präses der Brud. soll die 5 Geheimnisse desselben den Andächtigen auslegen. Nach der Sonntagspredigt ist für sie u. ihre Eltern eine Kanzelfürbitte zu halten, auch alljährlich für ebendies. in der „Geburtskapelle“ eine stille Seelenmesse zu lesen. Dafür vermachte sie ihr freies Ackerstück hinter der Altstadt im Bielauer Felde zwischen des Magistrats u. Hanß Preußner's Stücken, mit 12 Scheffel jährlich zu besäen, frei von allen Lasten, dem jeweiligen Pfarrer. Joh. Felix Pedewitz, Kanon., Erzpriester u. Pfarrer zu N.. akzeptiert die Stiftung. — Unter dem Original waren außer der Stifterin u. dem Pfarrer noch unterschr.: Franc. Ignat. Kohlman als Vormund u. Zeuge u. Balth. Gerth, Signator der Pfarrk., mit ihren 4 Siegeln. — Transs. in: 1698, November 5, Breslau: des Bischofs Franz Ludwig Generalvikar Joh. Heinr. Sweerts, Freih. v. Reist, Bresl. Domscholast., konfirmiert obige Fundation. — Unt., Papiers.

335) 1699, Oktober 12, Glogau. Fr. Vincent. Kulecza, s. theol. Dr., Provinzial für Polen u. Schlesien, ord. Praedic., bevollmächtigt den Bresl. Prior, Generalprokur. Jac. Günter, auf Wunsch des Neisser Pfarrers u. Kanon. Joh. Felix Pedewitz, art. lib. et phil.

mag., s. theol. lic. (postulavit a nobis) u. mehrerer Gläubigen die Rosenkranz-Bruderschaft in dessen Pfarrk. namens des Ordensgenerals Ant. Cloche kanonisch zu errichten, auch einen geeign. Priester zur Leitung desselben zu bestellen. Falls die Dominikaner einstmals in oder bei N. sich niederlassen sollten, soll die Brud. in ihre Kirche übertragen werden. — Unt. des Provinz. u. des Sekr. fr. Ign. Kownacki s. theol. baccal., Priors zu Elbing. — Papier. Papiersiegel. — Am unt. Rande hat Pedewitz am 12. XII. folg. notiert: Non est verum, confraternitatem ss. rosarii nemo petiit. Hoc instrumentum ingestum, non digestum, acceptum, non acceptatum. Die gutten dominicaner haben vor diesmahl nichts bekommen noch erhalten.

336) 1706, Juli 22. Neisse. Friedrich Hedwiger, bisch. Haus-Rentmeister u. Mühlverweser zu N., und seine Frau Elis. Stuschin fundieren das Geläut des Sterbeglöckchens in ihrer Ffarrkirche. Zu diesem Zwecke haben sie ein Kapital von 400 Gld. rhein., zu 6 % auszuteilen, geschenkt. Mit Zustimmung des Godefr. Guil. Lange, bisch. Kommissars u. Administrators der Pfarr- u. Kollegiatk., u. deren Vorsteher soll die sog. alte Ferialglocke, welche sonst niemals geläutet wird, dazu Verwendung finden für arme u. reiche, männl. u. weibl. kath. Einwohner der Stadt, welche im Sterben liegen, umsonst, bei Tag u. Nacht, mit 100 Zügen, auch wiederholt bei erneuter Todesgefahr; nicht für unmünd. Kinder, Duellanten, Ketzer u. Abgefallene; doch auch für hierorts sterbende Kathol. von auswärts; bei Epidemien ist nicht für jeden Sterb. einzeln, sondern 8 mal des Tages, früh um  $\frac{1}{2}$  8 Uhr, mittags um  $\frac{1}{2}$  12 u. abends um  $\frac{1}{2}$  6 Uhr für alle insgesamt zu läuten; der Glockenläuter erhält die Hälfte des einkomm. Zinses, näml. 12 Gld. . . . (das folgende Blatt fehlt). — Transsumpt. in: 1706, August 4, Breslau; Bischof Franz Ludwig bestätigt obige Fundation. — Unt.; Siegel u. der 3. Pergamentbogen (es waren 4) abhanden.

337) 1706, September 1, Rom. Breve. Clemens XI. bewilligt für die Josephskirche zu N. auf 7 Jahre einen vollk. Ablaß, zu gewinnen am Josephstage. — Hinten Approb.: Breslau, 12. März 1707; Ant. Erasmus Reitlinger, Generalvikar.

338) 1706, September 20, Rom. Dgl. für die Rochuskirche bei N. auf das Rochusfest. — Hinten Approb.: Breslau, 6. Sept. 1707, Leop. comes a Franckenberg.

339) 1707, Februar 9, Rom. Clemens XI. privilegiert auf 7 J. den Kreuzaltar, gen. Totenaltar, in der N. Kollegiat- u. Pfarrk., sofern in ders. täglich (wenigstens) 25 Messen gelesen w., für Allers., dessen Oktav u. 4 Tage jeder Woche. Darunter: Der Generalvikar Erasmus Reitlinger gestattet die Publik., Breslau, 28. April 1707.

340) 1709, September 9, Rom. Ders. privilegiert auf 7 J. den Mater dolorosa - Altar in der gleichn. Kirche de Gerusalemme vor der Stadt Neisse, falls daselbst täglich 5 Messen gelesen werden, für Allers., dessen Oktav u. jeden Montag. —

341) 1710, Juni 6, Neisse. Bürgerm. u. Ratm. bekennen, daß Georg Neu, Glaser- u. Heringsbäudner daselbst. von Adolph Franz Steckel, lic. theol., Kanon., Erzpriester und Stadtpfarrer, als dem Prokurator der Tausentschön'schen Fundation 300 Gld. rhein. = 250 thal. usual. zu 36 Gr. zu 12 Hellern geliehen hat, zu verzinsen wie üblich, unter Verpfändung s. Häringsbaude am Ringe zwischeu George Guttman's u. weil. Gotfried Krahl's Bauden. — Papier. Papiersiegel.

342) 1721, Juli 3, Rom. Breve. Innocenz XIII. verleiht auf 7 J. der Pfarr- u. Kollegiatk. zu N. für das Fest d. hl. Nic. einen vollk. Ablaß, für das des hl. Jac. 7 Jahre u. 7 Quadragen. — Darunter: Breslau, 12. Sept. 1721; der Admin. Ant. Graf v. Hatzfeldt u. Gleichen gestattet die Publikation.

343) 1729, März 10, Wien. Kaiser Karl VI. verleiht dem Gottfried v. Ehrenschild, dessen Vater im J. 1683 von Leopold I. in den Ritterstand erhoben worden, das Inkolat im Königr. Böhmen u. dessen inkorporierten Ländern. — Unt.: Karl; Franc. Ferd. comes Kinsky, regni Boh. supr. cancell.; Wilhelmb Krakowsky Graff v. Kollowrath, f. v. Ugezdt; Joh. Christoph v. Jordan. — Großes kais. Adlers. in Holzkapsel an gelbschwarzer Schnur.

344) 1733, Juni 30, Neisse. Des Bischofs Philipp Ludwig, Kard. v. Sinzendorf, verordn. Präsident, Kanzler u. Regierungsräte bek., daß Frantz Joseph Wolff, geschwor. Regierungsadvokat, im Auftrage der Frau Maria Ludovica Gräfin von Colonna, geb. Freiin v. Zierowsky, bevollmächtigt durch Mandat d. d. Breslau, 21. Juni 1733, verkauft hat deren im Neisser Lande gelegene Erbgüter u. Rittersitze Hennersdorff u. Peterwitz samt dem halben dominio zu Geltorff (H., P. u. Geltend., Kr. Grottkau) um 49 000 Gld. rhein. (zu 60 Kr. zu 6 Heller) samt 200 Dukaten Schlüsselgeld, an Frantz Friedrich Freih. v. Hundt, fürstbisch. Regierungsrat zu Neisse, nämlich: Henn. u. Pet. mit Ober- u. Niedergerichten, Kretscham, Kretscham-Verlag, Braubar, Mälzen, Branntweinbrennen, Zinsen, Ehrungen, Diensten, Robothen, Bauern, Gärtner, Schmieden, Fleischern, Schustern, Schneidern u. Krämer, dem 3. Pfennig vom Gerichte zu Henn., Mühlen, Mühlstätten, Teichen, Teichstätten, mit dem Wilde u. der Fischerei in der Neisse u. in der Rhengrube, mit den Zehnten auf Pet., Jagden, Stellwerk, Wäldern, Wiesen, Gärten, Rüttig, Strüttig, geahrenen u. ungeahrenen Ackern, Vieh- u. Schafshütung u. Schaffritten; Gelt. aber mit der Hälfte der Ober- u. Niederger. u. der Strafen, mit der halben Fischerei im Bache u. im Flußwasser, mit der sog. Geltenmühle, mit dem Recht, keinen Fleischer oder Schank daselbst jemand anderem zu gestatten, mit Bauern, Gärtner, Stellwerk auf seinem Anteil, Zinsen, Wiesen, Teichen, Teichstätten u. allen and. Rechten u. Gerechtigkeiten, wie solche der Verkäuferin zustanden. — Unt.: Leopold Graf v. Wolkenstein, Aug. Wolff, Leop. Jos. Polecko. — Siegel samt Schnur abhanden.

345) 1734, August 20, Neisse. Die bisch. Regierung belehnt den Laurent. Rochus v. Gilgenheimb gemäß dem Testament seines † Vaters Johann Hentschel v. G., Regierungsrates u. Hofrichters zu Neisse, publ. 3. Jan. 1720, mit dem bisch. Lehngut Schwanndorff u. der Erbvogtei zu Weidenau, nachdem er nunmehr mündig geworden u. die bisherige Hilg.'sche Vormundschaft unterm 6. Juli solches beantragt hat. — Unt.: Leop. Carl Gr. v. Wolkenstein, Leop. Jos. Polcko. — Siegel in Holzkapsel an bunter Schnur.

346) 1763, Juli 1, Neisse. Die bisch. Regierung bekennt, daß Carl Sigfridt Freih. v. Hundt auf Schützendorff u. Kospend. (Sch. u. Koschpend., Kr. Grottkau) mit s. Schwester Antonia u. Maria Joh. u. deren Kurator, dem Regierungsadvokaten Peter Dorner, verkauft hat die Erbgüter und Rittersitze Hennersdorff u. Peterwitz u. das halbe Dominium von Geldendorff (s. N. 344) mit allem Zubehör (wie loco cit.) um 65 000 Thl. schles. oder 52 000 Rthl. (zu 24 Gr. zu 12 Pf.), samt 500 Dukaten Schlüsselgeld, an Frantz Ignatz v. Donat laut dem Kaufkontrakt d. d. Sonnenberg (K. Falk.), 23. Mai 1763. — Unt.; Siegel an Prgmtstr. in Holzkapsel.

347) 1777, September 19, Breslau. König Friedrich bek., daß vor seiner Oberamts-Regierung Barbara Sabina verw. v. Sydow, geb. v. Perband, durch ihren Mandatar, den Oberamtsreg.-Advokaten Heinr. Wilh. Müller an Josepha Freiin v. Stillfried, geb. Freiin v. Gruttschreiber auf Glambach, vertreten durch den Oberamtsreg.-Adv. George Christian Heine, verkauft hat laut dem vom 18. Juni datierten Kaufkontrakt ihr im Brieger Fürstentum u. Strehlener Kreise gelegenes Gut Polnisch-Tschammendorf („Traditions-Brief“). — Unt.; Oberamtss. samt Schnur abh. — Darunter Kostenrechnung: Taxe u. Siegel 5 Rthl. 2 Gr., Zuthat 2 Rthl., Stempel 4 Gr., Copial 12 Gr. — Hinten ist notiert, daß der Verkauf in die Grund- und Hypothekenbücher tomo III. pag. 686 am 18. X. zu Breslau erfolgt ist; Unterschriften.

348) 1823, März 9, Rom. Basilius Tomaggian, ord. s. Franc. convent., Erzb. von Dyrrhachium, an der Athanasiusk. des griech. Kollegs, bescheinigt die Echtheit einer Partikel von dem Seidenstoffe, in welchem das Haupt des hl. Ap. Paulus eingehüllt gewesen. — Papier. Gedruckt, mit handschriftl. Eintragungen. Unt. des Erzb. u. des deputatus Nic. Manzia. Papiersiegel.

349) 1825, Dezember 31, Rom. Ders. bescheinigt die Echtheit von Reliquien d. hl. Ap. Simon, Thadd., Matthaeus, Jac. mai. u. Thomas u. vom Grabstein d. hl. Joh. evang. — Wie N. 348.

Die im vorigen Bande (S. 78 bis 112) angefangene und dann wegen Raummanget mit N. 126 abgebrochene Regesten-Publikation wird im Vorstehenden zum Abschluß gebracht. Es folgt in Fortsetzung des loco cit. Seite 78 bis 80 Begonnenen eine kurze Zusammenfassung des Materials, mit Ausnahme des auf die Altäre bezüglichen; worüber

der Verfasser späterhin die sonst noch im Diözesanarchiv befindlichen Urkunden wiederzugeben plant.

Pfarrer: 217, 227, 239, 257; seine Erbherrschaft: 193, 195, 236, 238, 249, 262, 316; dazu gehört auch die Fleischerweide: 241, 268, 269, 272, 273, 276, 278—282, 287, 288, 293, 294, 297; Pfarrei und Pfarrwidmut: 186, 250, 265. Kapläne: 199, 217, 246, 247, 286. Prediger: 188, 222, 231, 275. Organist: 177. Altaristen: 271. Anniversarien: 199, 261, 275, 285. Andachten und Bruderschaften: 259, 261, 275, 289, 291, 300, 302, 324, 334, 335, 336. Reliquien: 315, 348, 349. Ablässe der Pfarrkirche: 289—291, 298—304, 307—309, 312—314, (321), 323, 324, 326—329, 331, 339, 342. Schüler, Hospital und Fundationen: 175, 252, 259, 261, 284, 317. Armenstiftung: 260. Tausendschön'sche Fundation: 341.

Kollegiatkirche (vor der Vereinigung): 178, 190, 196, 231, 264, 270. Kreuzstift: 241, 258, 262, 277. Bernhardiner: 260. Katharinakapelle: 189, 200, 205. Jerusalemkapelle: 325, 332, 340. Rochuskirche: 333, 338. Josephskirche: 337.

Verschied. auf Neisse Bezugliches: 248, 283, 292, 295.

Steinsdorf: 240, 244, 245, 252, 259, 266, 267. Gr.-Briesen: 244. Jäglitz: 252. Oppersdorf: 274. Glumpenau: 297. Gr.-Neundorf: 311, 321, 322, 330. Schwandorf und Weidenau: 345. Hennersdorf, Kr. Grottkau: 310, 344, 346. Neustadt: 209. Tschammendorf, Kr. Strehlen: 347. Münsterberg: 263. Leschnitz: 296, 306. Schönau: 256. Breslau: 202, 228—230, 232. Straßburg 318.

Zeugnisse etc.: 194, 204, 220, 221, 225, 251, 255, 305, 319, 343.

Druckfehler im ersten Teile: Seite 78, Zeile 4 von unten lies 172 (statt 171), Z. 2 v. u.: 171 (170); Seite 79, Z. 13 von oben: 167 (166), Z. 15 v. u.: 171 (170), Z. 11 v. u.: 784 (184), Z. 5 v. u.: vor 8. ist einzufügen: 3; Z. 3 v. u.: 122, 123 (123, 124), Z. 1 v. u.: 168 (167); Seite 80, Z. 4. o.: 170 (169), Z. 8 v. o.: 496 (486), Z. 11 v. o.: 172 (171), Z. 21 v. o.: 167 (166), Z. 23 v. o.: 171 (170), Z. 25 v. o.: 169 (168), Z. 31 v. o.: 173 (172); S. 82, Z. 17 v. o. lies: Wllefuzelo, Z. 14 v. u. l.: Bürger; S. 84, Z. 8 v. u. l.: Vierteln; S. 85, Z. 19. v. o. l.: prope; S. 86, Z. 20 v. o. l.: Olavia, Z. 29 v. o. l.: Jaraczius; S. 91, Z. 12 v. o. l.: Hirci (Bock). Z. 27 v. o. l.: Legnic.; S. 99, Z. 23 v. o. l.: 67 (st. 57); S. 107, Z. 6 v. u. ist am Ende: 32 hinzuzufügen; S. 111, Z. 27 v. o. ist (Schneider) zu streichen.



# Die Einführung der Preussischen Städteordnung vom 19. November 1808 in Neisse.

---

Von Bürgermeister Dr. Franke.

---

Es muß für die Stadtväter von Neisse vor 100 Jahren ein eigentümliches Gefühl gewesen sein, als am 26. Januar 1809 eine Druckschrift: „Die Ordnung für sämtliche Städte der Preußischen Monarchie de dato Königsberg, den 19. November 1808“ eintraf; ein Gefühl, ähnlich dem, das unsere Landrechts-Juristen empfunden haben mögen, als der letzte Glockenschlag des Jahres 1899 das bisher geltende Recht aufhob und ein neues an seine Stelle setzte. Während aber unsere Landrechts-Juristen über 4 Jahre lang Zeit gehabt hatten, sich vor dem Inkrafttreten des B. G.-B. in die neue, in den Zeitungen und in Fachschriften eingehend besprochene Materie einzuarbeiten, erschien die Städteordnung als plötzlicher Akt der absoluten Staatsgewalt, dessen Bedeutung und Tragweite niemand übersehen konnte. Und was enthielt diese Städteordnung? Einen Umsturz der ganzen bisher geltenden Stadtverfassung, wie er größer und einschneidender nicht gedacht werden kann. Die Städte sollten die Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten erhalten, die Bürgerschaft sollte an dieser Verwaltung teilnehmen! Beides Gesichtspunkte, die für die damalige Zeit, die unter Ausschaltung der Bürgerschaft und der Stadtbehörde nur das persönliche Regiment des absoluten Landesherrn und seiner Beamten kannte, nicht nur neu und ungewohnt waren, sondern die den herrschenden Grundsätzen direkt zuwiderliefen. Wenn wir die gewaltige Umwälzung verstehen wollen, welche die 208 Paragraphen

der neuen Städteordnung für das Preußische Städtewesen im Gefolge hatten, müssen wir einen Blick auf die damals geltende Verfassung werfen, die sich in unseren Preußischen Städten im Laufe der Zeit herausgebildet hatte.

Die geschichtliche Entwicklung des Preußischen Städtewesens soll des Näheren hier nicht besprochen werden; so interessant dieselbe ist, so ist es doch wenig Erfreuliches, was man bei dem Studium dieser Entwicklung zu hören bekommt.

Zu Ende des 17. Jahrhunderts war, wie alle Geschichtsschreiber einmütig feststellen, nach einer hohen Blütezeit des Städtewesens eine allgemeine Korruption in den Stadtverwaltungen eingetreten. Von einer geordneten und sachgemäßen Geschäftsführung war meistens nicht die Rede; infolge dessen wuchsen die Schuldenlasten der Städte, die durch die schweren Kriegszeiten, insbesondere das Elend des dreißigjährigen Krieges ohnehin um ihren Wohlstand gebracht waren, ins Unendliche. Was aus dem Kämmereigut und den städtischen Abgaben noch einkam, wurde fast ausschließlich für die Besoldung der immer größer werdenden Zahl der Magistratsmitglieder verwandt. Für die Bürgerschaft, für Wohlfahrtseinrichtungen, wurde seitens der Stadtobrigkeit so gut wie gar nichts getan. Dafür mochte der Landesherr sorgen. Der Magistrat war der Herr, der befahl, und die Bürgerschaft mußte gehorchen, widrigenfalls die obrigkeitlichen und staatlichen Machtmittel gegen sie in der schärfsten Weise zur Anwendung kamen. Irgend welchen Einfluß auf die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten hatte die Bürgerschaft nicht, und es ist deshalb nicht zu verwundern, daß immer größere Teilnahmslosigkeit der Bürgerschaft, und Hand in Hand damit immer weiter um sich greifende Korruption der Stadtobrigkeit eintrat. Das Gesamtbild, das sich also am Ende des 17. Jahrhunderts unseren Blicken bietet, ist das denkbar traurigste, das dadurch noch verdüstert wird, daß im Innern der Stadt unter den Zünften und Gewerken die heftigsten Kämpfe tobten, die auch nicht dazu beitrugen, Ordnung und Wohlstand zu fördern.

Diese städtische Mißwirtschaft, welche den rapiden Niedergang der Preußischen Städte zur Folge haben mußte, gab den tatkräftigen Hohenzollernfürsten, dem Großen Kurfürsten, insbesondere aber dem Soldatenkönig Friedrich Wilhelm I., die willkommene Gelegenheit, die Städte, die bisher sich einer weitgehenden Selbständigkeit gegenüber dem Landesherrn erfreut hatten, gänzlich in ihre Gewalt zu bringen und ihre Freiheiten möglichst einzuschränken. Hatte früher der oft eintretende Geldmangel des Landesherrn den Städten ihre Privilegien und Freiheiten verschafft, so trat jetzt der umgekehrte Fall ein, daß der stark und mächtig gewordene Landesherr den finanziell ruinierten Städten ihre Freiheiten raubte. Zwei Wege waren es, die der Große Kurfürst und Friedrich Wilhelm I. beschritten: Sie belegten die größeren Städte mit Garnisonen, durch deren Kommandanten sie auf viele der städtischen Angelegenheiten, wie das Einquartierungswesen, den Zustand der Häuser und Straßen, die Lieferungen von Lebensmitteln etc. einwirkten, und sie führten die Akzise ein. Besonders ist es die letztere Einrichtung, welche die Städte unter die Oberhoheit des Landesherrn zu bringen geeignet war. Aus den Kommissaren, welche den richtigen Eingang der Akzise und deren genaue Eintreibung zu kontrollieren hatten, und die deshalb einen Einblick in die städtischen Finanzen und eine Einwirkung auf diese bekamen, wurden später die „Steuerräte“, von denen später noch die Rede sein wird. Diese Steuerräte hatten schließlich die Entscheidung in allen städtischen Angelegenheiten. Nichts durfte ohne ihre Zustimmung oder Genehmigung vorgenommen werden. Sie stellten die städtischen Etats auf und bewilligten auch die eingeseßten oder die im Laufe des Jahres notwendig werdenden Ausgaben. Der Staat übernahm den städtischen Haushalt cum onere et commodo. Es war ein rein bürokratisches System, ein Bevormundungssystem, das jetzt zur Geltung gelangte. Wurde so auf der einen Seite die Stellung der Steuerräte gestärkt, so wurden die Befugnisse der Magistrate auf der andern Seite nach Möglichkeit durch Reglements ein-

geschränkt, dies besonders seit dem Regierungsantritte Friedrichs des Großen. Ein solches Reglement ist für unsere Stadt am 8. Oktober 1769 erlassen worden. Zur Kontrolle des Magistrats wurden in den wichtigeren Städten auch Königliche Polizeidirektionen geschaffen und mit genauen Anweisungen versehen. In unserer Stadt war gleichfalls ein Königliches Polizeidirektorium gebildet und mit Anweisung vom 26. Sept. 1750 versehen worden. Leider ist weder diese Anweisung, noch das Reglement für den Magistrat vom Jahre 1769 in unserem Archiv aufzufinden. Sicherlich würden beide auch den Beweis liefern, wie das absolute Regiment jede Regung der Städte zu unterdrücken verstand. Zieht man ferner in Betracht, daß die Besetzung der Stellen der Magistratsmitglieder als ausschließliches Recht des Landesherrn angesehen wurde, der in diesen Stellen eine bequeme Versorgung für seine Günstlinge, für invalide Offiziere und Feldwebel erblickte, und ver gegenwärtigt man sich endlich noch, daß in den Mediatstädten,— und zu diesen gehörte Neisse, das unter der Landeshoheit des Fürstbischofs von Breslau stand, — auch die Mediatherren den Städten gegenüber eine Fülle von Rechten für sich in Anspruch nahmen, dann wird man diesen Zustand als alles andere als den der kommunalen Selbstverwaltung bezeichnen können.

So lagen die Verhältnisse im allgemeinen in Preußen, als am 26. Januar 1809 abends 6 Uhr durch Expreßboten die neue Städteordnung in unserer Stadt unerwartet eintraf und in der Einleitung die Notwendigkeit betonte, „den Städten eine selbständiger und bessere Verfassung zu geben, in der Bürgergemeinde einen festen Vereinigungspunkt gesetzlich zu bilden, ihnen eine tätige Einwirkung auf die Verwaltung des Gemeinwesens beizulegen und durch diese Teilnahme Gemeinsinn zu erregen und zu erhalten.“ Die Bürgerschaft, welche bisher in städtischen Angelegenheiten nichts mitzureden hatte, soll Stadtverordnete wählen, denen unter Aufsicht des Magistrats, „dessen Befehlen die Stadtgemeinde unterworfen ist“, die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten übertragen

wird; das Aufsichtsrecht des Staates wird durch die §§ 1 und 2 erheblich eingeschränkt.

Das waren Bestimmungen, die das bisher geltende bureaukratische System über den Haufen warfen und nach dem Bevormundungssystem die Städte zu eigener Selbstständigkeit, zur Mündigkeit beriefen. Diese neuen Ideen, an deren Zustandekommen das Bürgertum fast gar keinen Anteil hatte, die vielmehr lediglich der Initiative des großen Freiherrn von Stein und der Entschließung Friedrich Wilhelms III. ersprungen waren, mögen auf die Mitglieder des damaligen Magistrats und auf die Bürgerschaft einen gewaltigen und erhebenden Eindruck gemacht haben. Manch' einer wird aber auch wohl darunter gewesen sein, der mit Faust sprechen konnte: „Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube“, und das wäre nach all' den trüben Erfahrungen, die man mit der Verwaltung der Städte bisher gemacht hatte, nicht gar so verwunderlich gewesen. In manchen Gemeinden war diese pessimistische Stimmung so vorherrschend, daß sie von der neuen Städteordnung überhaupt nichts wissen wollten. Die Gemeinde einer kleinen Stadt soll sogar erklärt haben, daß sie zur Durchführung der Neuordnung keine Zeit habe, auch nicht genügend Intelligenz besitze. Zum Lobe unserer Bürgerschaft und zum Lobe des damals bestehenden Stadtmagistrats muß gesagt werden, daß man allseits freudig und eifrig an die nicht geringe Arbeit der Neuordnung der Dinge heranging. Fleiß und Eifer waren auch notwendig, denn, wie das gleichzeitig mit der gedruckten Städteordnung eingetroffene Rescript der Königlich Preuß. Breslauischen Kriegs- und Domänenkammer vom 18. Januar 1809 befahl, sollte die neue Städteordnung bis zum 1. März 1809 eingeführt, d. h. es sollten die städtischen Behörden und Deputationen gewählt und für sie die Geschäftsanweisungen ausgearbeitet sein. Bei der Kürze der gewährten Frist war das eine sehr erhebliche Arbeit, und es ist erstaunlich, welch' gewaltiger Schriftwechsel in dieser kurzen Zeit geführt worden ist. Schon am Morgen nach dem Eintreffen der Städteordnung, dem 27. Januar, trat

der damalige Magistrat zu einer Sitzung zusammen, um über die nächsten Schritte, für die das erwähnte Rescript eine nähere Anweisung enthielt, zu beraten und den einzelnen Mitgliedern ihre Aufgaben zuzuweisen. Die Hauptaufgabe bestand natürlich in der Bildung der beiden städtischen Kollegien. Zu diesem Zwecke mußte die Stadt in Bezirke eingeteilt und die Bürgerrolle angefertigt werden. Bei den hierfür angestellten Ermittelungen ergab sich, daß in der Stadt und den Vororten insgesamt 516 stimmfähige Bürger vorhanden waren und zwar unter 6256 Köpfen. Die Stadt zählte nach der Belagerung durch die Franzosen, derentwegen viele Einwohner geflüchtet waren, nur 5580 Einwohner, die Vororte: Finstergasse, Conradsdorf, Mittel- und Oberneuland, Mährengasse und Graeferei 676 Einwohner. Die Vorarbeiten für die Wahl der Stadtverordneten wurden derart gefördert, daß die Wahl der 48 Stadtverordneten bereits am 20. und 21. Februar stattfinden konnte. Der Wahlakt fand nach feierlichem Gottesdienste in der kath. Pfarrkirche und in der evangel. Garnisonkirche im Redoutensaale, im Rathause, im Ressourcensaale, für die Vorstädte im Kretscham zu Mährengasse statt. Für die älteren Neisser wird vielleicht mancher Name der Gewählten von Interesse sein. Es wurden in den 7 Stadtbezirken 48 Stadtverordnete und 16 Stellvertreter gewählt:

#### I. im Zollbezirk:

1. der Stadtapotheke Josef Kunze,
2. „ Kaufmann Johann Lange,
3. „ „ Benedict Beyer,
4. „ Weinschänk Johann Schimmer,
5. „ Fleischermeister Augustin Alscher,
6. „ Bäckermittel-Ober-Älteste Franz Kiske,
7. „ „ Neben- „ Heinrich Stephan.

Zu Stellvertretern wurden in diesem Bezirk gewählt:

1. der Schuhmachermittel-Ober-Älteste Franz Rieger,
2. „ Pfefferküchler Josef Koehler.

II. im Kreuzbezirk:

8. der Tuchkaufmann Franz Peukert,
9. „ Gastwirt Andreas Siegemund,
10. „ Tuchkaufmann Franz Weiß,
11. „ Stadtkoch Dammer,
12. „ Kaufmann Karl Siegemund,
13. „ Branntweinbrenner Christen,
14. „ Schönfärber Schinke.

Zu Stellvertretern:

3. der Knopfmacher Larisch,
4. „ Seiler Johann Artelt.

III. im Berliner Bezirk:

15. der Tuchkaufmann Anton Wolff,
16. „ Stadt-Chirurgus Haensel,
17. „ Weinschänk Andreas Kinne,
18. „ Bäcker Josef Terke.
19. „ Tuchmacher Jakob Goersport,
20. „ Kaufmann Schmeer,
21. „ Kürschner Balthasar Heckel,
22. „ Glasermeister Vincenz Bleyer,

Zu Stellvertretern:

5. der Seifensieder Ernst Langer,
6. „ Schmied Sander,
7. „ Posamentier Carl Kunhard.

IV. im Marktbezirk:

23. der Justizkommissarius Friese,
24. „ Pfefferküchler Franz Springer,
25. „ Fleischermeister Michael Meixner,
26. „ Kgl. Kammerherr Rudolf von Jonsthon,
27. „ Kaufmann Josef Arledt,
28. „ Tuchkaufmann Franz Wolff.

Zu Stellvertretern:

8. der Sonnenbäudner Josef Burghard,
9. „ Maurermeister Friedrich Feilhauer.

V. im Breslauer Bezirk:

29. der Kriegsrat Johann Scholz,
30. „ Garnhändler Josef Fiedler,
31. „ Orgelbauer Anton Neugebauer,

32. der Bäckermeister Heinrich Stephan,  
 33. „ Tuchkaufmann Franz Koehler.

Zu Stellvertretern:

10. der Bäckermeister Josef Müller,  
 11. „ Branntweinbrenner Johann Bunzel.

VI. im Grabenbezirk:

34. der Justizkommissarius Traugott Hentshel,  
 35. „ Fleischer Franz Christen,  
 36. „ Buchdrucker Franz Anton Rosenkranz,  
 37. „ Fleischer Franz Weiß,  
 38. „ Stricker Josef Steiner,  
 39. „ Fleischer-Ober-Älteste Johann Geisler,  
 40. „ Fleischermeister Josef Gaertner.

Zu Stellvertretern:

12. der Buchbinder Ignaz Kunhard,  
 13. „ Justizkommissarius Cirves.

VII. Im Bezirk der Vorstädte:

41. der Stellenbesitzer Johann Schramm in Conradsdorf,  
 42. „ Gutsbesitzer Franz Rieger in Mährengasse,  
 43. „ Stellenbesitzer Franz Krautwald in Neuland,  
 44. „ „ Johann Ecke in Mährengasse,  
 45. „ „ Augustin Jockisch in Conradsdorf,  
 46. „ „ Franz Lippert in Kohlsdorf,  
 47. „ „ Michael Schwan in Neuland,  
 48. „ „ Franz Kunhard in Kohlsdorf.

Zu Stellvertretern:

14. der Stellenbesitzer Michael Ritter in Mähren-gasse,  
 15. „ Kretschambesitzer Johann Johnscher in Mährengasse,  
 16. „ Stellenbesitzer Josef Bergunder in Gräferei.

Die neu gewählte Stadtverordneten-Versammlung konstituierte sich alsbald unter dem Vorsitz des Kammerherrn von Jonsthon, den man zum Stadtverordneten-Vorsteher gewählt hatte. Zu seinem Stellvertreter hatte man den Stadtapotheke Kunze und zum Schriftführer den Kaufmann Schmeer gewählt. Was die persönlichen Eigenschaften der

Gewählten anlangt, so besagt darüber ein Bericht an die Regierung vom 4. März 1809, daß „sie sämtlich geachtete und rechtliche Männer unter der hiesigen Bürgerschaft sind; denn dies wird hinlänglich durch die auf sie gefallene Wahl bewiesen, und es dürfte hier wohl der Spruch: „Vox populi vox Dei, Volkesstimme ist Gottes Stimme“, Anwendung finden.“ Nachdem so die Stadtverordneten-Versammlung gebildet war, konnte man dazu schreiten, den zweiten Verwaltungskörper des neuen Gemeinwesens, den Magistrat, zu wählen. Bevor ich aber auf das Ergebnis dieser Wahl, die bereits am 24. Februar, also 2 Tage nach der Wahl der Stadtverordneten, stattfand, zu sprechen komme, erscheint es doch notwendig, einen Blick auf die Organisation und Zusammensetzung der hiesigen Behörden zu werfen. Leider geben die Neisser Chroniken von Kastner und Minsberg hierüber keine Auskunft. Ich habe mir deshalb aus den im Stadtarchiv befindlichen Akten aus jener Zeit, insbesondere aus den damals gefertigten Berichten das Material Punkt für Punkt zusammentragen müssen.\*). Ich hatte vorhin schon erwähnt, daß die Stadt Neisse eine der zahlreichen Mediatstädte der Preußischen Monarchie war, und unter der Landeshoheit Sr. Durchlaucht des Herrn Fürstbischofs von Breslau stand. Demzufolge lag die Regierung in den Händen des Fürstbischofs, der sie in Neisse durch den „Magistrat“, eine Fürstbischöfliche Behörde, ausüben ließ. Der Magistrat wurde kontrolliert einmal von der Fürstbischöflichen Behörde, dann aber auch durch die Kgl. Behörden, und dadurch jeder Selbständigkeit beraubt. Der Fürstbischöfliche Kommissar war zu jener Zeit der Regierungsrat und städtische Kommissarius Wilhelmi in Neisse. Seitens der Kgl. Behörden übten die Kontrolle aus 1. der Kgl. Polizei- und Stadtdirektor Stegmann, den der König gleichzeitig zum Magistratsdirigenten bestellt hatte, und 2. der Kgl. Preuß. Kriegs- und Steuerrat Berger in Brieg, der nach Art der Steuerräte jener Zeit die ganze Stadtverwaltung

---

\*) Die wichtigsten Quellen sind am Schlusse angeführt.

in Händen hatte, und der auch bei Einführung der Städteordnung die Auskunftsinstanz bildete, an die sich nachher der Magistrat in zahlreichen Zweifelsfällen wandte. Der Magistrat selbst zerfiel wiederum in den „Stadtmagistrat“, der unter der Firma „Diretores, Bürgermeister und Rat“ unter dem Vorsitz des Polizei- und Stadtdirektors Stegmann die sämtlichen städtischen, ökonomischen und Polizeiangelegenheiten bearbeitete; den „Justizmagistrat“, der unter der Firma „Direktor, Bürgermeister und Rat“ unter dem Vorsitz des Fürstbischöflichen Stadt- und Justizdirektors Speer die Grund-, Hypotheken- und Depositalsachen von der Stadt Neisse, „von den Vorstädten Neuland, Conradsdorf, Kohlsdorf, Mährengasse, Gräferei und von 10 Kämmereidörfern“ bearbeitete, und endlich das „Stadtgericht“, das in dreifacher Besetzung in Person des vorgenannten Justizdirektors Speer und 2 Assessores, des Stadt syndikus Nitsche und des Fürstbischöflichen Rates und Stadtgerichtsassessors Soffner, alle Zivilprozesse entschied, — im Jahre 1808 betrug die Zahl derselben 117 und die Vormundschaftssachen 600 — bearbeitete und „unzählige actus voluntariae iurisdictionis“ vornahm. Daneben hatte das Stadtgericht alles, „was bei dem sog. Schöppenstuhl oder dem Stadt vogteiamt entschieden wird“. Außer dem so geteilten Magistrat gab es dann noch eine Reihe von Fürstbischöflichen Deputationen, Kommissionen und Fundationen, von denen die hiesige Oberhospitalkommission die bekannteste ist. Der „Stadtmagistrat“ bestand aus 8 besoldeten Beamten, dem schon genannten Polizei- und Stadtdirektor Stegmann, dem Fürstbischöflichen Stadt- und Justizdirektor Speer, dem Bürgermeister und Feuerbürgermeister Brandes, dem Syndikus beim Stadt- und Justizmagistrat und I. Assessor beim Stadtgericht Nitsche, dem Senator Reder, dem Fürstbischöflichen Rat, Senator und Stadtgerichtsassessor Soffner, dem Senator und Kämmerer Schmidt und dem Senator, ehem. Premierleutnant von Frankenberg. Mit Ausnahme des Stadtdirektors Stegmann gehörten alle vorgenannten Mitglieder des Stadtmagistrats gleichzeitig auch dem Justizmagistrat

an und bearbeiteten in dieser Zusammensetzung, wie schon erwähnt, das Grund-, Hypotheken- und Depositawesen.

Das war zu Beginn des Jahres 1809 der Verwaltungskörper, der, die städtische Verwaltung, die Polizei und die Justiz umfassend, die Geschicke der Stadt Neisse lenkte. Und nun kam die neue Städteordnung und übertrug die Verwaltung der „städtischen“ Angelegenheiten dem Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung unter Aufsicht des Staates und bestimmte in den §§ 7 und 8: „der Unterschied, welcher bisher zwischen mittelbaren und unmittelbaren Städten stattfand, soll in allen Beziehungen auf städtische Angelegenheiten künftig aufhören“ und „den Grundherren wird nicht gestattet, über mittelbare Städte dieser Ordnung zuwiderlaufende Rechte und Befugnisse auszuüben.“

Was sollte nun aus dem Justizmagistrat, dem Stadtgericht, dem Kgl. Polizeidirektorium werden? Wie würde sich das Verhältnis zum Fürstbischöflichen Landesherrn gestalten? Das waren die Fragen, die zunächst schon in der ersten Magistratssitzung nach Eingang der Städteordnung am 27. Januar aufgeworfen worden, und um deren Beantwortung der Kommissarius loci, der Kgl. Preuß. Krieges- und Steuerrat Berger in Brieg, ersucht wurde. Nachdem dieser zuvörderst erklärt hatte, daß bez. der Trennung der Justiz von dem Magistrat das Kgl. Justizministerium, und bez. der Rechte des Mediatherrn die Kgl. Preuß. Kriegs- und Domänenkammer angefragt, und wegen Fortbestehens des Kgl. Polizeidirektoriums an Se. Majestät berichtet worden sei und zahlreiche Berichte binnen kürzester Frist bei 25 Taler Ordnungsstrafe eingefordert worden waren, kam der Bescheid, daß den Städten nur Polizei und Verwaltung gegeben sei und der Justizmagistrat und das Stadtgericht nunmehr vom Magistrat getrennt seien und ihre Anweisungen vom Justizministerium erhalten würden. Bezüglich des Polizeidirektoriums wurde bestimmt, daß dasselbe zunächst bis zum Eingang der Allerhöchsten Entschließung mit dem Magistrat vereinigt bleiben sollte. Erst am 30. Juni 1809

kam ein Kgl. Reskript des Inhalts, „daß des Königs Majestät geruht haben, die Separation der Polizei in Neisse von dem dortigen Magistrat zu verfügen und dabei festzusetzen, daß daselbst gleichwie in den übrigen bedeutenden Städten der Provinz ein selbständiges, vom Magistrat abgesondertes Polizeibureau unter der zeitherigen Firma eines Kgl. Polizei-Direktorii etablieret werde, zu dessen Chef Se. Majestät den Stadt- und Polizeidirektor Stegmann wiederum Allerhöchst ernannt haben.“ Was endlich das Fortbestehen der Fürstbischöflichen Landeshoheit anlangt, so verwies der Steuerrat Berger auf die klaren Vorschriften der §§ 7 und 8 der Städteordnung, welche den Einfluß der Grundherren auf die städtischen Angelegenheiten aufhoben, während demgegenüber die Fürstbischöfliche General-Direktion zu Breslau, gez. von Haugwitz, erklärte, daß die Jura der Fürstbischöflichen Regierung trotz dieser Vorschriften weiter bestehen bliebe, ebenso die Bestallung der gewählten Stadtspiranten, und verlangte, daß die Fürstbischöfliche Regierung auch in Zukunft „von allen Veränderungen der Realitäten, von Gehaltserhöhungen, von Bau- und anderen Kosten tempestive unterrichtet und ihr acces eingeholt werde, denn das Interesse des Mediatherrn bestände nach wie vor“. Auch in diese Frage kam Klarheit durch ein Reskript der Kgl. Preuß. Breslausischen Regierung vom 11. Februar 1809, das besagte, daß alles Nominations- und Präsentationsrecht der Gutsherren wegfallen und auf die oberste Staatsaufsichtsbehörde übergegangen sei. Die Stadtverordneten hätten die Wahl der Magistratsmitglieder unter Bestätigung der Provinzial-Polizeibehörde zu besorgen.

Es würde zu weit führen, den ganzen hochinteressanten Schriftwechsel, der in sehr vielen Fällen durch Expreßboten zwischen den einzelnen Behörden vermittelt wurde, hier weiter aufzurollen. Aus den bisherigen Ausführungen ist schon zu ersehen, wie einschneidend die neue Städteordnung in die städtische Verfassung unserer Stadt eingriff. Am einschneidendsten oder, sagen wir, am peinlichsten mag jedoch den damals bestellten Magistrats-

mitgliedern die Bestimmung der neuen Städteordnung erschienen sein, daß der alte Magistrat aufgehoben und ein neues Kollegium von der Bürgerschaft gewählt werden sollte. Würden alle wiedergewählt werden? Und wenn nicht, was dann? Der 24. Februar, an dem die Wahl des Magistrats stattfinden sollte, war daher für alle Magistratsmitglieder ein Tag banger Erwartung, und für manchen ist er auch ein dies irae geworden. Die Abstimmung der Stadtverordneten-Versammlung ergab folgendes Resultat: Der bisherige Stadt- und Polizeidirektor Stegmann wurde zum Bürgermeister, der bisherige Stadtsyndikus Nitsche zum Beigeordneten, der bisherige Kämmerer Schmidt zum Kämmerer gewählt. Die übrigen Magistratsmitglieder, der 70jährige Bürgermeister Brandes, der Senator Reder, der Senator von Frankenberg, der Justizkommissar Speer, der Fürstbischofliche Rat Soffner wurden nicht wiedergewählt, letztere beiden offenbar nicht, weil sie bei dem vom Magistrat inzwischen abgetrennten Stadtgericht tätig waren. Gewählt wurden als unbesoldete „Ratsherren“ dafür aus der Mitte der Stadtverordneten-Versammlung folgende 10 Männer: 1. der Weinschänk Koehler, 2. Bäckermeister Kiske, 3. Kaufmann Beyer, 4. Tuchkaufmann Weiß, 5. Kaufmann Siegmund, 6. Fleischerobermeister Geisler, 7. Tuchkaufmann Peickert, 8. Gastwirt Siegemund, 9. Buchdrucker Rosenkranz, 10. Stadtkoch Dammer. Die nicht wiedergewählten besoldeten Magistratsmitglieder wurden später auf Grund eines Königlichen Reskripts mit  $\frac{2}{3}$  des bisherigen Gehalts pensioniert. Schon am 28. Juli desselben Jahres mußte eine Neuwahl für den zum Kgl. Polizeidirektor inzwischen ernannten Bürgermeister Stegmann stattfinden. Zum Bürgermeister wurde der Kgl. Kriegsrat Scholz auf 6 Jahre gewählt. Daß in der Folgezeit die städtische Verwaltung nach Maßgabe der Städteordnung durch Bildung der erforderlichen Deputationen und Kommissionen weiter ausgebaut wurde, braucht wohl nicht erst weiter gesagt zu werden. Die Maschine war nun einmal im Gang und unsere wackere Bürgerschaft und ihr Magistrat sorgten ihrerseits dafür, daß sie nicht

stille stand, sondern die Arbeit leistete, die ihr durch die neue Städteordnung zugewiesen war.

Seit jener Zeit sind 100 Jahre verflossen. Das Alte ist gestürzt, und ein neues Leben ist aus den Ruinen emporgeblüht. An dem gewaltigen Aufschwung, den die Preußischen Städte dank der ihnen verliehenen Selbstverwaltung genommen haben, hat unsere Stadt, welche noch dazu die ungeheuren Schäden der Belagerung seitens der Franzosen auszumerzen hatte, regen Anteil genommen. Die Städte sind, wie erst kürzlich ein englischer Staatsmann betont hat, die eigentlichen Kulturträger in der ganzen staatlichen Entwicklung Preußens und Deutschlands geworden. Sie haben durch die Tat bewiesen, daß sie des in sie von ihrem Könige gesetzten hohen Vertrauens würdig gewesen sind. Freudig und mit Genugtuung konnte deshalb auch unsere Stadtvertretung an der schönen Feier der verbundenen Städte des Oberschlesischen Städtetages am 9. November v. J. anlässlich des 100jährigen Jubiläums der Städteordnung teilnehmen. Leider flossen in die damaligen Verhandlungen manche Klagen darüber ein, daß die vor 100 Jahren erlassene Städteordnung durch die mannigfachen gesetzlichen Abänderungen, die sie im Laufe der Zeit erfahren, sehr von dem Ideale, das dem Freiherrn von Stein von der kommunalen Selbstverwaltung einst vorgeschwobt hatte, eingebüßt habe, und leider muß aus so manchen Geschehnissen der letzten Zeit festgestellt werden, daß der ehemalige alles kontrollierende und entscheidende „Steuerrat“ das Ideal der Landesregierung geblieben ist. Wir wollen hoffen, daß, wie ein Redner auf dem Oberschlesischen Städtetage unter lebhaftem Beifall ausführte, in nicht zu langer Zeit eine Revision der jetzt geltenden Städteordnung gemäß dem gewaltigen Fortschritt der Städte im 19. Jahrhundert erfolgen wird, und wir wollen wünschen, daß dann die gesetzgebenden Körperschaften recht viel von dem Geiste des großen Freiherrn von Stein zeigen zum Wohle der Preußischen Städte im allgemeinen und zum Segen unserer guten alten Stadt Neisse im besonderen!

### Quellen nachweis.

Der Stoff zu den obigen Ausführungen ist folgenden im Neisser städtischen Archiv befindlichen Akten entnommen:

- 1) Acta, betreffend die Einführung der neuen Städteordnung der Stadt Neisse, Vol. I. Rep. Reg. I. 98.
- 2) Acta, betr. Anstellung des neuen Magistrats anno 1809. Rep. Reg. II. 162.
- 3) Acta, betr. den Inhalt und die Emolumente der Magistratglieder zu Neisse, sowie Pensionierung der ausgeschiedenen derselben. Rep. Reg. II. 160.
- 4) Acta von Anstellung des Magistrats seit Einführung der Städteordnung. Rep. Reg. II. 163.
- 5) Acta von Besoldung des Magistrats, Rep. Reg. II. 48.
- 6) Acta wegen der 2. Wahl des Bürgermeisters und Introduktion des neuen Magistrats, 1809, 1817. Rep. Reg. II. 49.
- 7) Acta, betr. das hierorts neu zu errichtende Polizei-Bureau. Rep. Reg. II. 15.





# Sitzungsberichte

1906-07.

Sitzung am 24. Oktober 1906. Der Sekretär, Professor Christoph, eröffnete im Liebig'schen Saale die erste Sitzung des 69. Vereinsjahres mit einer Begrüßungsansprache, in welcher er die Notwendigkeit eines wissenschaftlichen Vereins in der hiesigen Stadt, wo alle Bedingungen für eine fruchtbringende Tätigkeit desselben gegeben seien, betonte und zu zahlreicher Beteiligung an den Sitzungsabenden und an wissenschaftlichen Vorträgen einlud. Sodann gedachte er mit warmen Worten des Ablebens des letzten Ehrenmitgliedes und Seniors der Gesellschaft, des Geheimen Regierungsrats Professors Dr. Poleck, gab in gedrängten Zügen ein Lebensbild desselben und würdigte seine hervorragenden Verdienste um den inneren und äußeren Ausbau des Vereins durch mehr als 60 Jahre. (Vgl. den Nekrolog im 33. Bericht S. 142 ff.). Anwesend waren 48 Mitglieder und 3 Gäste. Die Anfangsliste wies 110 Mitglieder auf, darunter 100 einheimische. Den wissenschaftlichen Vortrag hielt Herr Oberlehrer Dr. Schade über „Englands Verfassung, Verwaltung und Rechtspflege“.

Ausgehend von einem Vergleich der englischen Verfassung mit einem alten Familiensitz, den die aufeinanderfolgenden Geschlechter durch An- und Umbauten dauernd ändern, aber nie von Grund aus umgestalten, hebt der Vortragende hervor, daß den Engländern eine einheitliche Verfassung fehlt; an einige wenige Grundgesetze haben sich im Laufe der Jahrhunderte mannigfaltige Bestimmungen angegliedert. Dies erklärt sich aus der den Briten eigen-tümlichen Ehrfurcht vor allem Althergebrachten und ihrem

Abscheu vor allem Doktrinären. Nur wo das praktische Leben es fordert, entschließen sie sich, das Alte, mit möglichster Schonung, umzugestalten und zu ergänzen. Der Redner gibt nun einen historischen Überblick über die Entwicklung der englischen Verfassung. Vier Urkunden können als die Grundlagen der Rechte, die jeder Brite heute genießt, gelten; die Magna Carta Libertatum, in der Johann ohne Land seinen Untertanen vor allem die persönliche Freiheit, eine unabhängige Rechtspflege, die Anfänge des Schwurgerichts und das Recht der Steuerbewilligung zugesteht; die Petition of Rights, durch die Karl I. die Zugeständnisse Johans bestätigt und erweitert; die Habeas Corpus Akte Karls II., die der persönlichen Freiheit stärkeren Schutz gewährt, die Bill of Rights, in der Wilhelm III. die von den Stuarts anerkannten Rechte bestätigt.

Der Magna Carta verdankt das Oberhaus seinen Ursprung; sie gab dem aus Baronen und Bischöfen bestehendem Magnum Concilium, das vorher nur beratend gewesen war, das Recht der Steuerbewilligung. Simon von Montfort zog 1265 zu den Verhandlungen Vertreter der niederen Geistlichkeit, des Landadels und der Städte hinzu. Dadurch, daß der König Eduard I. dem Beispiele des aufrührerischen Großen folgte und 1297 sogar bestimmte, daß diese Vertreter ebenfalls bei der Festsetzung der Steuern gehört werden müßten, wurde der Grund zu dem Unterhaus gelegt. Wilhelm III. wurde der Schöpfer der parlamentarischen Regierung, indem er es zur Regel machte, daß das Ministerium aus der Parlamentsmehrheit genommen wurde.

Der Redner bespricht dann die englische Verfassung in ihrer gegenwärtigen Form. Der König ist im wesentlichen repräsentativ; il règne, mais il ne gouverne pas; von dem Recht des aufschiebenden Veto hat kein Monarch seit 1707 Gebrauch gemacht. Trotz seiner geringen Macht genießt der König in England ein hohes Ansehen, sodaß er einen großen moralischen Einfluß besitzt. Das Oberhaus (House of Lords) entspricht

dem preußischen Herrenhaus; es kann Gesetzesvorschläge des Unterhauses endgültig ablehnen, gibt aber, wenn das letztere trotz ein- oder zweimaliger Ablehnung bei seinem Entschluß beharrt, lieber nach, als daß es sich einem Pairsschub ausgesetzt. Abweichend vom preußischen Herrenhaus ist das Oberhaus auch Gerichtshof für Verbrechen der Lords und oberste Berufungsinstanz. Die Herrschaft über England liegt in den Händen des Unterhauses (House of Commons). Die Mitglieder werden unter strenger Scheidung von Stadt und Land auf Grund eines Zensus in geheimer Wahl gewählt. Das gleiche und allgemeine Wahlrecht besteht nicht. Da die Abstimmung nicht an demselben Tage in ganz England erfolgt, können Personen, die an verschiedenen Orten Grundeigentum haben, unter Umständen mehrerermaß ihre Stimme abgeben; die Universitäten und die Gilden von London senden besondere Vertreter. Selbständige Staatsbürger, die keine eigene Wohnung haben, sondern etwa bei ihren Eltern wohnen, sind nicht wahlberechtigt. Nicht zu Abgeordneten wählbar sind u. a. Richter, Geistliche, Staatslieferanten. Der Gewählte muß die Kosten der Wahl bezahlen; ein gesetzlich festgesetztes Maß darf nicht überschritten werden. Wahlvergehen werden streng bestraft. Nach Beschreibung der Parlamentseröffnung geht der Vortragende auf die Tätigkeit des Unterhauses ein; sie ist ausgedehnter als die des preußischen Abgeordnetenhauses; sie umfaßt außer den Gesetzen von allgemeiner Geltung (public bills) und den Interpellationen die sogenannten private bills, die Einzelfälle betreffen, die in anderen Staaten auf dem Verwaltungswege erledigt werden, z. B. den Bau einer Straßenbahn durch eine Stadt. So ist das Unterhaus der mächtigste und fast allmächtige Faktor in England; die darin liegenden Gefahren werden durch den besonnenen und vaterlandsliebenden Geist der Engländer behoben. Einige Bemerkungen über die Geschäftsordnung des Unterhauses schließen diesen Teil des Vortrags; die Vorliebe des Engländer für das Althergebrachte zeigt sich auch hier. Von der Verfassung zur Zentralverwaltung über-

leitend, spricht der Redner über die Zusammensetzung des Ministeriums, das entsprechend der parlamentarischen Regierung des Landes eine Art Ausschuß der Parlamentsmehrheit ist. Da der Engländer im allgemeinen der Zentralisation abgeneigt ist und andererseits das Unterhaus so weit wie möglich selbst entscheidet (vergl. private bills), gibt es nicht so viele Zentralbehörden wie in anderen Staaten; einige, wie das board of agriculture und das board of local government, sind erst in den letzten Jahrzehnten geschaffen worden. Der Sturz des Kabinetts verursacht einen Wechsel in 45 hohen Beamtenstellen, der aber nicht so fühlbar wird, weil sich die beiden großen Parteien in ihren Anschauungen verhältnismäßig nahestehen und weil der englische Politiker im allgemeinen zu ruhig und vornehm denkt, um die Maßnahmen des Gegners lediglich aus Parteirücksichten zu bekämpfen. Nebenbei haben die Minister außer den „parliamentary secretaries“, die mit ihnen stehen und fallen, die „permanent secretaries“ zur Seite, die der Verwaltung die nötige Stetigkeit geben.

Die früher außerordentlich verwickelte Lokalverwaltung ist durch ein Gesetz von 1888 sehr vereinfacht worden. In den Städten gehen aus Wahlen, die denen zum Parlament ähnlich sind, die town councillors hervor; diese wählen die aldermen; die ersten wechseln alle drei, die letzteren alle sechs Jahre. Councillors und aldermen sind gleichberechtigt und beraten und beschließen zusammen. Sie wählen den Mayor auf 1 Jahr; er kann nach Ablauf dieser Zeit wiedergewählt werden, wird es aber gewöhnlich nicht. Er erhält kein Gehalt und ist im wesentlichen repräsentativ. Er führt den Vorsitz im council, stimmt aber nur bei Stimmenübereinstimmung mit. Einer Bestätigung durch die Zentralbehörde bedarf seine Wahl nicht; die Stadt steht überhaupt nicht in dem Sinne anderer Staaten unter der Aufsicht der Regierung. Die Beschlüsse des councils werden dem local government board mitgeteilt; sie sind gültig, wenn dieses sie nicht innerhalb vier Wochen aufhebt. Geschieht

in der Stadtverwaltung etwas Unangebrachtes, so ist es die Sache der Bürger, bei den ordentlichen Gerichten deswegen Klage zu führen. Der höchste Beamte der Stadt ist der town clerk, meist ein früherer Anwalt (solicitor); er kann wie alle unter ihm stehenden Angestellten nach vierteljährlicher Kündigung entlassen werden.

Das flache Land zerfällt in counties (Grafschaften), diese bestehen aus districts, diese wieder aus parishes (Gemeinden). Jeder dieser Verwaltungsbezirke hat ein council; zu parish councillors, die gleichzeitig Armenpfleger sind, können auch Frauen gewählt werden. An der Spitze der Grafschaft steht, vom König berufen, ein hoher Adliger als Lord Lieutenant; das Feld seiner Tätigkeit ist wenig ausgedehnt. In Wirklichkeit liegt die ganze Exekutivgewalt in den Händen des Sheriffs, der auf ein Jahr ernannt wird und kein Gehalt bezieht. Zu nennen ist ferner der coroner, gewöhnlich ein Arzt oder ein Anwalt, der bei Fällen gewaltsamen Todes die Voruntersuchung zu führen und mit einer jury zu entscheiden hat, ob ein Täter gerichtlich zu verfolgen ist. Wichtig sind endlich die Friedensrichter (Justices of the Peace); es sind dies Laien, die einzeln und in den quarter sessions vereinigt über gewisse Vergehen aburteilen und außerdem auch polizeiliche Befugnisse haben.

Damit kommt der Vortragende zu der öffentlichen Rechtpflege; er hebt daraus noch einiges für den Laien Interessante hervor. Alle Staatsangehörigen, auch die Militärpersonen, stehen unter der gewöhnlichen Gerichtsbarkeit. Es gibt zwei Arten von Anwälten, die barristers, die ihre Klienten vor den oberen Gerichten vertreten, ohne sich mit ihnen unmittelbar in Verbindung zu setzen, und die solicitors, die den barristers das Material für die Verhandlungen von den Klienten verschaffen und vor den niederen Gerichten selbst plädieren. Die solicitors brauchen nicht akademisch gebildet zu sein. Die Richter gehen aus dem Stand der barristers hervor. Staatsanwälte kennt England im Sinne des Festlandes nicht; eigentlich hat jeder Bürger die Anzeigepflicht; im

Interesse der Allgemeinheit werden aber barristers mit der Anklage beauftragt. Die Gerichte erster Instanz sind die Grafschaftsgerichte (county courts), die zweiter die einzelnen Abteilungen des High Court in London; darüber steht der Court of Appeal, darüber wieder das Oberhaus. Für gewisse Fälle tritt an Stelle des letzteren das Judicial Committee als letzte Instanz. Die Richter des High Court bereisen die Provinzen, um dort in Fällen rechtzusprechen, für welche die Grafschaftsgerichte nicht zuständig sind. Die Geschworenen, die auch bei manchen Zivilprozessen zu entscheiden haben, bilden zwei Gruppen, eine grand jury, die nur entscheidet, ob die Hauptverhandlung eröffnet werden soll, und eine aus 12 Geschworenen bestehende petty jury, die mit Stimmeneinheit den Angeklagten als guilty oder not guilty erklären muß. Die Richter stehen in hohem Ansehen; die Gehälter sind hoch; sie betragen am High Court 5000 Pfd. Sterl. Die Verhandlungen sind öffentlich; die Rechtsprechung hat einen patriarchalischen Zug; die Richter sprechen offen ihre Ansichten über die sozialen Zustände usw. aus. Auch in den oberen Instanzen entscheiden häufig Einzelrichter. Die Frage der Zuständigkeit der verschiedenen Gerichtshöfe ist sehr verwickelt; manchmal sind mehrere Stellen zuständig; die Richter sind auch unter Umständen befugt, sehr schwierige Sachen ohne weiteres der nächsthöheren Instanz zu überweisen.

An der Tafel wählten 40 Mitglieder den bisherigen Vorstand wieder. Herr Professor Dr. Michalsky trat begeistert ein für die Pflege der deutschen Muttersprache und führte in seinem Vortrage „Deutscher Geist und deutsche Sprache“ folgendes aus.

Der deutsche Geist befindet sich auf siegreichem Eroberungszuge durch die Welt. Die deutsche Sprache keineswegs. Wie kommt das? Sind wir vielleicht selbst daran schuld? Wir lernen mehr als andere Völker fremde Sprachen, und wir unterschätzen mehr als andere Völker das kostbare Kleinod der Muttersprache. Die Schulen könnten etwas mehr dagegen tun. Wir sind ja heutzutage gewohnt, die Schule für alles verantwortlich zu machen,

in merkwürdigem Widerspruch damit, daß man andererseits vielfach der Schule und ihren Vertretern eine verzweifelt geringe Bedeutung beimißt.

Aber wir müssen tiefer schauen. Einen großen Teil der Schuld trägt unser Volkscharakter, und es ist auch nicht durchaus zu tadeln. Wir sind, gottlob, mehr nach innen gekehrt als nach außen. (Die beginnende Veräußerlichung ist eine Entdeutschung). So sehen wir vor allem auf den Inhalt des Gesprochenen und Geschriebenen; die Form ist uns weniger wert. Ein geistreicher Kopf, ein Mensch mit tiefem Gemüt, ein Mann mit tatkräftigem Willen ist nicht zugleich ein blendender Schwäger, oft nicht einmal ein gewandter Redner. Wir schauen auch immer nach dem Auslande und besitzen eine besondere Fähigkeit, uns diesem anzupassen.

Aber es kann der deutschen Sprache, sowie dem deutschen Volke und Vaterlande nicht schaden, wenn immer wieder auf die Bedeutung der natur- und vernunftgemäßen Entwicklung unserer schönen Muttersprache aufmerksam gemacht wird.

Meine Herren! Ich erlaube mir diese Worte an Sie zu richten im Hinblick auf den Vortrag, den behufs Gründung eines Zweigvereins des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins der Leiter des Werbeamtes dieses Vereins, Herr Gymnasial-Oberlehrer a. D. Dr. Günther Saalfeld aus Berlin-Friedenau, am 25. d. M. hier in Neisse halten wird. Möchten recht viele dem Redner ihre Teilnahme schenken! Und welcher Philomath sollte kein Herz haben für deutsches Wesen und für Geist und Wesen der deutschen Muttersprache? Welcher Philomath sollte sich nicht begeistern für Bestrebungen, welche darauf ausgehen, Verunzierung, Entstellung, Mißhandlung unserer herrlichen deutschen Sprache zu beseitigen oder abzuwehren — eine vaterländische Sache in des Wortes verwegenster Bedeutung? Möchten recht viele mit Schenkendorff denken und fühlen:

Sprache, schön und wunderbar,  
 Ach, wie klingest du so klar!  
 Will noch tiefer mich vertiefen  
 In den Reichtum, in die Pracht;  
 Ist mir doch, als ob mich riefen  
 Väter aus des Grabes Nacht.

Die Worte des Redners fanden den erwarteten Widerhall. Als am folgenden Tage in einer stark besuchten Werbeversammlung die Gründung eines Zweigvereins beschlossen wurde, erklärte sofort eine große Zahl von Philomathen ihren Beitritt. Der neue Verein hat sich unter der umsichtigen Leitung seiner beiden Vorsitzenden, des Herrn Oberstleutnants und Kriegsschuldirektors Dieffenbach und des Herrn Professors Dr. Michalsky, kräftig entwickelt. Wir wünschen ihm, zumal er unseren Bestrebungen so nahe steht, auch weiterhin Blühen und Gedeihen.

**Sitzung am 14. November.** Anwesend waren 44 Mitglieder und 5 Gäste. Herr Schulrat Dr. Böhm sprach über „Die betrügerischen Goldmacher am Wolfenbüttler Hofe“ (1571–1575).

Nachdem er den Hang zur Alchemie als einen hervorstechenden Zug jener Zeit, insbesondere unter seinen Fürsten, gekennzeichnet, führte er des Näheren aus, wie auch Herzog Julius von Braunschweig, eine sonst so bedächtige Natur, ein in allen Zweigen der Wissenschaft erfahrener Mann, ein hochgesinnter Landesvater, kurz ein Fürst, der zu den besseren seiner Zeit gehörte, ihm unterlegen sei und, umgarnt von einer Bande von „Golddieben“, von diesen aufs freventlichste betrogen worden. Das Haupt dieser Bande war Sömmerring, ein früherer Prediger, ein abgefeimter Schurke, die eigentliche treibende Kraft in diesen abenteuerlichen Umtrieben aber seine Genossin, Frau Anna Marie Schombach aus dem sächsischen Geschlechte derer von Ziegler. Jahrelang dauerte der unerhörte, im höchsten Grade volksverderbliche Betrug, den diese beiden Abenteurer mit sauberer Helfershelfern gegen ihren Brotherrn und Gönner verübten. Fast

märchenhaft klingen die Berichte über ihre Versuche, ihr Opfer immer mehr in ihre Netze zu ziehen, was ihnen auch trotz der Warnungen seiner Verwandten, vor allen der Herzogin, gelang. Hierbei war ihnen jedes Mittel, selbst der Giftmord recht; versuchten sie doch die Herzogin selbst aus dem Wege zu räumen. Endlich sollte jedoch auch sie ihr Geschick erreichen. Neid und Zwietracht lockerten allmählich das Band, das die Sippe zusammenhielt, und führten zur Katastrophe. Auf der Flucht in Goslar gefänglich eingezogen, endeten die meisten der Betrüger durch Henkershand: Sömmerring wurde am 7. Februar 1575 mit glühenden Zangen zerrissen, geschleift und gevierteilt, Frau Anna mit Zangen gezwickt und in einem eisernen Stuhle verbrannt.

Der Vortragende übergab Herrn Syndikus Hellmann, als dem Vorsitzenden des Neisser Kunst- und Altertumsvereins, eine große Photographie des jüngst enthüllten Gedenksteins in Jeutritz, der die Inschrift trägt: „An dieser Stelle besichtigte am 8. Juni 1866 Kaiser Friedrich III. als Kronprinz und Heerführer die Vorposten der II. Armee.“ – Nach dem Abendbrot wurden noch zwei kleine Vorträge gehalten. Herr Kreisbaumeister Färber sprach „über Schöppes selbstdämmigen Feuermelder“. Er erläuterte zunächst theoretisch an der Hand von Zeichnungen den Mechanismus, der sich selbst reguliert durch Ausdehnung einer erwärmten Metallplatte, und führte dann einen solchen Apparat vor, der sich so empfindlich erwies, daß er, auf 30° eingestellt, auf bloßen Anhauch hin ein Läutewerk in Bewegung setzte. Die Anschaffung dieser, die Feuersgefahr selbstanzeigender Apparate wurde, zumal in Anbetracht des niedrigen Preises von 4,50 Mk., besonders für Geschäfts- und Fabrikräume dringend empfohlen. – Herr Medizinalrat Dr. Cimbal ergriff dann noch das Wort, um „über interessante Funde bei Tiefbohrungen im Neisser Kreise“ zu sprechen. Er bedauerte, daß für den Kreis noch keine geologische Karte vorliege, obwohl die Verhältnisse hier so außerordentlich interessant seien. Im Süden des

Kreises, so etwa führte er aus, reichen die Vorberge der Sudeten mit ihrem Granitkern bis tief in den Kreis hinein; im Norden zeigt das wellige Gelände ausgedehnte diluviale Sandlager; zwischen beiden bietet das breite Neisetal die Eigentümlichkeiten des Schwemmlandes, und zwar bis in eine verblüffende Tiefe.

Die bei den zentralen Wasser-Versorgungen vorgenommenen Tiefbohrungen der Städte Neisse und Patschkau, die Brunnenbohrung der Papierfabrik zu Rothfest und die in der Mühle zu Neusorge haben in den verschiedenen Teilen des Neissetals interessante Aufschlüsse über dessen Untergrund gegeben, in erster Stelle die jüngste Bohrung in Neisse selbst, welche bis auf 186 Meter hinabweist. Dabei fanden sich Holzreste noch in diesen mächtigen Tiefen. Bei einer Tiefe von etwa 50 Metern fanden sich braunkohlenartige Schichten von etwa 2 Meter Mächtigkeit bei verschiedenen Bohrungen. In Rothfest wurden dabei nussartige Früchte zu Tage gefördert. Die bisherigen Funde wären wohl der Arbeit eines Fachgeologen wert. Ein Bodenprofil und Bohrproben des Rothfester Brunnens (jetzt im Altertumsmuseum) wurden herumgereicht und erregten besondere Aufmerksamkeit.

**Sitzung am 12. Dezember.** Anwesend waren 49 Mitglieder und 3 Gäste, aufgenommen wurden 3 Mitglieder. Herr Realgymnasialdirektor Gallien hielt einen ausführlichen Vortrag „über Arsen und Antimon“. Er sprach zuerst über das Vorkommen und die Gewinnung der genannten Stoffe, dann über ihre chemischen Eigenschaften und ihre Verwendung, schließlich über den Nachweis ihrer Wirkungen durch die gerichtlich-medizinische Analyse. Zahlreiche Versudie begleiteten den Vortrag oder folgten ihm. Direktor Gallien legte sodann an Stelle des Herrn Oberstabsarzts Dr. Marx, den eine längere Reise fernhielt, vorläufig Rechnung für das abgelaufene Vereinsjahr. Er stellte einen kleinen Rückgang des Vereinsvermögens fest und ermahnte zu größerer Sparsamkeit. Den beiden Kassenführern sowie den Rechnungs-

prüfern, den Herren Buchhändler Neumann und Stadtrat Hoffmann, wurde der gebührende Dank ausgesprochen. An der Tafel erfreute Herr Arzt Bernat̄ský die Versammlung durch ein beifällig aufgenommenes Couplet auf den Vortragenden und das von ihm behandelte Thema.

**Sitzung am 16. Januar 1907.** Anwesend waren 45 Mitglieder und 3 Gäste, neu eintraten 3 Mitglieder. Herr Präfekt und Religionslehrer Dr. theol. Strehler hielt einen längeren Vortrag „über die Bedeutung der Kantschen Ethik für die Erziehung“. Der Gedankengang war folgender.

Kant hat in seinem Leben ebensosehr durch seine charaktervolle Persönlichkeit wie durch seine eindringenden Forschungen gewirkt. In seiner Philosophie wird die Ethik immer einen hervorragenden Platz einnehmen.

Am tiefsten und knappsten hat Kant seine ethischen Grundsätze in der „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten“ dargestellt.

Er geht darin aus von dem alles überragenden Wert des guten Willens, der das Rechte, zu dem er sich verpflichtet erkennt, unbekümmert um Lohn oder Strafe, ohne Rücksicht auf Neigung oder Widerstreben zur Durchführung bringt.

Aus diesem an sich guten Willen leitet Kant die obersten sittlichen Maximen und Begriffe ab. „Handle so, daß Du wollen kannst, Dein Grundsatz solle zum allgemeinen Gesetz werden!“ – „Handle so, daß Du die Menschheit, sowohl in Deiner Person als in der Person eines jeden anderen, jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchst.“ Durch die Vernunft ist der Mensch fähig, Gesetze aufzustellen, die er für sich und für alle als verbindlich anerkennen muß. (Sittliche Autonomie.)

Kritisch ist hierzu zu bemerken:

Kant unterscheidet nicht genug zwischen sinnlichen und geistigen Gütern als Objekten des Strebens und

deshalb auch nicht zwischen sinnlichen und geistigen Gefühlen. Er hat recht, daß er das sittliche Handeln von den Triebfedern des kurzsichtigen, nur die niederen Bedürfnisse betreffenden Trieblebens loslösen will. Er hat unrecht, wenn er das Streben auch nach geistigen Werten als untersittlich tadeln will. Ein Gesetz kann nicht als allgemeine Form unsere innere Achtung fordern, sondern nur, indem es für die Allgemeinheit notwendige Güter schützt. Nur der Inhalt macht das Gesetz wertvoll. Das deutet Kant selbst an, wenn er die Menschenwürde als Ziel der sittlichen Ordnung hinstellt. Die Autonomie Kants kann nicht so aufgefaßt werden, als sei die Sittlichkeit des Menschen absolut, losgelöst von Gott, — bekanntlich hat Kant gerade aus praktisch-sittlichen Gründen das Dasein Gottes als notwendig postuliert —, sondern die Art der rechten Sittlichkeit, die Seelenverfassung, in der sich der sittliche Mensch zum Sittengesetz befindet, soll dadurch scharf formuliert werden.

Für die Erziehung ist dieser letzte Gedanke überaus fruchtbar. Er zeigt den Weg, auf dem die Jugend lernen kann, die äußere Gebundenheit und Zucht in innere Selbstbindung und Selbsterziehung zu verwandeln. Der Geist der sittlichen Stärke, des unbeugsam redlichen Willens wird manches jugendliche Herz wie ein frischer, kräftigender Luftzug aus Kants Ethik umwehen und zum Kampf gegen alle Weichlichkeit und schwächliche Verzagtheit aufwecken. Der Gedanke, daß wir alle Glieder eines großen Ganzen sind, die alle unter denselben verpflichtenden Sittengesetzen stehen, wird zum gesteigerten Gefühl der Verantwortlichkeit und überhaupt zu einer ernsteren Auffassung der Sittlichkeit und des Lebens führen.

Durch zahlreiche Beispiele aus seiner vielseitigen Erfahrung wußte der Vortragende den an sich spröden Stoff der Zuhörerschaft lebendig zu gestalten.

Nach der Tafel trug Herr Stabsarzt Dr. Ditten mit klangvollem Organ eine Reihe stimmungsvoller Lieder

unter der bewährten Leitung des Herrn Medizinalrats Dr. Cimbal vor.

**Sitzung am 6. Februar.** Erschienen waren 49 Mitglieder und 3 Gäste. Nach Erledigung des geschäftlichen Teiles besprach der Sekretär eingehend einen Aufsatz des Generalleutnants z. D. von Cämmerer aus den ausliegenden Forschungen zur brandenburgisch-preußischen Geschichte von 1906, in welchem das preußische Offizierkorps von 1806 gegen den Vorwurf in Schutz genommen wird, es habe durch seinen sittlichen Tiefstand das Unglück des Staates mitverschuldet. Mehr als die Hälfte der Offiziere von 1806 haben 1813 wieder gedient, 3900 von 7000, und das Volk in Waffen hat ihnen treu angehangen. Der König erkannte nach seiner Flucht aus Berlin an, daß es an Beweisen von Mut nicht gefehlt habe, aber die Übergabe einiger Festungen bedürfe der strengsten Ahndung, und rücksichtslos solle gegen alle Pflichtwidrigkeiten vorgegangen werden. Nach dem Tilsiter Frieden wurde eine besondere Untersuchungskommission eingesetzt über den Abschluß der Kapitulationen. Ihre Aufgabe war schwierig. Nach dem Vorschlage des Generals v. Grawert wurden Regimentstribunale eingerichtet aus Kommandeuren von 1806, und nach deren Berichten wurden allerhöchst Zeugnisse des Wohlverhaltens ausgestellt. Von allen Seiten drängten sich die Offiziere zu ihrer Rechtfertigung heran, nur 400 haben sich über ihr Verhalten nicht ausgewiesen. Die Kriegsgerichte verhängten eine Anzahl von Strafen, Tod und Festungsarrest. Über 200 Offiziere wurden ausgestoßen, die große Masse der Offiziere aber erhielt ein Zeugnis des Wohlverhaltens. Daß dabei gewissenhaft verfahren wurde, zeigt der Umfang der Akten. Einige der 600 Aktenbände enthalten bis 700 Blätter. Schuldig war das Offizierkorps nur in anderer Beziehung: es mißachtete die neue Kriegskunst und litt unter dem Mangel an selbständigm Denken. – Das Erscheinen des 33. Berichts der Philomathie wurde für die nächste Woche in Aussicht gestellt. – Sodann hielt Herr Professor

Ruffert einen anderthalbstündigen Jubiläums-Vortrag über die Belagerung von Neisse 1807. Der Vortragende gab an der Hand eines Stadtplanes zunächst einen Überblick über die damalige Stadtbefestigung, stellte den zur Verfügung stehenden Quellenstoff zusammen, besprach die drei Armierungen der Festung vor dem Beginn der eigentlichen Belagerung, schilderte die Persönlichkeit des Kommandanten v. Steensen, behandelte die Verteidigungsmittel und schließlich den Verlauf der Belagerung bis zur Übergabe (23. Februar bis 16. Juni). Ausführlich wurden die Bedingungen der Übergabe mitgeteilt und die Leiden geschildert, welche die Bürgerschaft während und auch nach der Belagerung zu ertragen gehabt hat. Ein Teil des Vortrags ist als Beilage zum Programm des Neisser Gymnasiums 1908 gedruckt worden. In erweiterter Gestalt soll der Vortrag später im Buchhandel erscheinen. — An der Tafel ergänzte Herr Syndikus Hellmann den gehörten Vortrag. Er legte einige aus den Sammlungen des Neisser Kunst- und Altertums-Vereins entnommene Drucksachen und Bildwerke vor. Zunächst ein Druck-Exemplar der Kapitulation der Festung Neisse und davon abhängiger Forts vom 1. Juni 1807, unterzeichnet von dem Generalleutnant und Gouverneur der Stadt und Festung Neisse von Steensen und dem General-Major und Kommandanten der Festung Neisse, von Weger, sowie von dem französischen General Vandamme. Ferner ein Reglement vom 19. Juni 1807 — aus dem Hauptquartier, gez. Rheinland, Brigade-General und Kommandant der Festung und Gegend von Neisse. Endlich ein kleines Bild, den General Vandamme darstellend, und zwei Serviszettel der Neisser Servis-Deputation vom 18./19. Juni 1807, betreffend die Einquartierung eines französischen Generals, vermutlich Vandammes, in dem Hause von Gerblich, jetzt Pischel, an der Ecke Kirchplatz und Bischofstraße. Diese beiden Zettel verdankt das Museum der Güte des Domkapitulars Herrn Professor Dr. König in Breslau. Beide Zettel sind mit dem Namen Petzold unterzeichnet.

Außerdem teilte Herr Hellmann noch mit, daß das Grenadier-Regiment König Karl (5. Württemb.) No. 123 in Ulm um Überlassung von Material für die Neubearbeitung der Geschichte des Regiments sich an den Magistrat und an das Kgl. Garnisonkommando hier gewendet hat. Auch der Neisser Kunst- und Altertums-Verein wurde zur Hergabe von Material und bildlichen Darstellungen vom Magistrat aufgefordert und war tatsächlich in der Lage, derartiges Material herzugeben.

Es handelte sich um die nähere Feststellung einer hervorragenden Waffentat der Stammtruppe des Regiments, des I. württembergischen Fußjägerbataillons König, während der Belagerung von 1807.

In der Nacht vom 30. April auf den 1. Mai 1807 machte das 1. Fußjäger-Bataillon in der Richtung von Ober-Neuland unter Mitnahme von tragbaren Brücken einen Sturm-Angriff auf den sogen. Fürstengarten, in der Nähe der Cardinals-Redoute an der Neisse, da wo jetzt das Garten-Etablissement zur „Erholung“ sich befindet. Die Jäger nahmen ihren Weg an der Johannes-Mühle vorbei, über zwei Biele-Arme durch den jetzigen Stadtpark bis dicht an den Fürstengarten, ohne durch die Belagerten gestört oder aufgehalten zu werden, sodaß sie den Fürstengarten, von welchem wir noch Abbildungen im Museum finden, ersteigen und in Brand stecken konnten. Natürlich alarmierten sie damit die Garnison und zogen sich nun, als eine Abteilung Preußen von der Friedrichstadt heranrückte, anscheinend auf demselben Wege an der Blockhaus-Schanze vorüber, nach Ober-Neuland zurück. Verluste scheinen sie bei diesem Überfalle, von welchem eine sehr genaue Schilderung in den Urkunden des Museums vorhanden ist, nicht erlitten zu haben. Ansichten der Festung Neisse von 1807, namentlich der Südfront, des Fürstengartens, sowie Trachtenbilder konnten dem Regiment Nr. 123 nach Ulm gesendet werden.

Eine Aufforderung zur Besichtigung des Neisser Museums durch die Mitglieder der Philomathie beschloß diese Ansprache.

Von einer Einladung des Magistrats von Mannheim zum Besuch der dortigen Kunst- und Gartenausstellung wurde Kenntnis genommen.\*)

Sitzung am 13. März. Anwesend waren 47 Mitglieder und 1 Gast. Der Sekretär sprach den Herren, die zur Ausstattung des inzwischen versandten 33. Berichts Beiträge geliefert hatten, gebührenden Dank aus. Von Herrn Landgerichtspräsidenten Heldberg in Göttingen lag ein Schreiben vor, in welchem er seiner treuen Anhänglichkeit an die Philomathie herzlichen Ausdruck gab. – Herr Universitätsprofessor Dr. Solger hielt einen fünfviertelstündigen Vortrag „über das Großhirn als Organ der Seele. I. Teil. Die früheren Anschaufungen über dieses Problem mit besonderer Berücksichtigung der Lehren von Cartesius und Gall.“ Der Vortragende sprach zuerst über den Bau des Gehirns, über sensible und motorische Nerven, über die Erkenntnis des Altertums und ausgehenden Mittelalters und behandelte dann die Induktionsmethode des Engländer Bacon einerseits, die Lehre des Cartesius von Sein und Denken andererseits. Dann wurde der wechselvolle Lebensgang Galls gestreift und seine Art, die Fähigkeiten des Menschen aus seiner Hirnoberfläche zu erkennen, dargelegt. Seine Methode bedeutete einen Fortschritt gegen Cartesius, war aber nur eine phantastische Vorläuferin der jetzigen Auffassung. Seine Beeinflussung durch Lavaters Physiognomik wurde aufgezeigt, der Begegnung Galls mit Goethe in Halle gedacht und Seumes Urteil im Spaziergang nach Syrakus herangezogen. Interesse erregte es, daß Müffling auch Steinmetz, den Löwen von Nachod, auf seine Fähigkeiten nach Galls Methode geprüft hat. Auf eine eingehende Erörterung der 27 Sinnesstellen wurde verzichtet, nur einige besonders typische wurden behandelt. Zum Schluß wurde gezeigt, worin Gall das Richtige getroffen hat. Als ein solches Gebiet wurde der Zahlensinn hervor-

---

\*) Die Ausstellung ist auch von mehreren Mitgliedern im Sommer besucht worden.

gehoben. — Der Redner hatte es verstanden, die an sich schwierige Materie auch denen, die sich mit ihr weniger beschäftigt hatten, mit Hilfe zahlreicher Skizzen verständlich zu machen.

An der Tafel legte Herr Oberstabsarzt Dr. Marx eine planmäßig getroffene Auslese aus seiner etwa 20 000 Stück umfassenden Käfersammlung aus und gab dazu Erläuterungen. Es wurde bloß bedauert, daß man die ausgelegten Arten nicht in aller Menge studieren konnte.

**Sitzung am 10. April.** Anwesend waren wegen verschiedener äußerer Umstände nur 29 Mitglieder und 1 Gast. Das war um so mehr zu bedauern, als Herr Pastor Bachmann ein Thema behandelte, das so recht mitten aus den vielfach aufgeworfenen Tagesfragen herausgearbeitet war, „über die Erziehung zur Kunst“. Redner besprach eingehend die auf den Kunsterziehungs-tagen zu Dresden 1901, Weimar 1903 und Hamburg 1905 für die Erziehung gegebenen Anregungen und ihr Verhältnis zum Christentum. Besonders befaßte er sich mit den Aufgaben der Schule und den ihr gemachten Vorwürfen. Die Kunst sei eine unentbehrliche Gehilfin der Erziehung, nicht aber eine Herrin der Erziehung.

An der Tafel stellte der Sekretär eine Wandkarte von Farig aus, welche die wirtschaftlichen Verhältnisse Deutschlands behandelt, und verbreitete sich über Deutschlands Metallindustrie. Er zeigte, wie Deutschland in einer großen Zahl von Industrien die erste oder zweite Stelle auf dem Weltmarkte beansprucht und einnimmt.

**Sitzung am 8. Mai und 69. Stiftungsfest.** Anwesend waren 58 Mitglieder. Der gleichzeitig in Striegau stattfindende Philologentag hatte eine Anzahl von Mitgliedern ferngehalten. Nach der vom Sekretär erstatteten Jahresübersicht waren satzungsgemäß 8 Sitzungen abgehalten worden mit einer durchschnittlichen Beteiligung von

48 Personen an den Vorträgen, von 39 an der Tafel, nämlich:

|          | am Vortrag an der Tafel |         |          |         | am Vortrag an der Tafel |         |          |
|----------|-------------------------|---------|----------|---------|-------------------------|---------|----------|
|          | Mitgl.                  | + Gäste | Personen |         | Mitgl.                  | + Gäste | Personen |
| Oktober  | 48                      | 3       | 43       | Februar | 49                      | 3       | 42       |
| November | 44                      | 5       | 43       | März    | 47                      | 1       | 37       |
| Dezember | 49                      | 3       | 43       | April   | 29                      | 1       | 17       |
| Januar   | 45                      | 3       | 36       | Mai     | 58                      | —       | 49       |

Erörtert wurden 14 wissenschaftliche Fragen. Der Sekretär hatte sämtliche Sitzungen persönlich geleitet und dankte allen, die durch Vorträge die Vereinssache unterstützt hatten. Die Rechnungslegung hatte im Dezember einen Bestand von rund 2200 Mk. ergeben. Ausgeschieden waren vom Mai bis Mai 17 Mitglieder, ebensoviele waren aufgenommen worden. Das Personenverzeichnis wies am 24. Oktober 1906 110 Mitglieder auf, darunter 10 auswärtige, am 8. Mai 1907 117 Mitglieder, darunter 10 auswärtige. Die Zahl der in Schriftenaustausch stehenden Gesellschaften war dieselbe geblieben. Der 33. Bericht war im Winter versandt worden. Das Vereinsleben war rege. Besonderer Dank gebührt Herrn Medizinalrat Dr. Cimbal für die treffliche Leitung des geselligen Teiles nach der Tafel. — Nach dem Geschäftsbericht hielt Herr Rektor Lorenz einen fünfviertelstündigen Vortrag „über Dr. Dziergon und den jetzigen Stand der Bienenzucht“. Der Vortragende wies einleitend darauf hin, daß vor 20 Jahren schon von Herrn Divisionspfarrer Scharf in der Philomathie über Bienenzucht gesprochen worden sei; aber teils hätten inzwischen die Mitglieder gewechselt, teils hätten die Erfahrungen auf diesem Gebiete sich erweitert, sodaß eine neue Behandlung desselben Stoffes wohl angebracht sei. Er gliederte den Vortrag in drei Teile: 1) die geschichtliche Entwicklung der Bienenzucht bis etwa 1850, 2) Dr. Dziergon als Bienenzüchter, 3) ein Stück praktischer Bienenzucht, soweit es in einem geschlossenen Raum möglich sei. Im ersten Teile gab er einen gedrängten Überblick über die Bienenzucht.

zucht früherer Zeiten bei den verschiedenen Völkern, soweit geschichtliche Zeugnisse vorliegen, bis zu dem aus wirtschaftlichen Ursachen erfolgten Niedergange in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Im zweiten schilderte er den Lebensgang und die Erfolge des weltbekannten Bienenzüchters und Forschers Dr. Johannes Dziergon, eines schlesischen Pfarrers, der 96 jährig am 26. Oktober 1906 verstorben ist. Sein Hinscheiden hatte den Redner, der selbst seit Jahrzehnten sich mit der Theorie und Praxis der Bienenzucht befaßt, zur Bearbeitung seines Themas veranlaßt. Dziergons Forschungen, naturwissenschaftliche Entdeckungen und praktische Erfindungen haben den Betrieb der gesamten Bienenzucht umgestaltet und auf eine rationelle Grundlage gestellt. Namentlich ist zu verweisen auf die Erfindung der beweglichen Wabe und auf die damit zusammenhängende Entdeckung der Parthenogenese der Bienenkönigin, die anfangs auf heftigen Widerstand der Wissenschaft stieß, später aber von den Professoren Leuckard und Siebold wissenschaftlich begründet wurde. Der interessanteste Teil war der dritte, wo der Vortragende in den reichen Schatz seiner Erfahrungen griff und mit Wärme und Gründlichkeit eines Fachmannes das Leben und Treiben der Bienen an zwei gut entwickelten Völkern auf beweglichen Waben vorführte und schilderte. Während er das Leben des Bienenstaates und das fesselnde Ineinandergreifen der verschiedenen Tätigkeiten der Volksteile vom Frühlingserwachen bis zum Eintritt der Winterruhe erläuterte, konnten die Zuhörer die beiden Völker durch die Glaswände der Wohnungen beobachten und durch Betrachtung einer Reihe von Präparaten einen Einblick in den gegenwärtigen Betrieb der Bienenzucht gewinnen, die dieses Insekt jetzt vollständig zum Haustiere gemacht hat, sodaß der Mensch es genau so beherrscht und rationell ausnützt wie die anderen Haustiere. Auch künstliche Waben, Schleudermaschinen u. dgl. lagen aus. Der Vortrag schloß mit einem Hinweis auf den vielseitigen Nutzen der Bienenzucht in materieller wie in ideeller Hinsicht.

Nach dem Vortrage bestieg der Sekretär nochmals das Podium, um die Aufmerksamkeit der Versammlung hinzulenken auf das unmittelbar bevorstehende 25 jährige Jubiläum des Herrn Direktors Gallien und das 75 jährige Jubiläum des Neisser Realgymnasiums. Von jeher, so etwa führte er aus, seien die Beziehungen zwischen dem Realgymnasium und der Philomathie innige gewesen; die Mitglieder des dortigen Lehrkörpers hätten stets der Philomathie lebhafte Unterstützung geliehen. Manche von ihnen seien geradezu als Säulen des Vereins zu betrachten gewesen wie Sondhaus, Poleck und Rose. Auch der jetzige Leiter der Anstalt sei als eines der rührigsten und verdientesten Mitglieder bekannt und geschätzt. Die Pflege der Geselligkeit wie der Wissenschaftlichkeit finde an ihm einen gleich eifrigen Förderer. Diese Verdienste machten es der Gesellschaft zur Pflicht, ihm zu seinem bevorstehenden Ehrentage die herzlichsten Wünsche darzubringen. Als äußereres Zeichen der allgemeinen Verehrung erlaube er sich ihm einen Blumenstrauß zu überreichen.\*.) Der Jubilar nahm an der Tafel Veranlassung, seinen Dank für die ihn überraschende Ehrung auszusprechen, und versicherte die Gesellschaft seiner weiteren unentwegten Mitarbeit. — Der weitere Teil des Abends war der Feier des 69. Stiftungsfestes gewidmet. Die Vorbereitungen waren in herkömmlicher Weise getroffen. Der Liedermüster, Herr Medizinalrat Dr. Cimbal, stimmte beim Festmahl das Kaiserlied an, der Sekretär feierte den Landesherrn, Herr Erster Staatsanwalt Meyer das Geburtstagskind, die Philomathie. Das Fest nahm einen schönen Verlauf.

---

## 1907-08.

Sitzung am 23. Oktober 1907. Der bisherige Sekretär eröffnete die erste Sitzung im neuen Vereinsjahre mit einer

---

\*.) Über den Verlauf der Jubiläumsfeier selbst vergl. Programm des Realgymnasiums 1908.

Begrüßungsansprache und widmete dem im Sommer verstorbenen Herrn Apothekenbesitzer Pupke einen dankbaren Nachruf. (Siehe Nekrolog am Ende des Berichts.) Die Feststellung des Personalbestandes ergab 115 Mitglieder, darunter 11 auswärtige. Als neue Tauschschrift ist „Oberschlesien“, redigiert von Professor Knötel-Kattowitz, hinzugekommen. Herr Direktor Gallien berichtete stellvertretend über den Bestand der Kasse. Den Einnahmen von 1472,13 Mk. (Winter 735 Mk., Sommer 670,50 Mk., Zinsen 66,63 Mk.) standen gegenüber Ausgaben von 1681,94 Mk., wovon 819,19 Mk. der Jahresbericht erforderte. Der Bestand war am 1. Oktober 1907: 2134,44 Mk. Mit Dank wurde dem Kassenführer Entlastung erteilt. — Sodann stellte Herr Direktor Gallien als derzeitiger Kassenwart den Antrag, die Beiträge künftig nicht mehr am 1. Oktober und 1. April, sondern mit Rücksicht darauf, daß im Sommer keine Sitzungen stattfinden, am 1. Oktober und 1. Februar zu erheben. Der Antrag fand keinen Widerspruch, ebensowenig ein zweiter, daß Gäste nicht mehr 2,50 Mk., sondern 3 Mk. zu zahlen hätten. — Sodann hielt anlässlich des bevorstehenden 50. Todestages des beliebten Neisser Romantikers Herr Oberlehrer Dr. Wahner einen ausführlichen Vortrag über „Eichendorff und Oberschlesien“. Der Vortrag ist inzwischen im Druck erschienen in dem Novemberheft der Zeitschrift „Oberschlesien“ und in veränderter Gestalt in dem Novemberheft 1907 in der Zeitschrift „Schlesien“ (Verlag von G. Siwinna, Kattowitz). Zum Besten eines Breslauer Eichendorffdenkmals wurden 30 von Hauptmann v. Eichendorff in Wiesbaden Herrn Syndikus Hellmann übermittelte Ansichtskarten, Eichendorff darstellend, wie er sinnend hinabblickt nach einem kühlen Grunde, wo geht ein Mühlenrad, an der Tafel zum Preise von je 10 Pfg. schnell abgesetzt. — Die nach den Sitzungen ausscheidenden Vorstandsmitglieder wurden wieder gewählt. Drei eifrige Mitglieder der Gesellschaft feierten an diesem Tage ihr 25 jähriges Philomathenjubiläum, Herr Fabrikbesitzer Apfeld, Herr Direktor Gallien und

Herr Professor Faulde. Der Sekretär beglückwünschte die Jubilare und überreichte den erschienenen einen Blumenstrauß.

**Sitzung am 27. November.** Anwesend waren 58 Mitglieder und 4 Gäste. Von den geschäftlichen Mitteilungen des Sekretärs sei erwähnt, daß dem Gesuch des Public Museum in Milwaukee um Schriftenaustausch Folge gegeben worden ist. Am 26. November war eine öffentliche Eichendorff-Feier am Grabe und am Denkmal des Dichters veranstaltet worden. Die Einladung zu dieser Feier war erst am vorhergehenden Tage in der hiesigen Zeitung erfolgt, sodaß sich die Philomathie darauf beschränkte, durch den Sekretär einen Kranz am Grabe des Dichters niederlegen zu lassen. (Über die Feier selbst vergl. „Neisser Zeitung“.) — Den wissenschaftlichen Vortrag des Abends hielt Herr Arzt Bernatzky „über den Zusammenhang zwischen Herz- und Nasenerkrankungen“. Der Redner ging aus von dem Wandel der Heilmethoden und der Erkrankungen, hob die auffallende Zunahme der Erkrankungen des Herzens und der Gefäßapparate hervor, die in den letzten 20 Jahren in der preußischen Armee z. B. sich verdreifacht habe, und zeigte mit Hilfe einer Skizze den anatomischen Bau und die Tätigkeit des Herzens; sodann besprach er die verschiedenen Entartungen des Herzens sowie ihre Folgen: Herzklappenfehler, Ausschwißungen und Auflagerungen, Fettherz; als Folgeerscheinungen Herzmuskelschwäche, Gelenkrheumatismus, Veitstanz, Diphtherie, Lungenentzündung, Basedowsche Krankheit. Aus eigener Erfahrung schilderte er sodann den Zusammenhang zwischen Nasen- und Herzkrankheiten. Zum Schluß gab er als vorbeugende Heilmittel gegen Erkrankungen des Herzens und der Gefäßapparate an 1) gemischte Nahrung unter Vermeidung übermäßigen Fleischgenusses, 2) Hautpflege durch Waschungen und Bäder, 3) Beteiligung an Sportübungen und Bergtouren (Warnung vor übermäßigem Radfahren!), 4) Anstrebung des seelischen Gleichgewichts.

— Nach der Tafel legte Herr Direktor Gallien mit erläuternden Bemerkungen Erzeugnisse und Geräte aus Kamerun vor, die ein früherer Schüler dem Realgymnasium jüngst überwiesen hatte: 1) einen Fruchträger einer Ölpalme mit zahlreichen Früchten, 2) zwei puppenähnliche Holzfiguren, 3) das Szepter eines Häuptlings, 4) das Bild einer Batangafamilie. — Nachdem der Sekretär (nach einem Aufsätze von Reh im Novemberheft der Zeitschrift „Oberschlesien“) einen Überblick über die Nachkommenschaft des Dichters Joseph v. Eichendorff gegeben hatte, trug Herr Professor Ruffert am Klavier eine Reihe von ihm selbst zusammengestellter Melodien Eichendorffscher Lieder vor, worauf das Lied „Wem Gott will rechte Gunst erweisen“ gesungen wurde. Der Liedermeister, Herr Medizinalrat Dr. Cimbal, brachte ein Hoch aus auf die noch lebenden Glieder der Familie Eichendorffs. Die Veranstaltung bildete eine passende Ergänzung zu der Hauptfeier, die in der vorhergehenden Sitzung stattgefunden hatte.

**Sitzung am 18. Dezember.** Anwesend waren 43 Mitglieder und 1 Gast. Nach der Erledigung des geschäftlichen Teiles durch den Sekretär hielt Herr Leutnant Peters, jetzt in Hohenlohehütte, einen Vortrag über „Allerlei aus Oberschlesien“. Der Redner zeigte zuerst, ausgehend von Königshütte, den ungeheuren Aufschwung, den die Industrie Oberschlesiens in den letzten hundert Jahren erfahren hat, gab einen geschichtlichen Überblick über die Entwicklung des Bergbaus und des Hüttenwesens, eine Statistik der Eisen-, Kohlen- und Zinkgewinnung; sodann berührte er die Schattenseiten der Industrie im Landschaftsbilde, in der Lebensführung, in der Schwierigkeit der Wasserversorgung, im Charakter der Oberschlesier. — An der Tafel sprach Herr Syndikus Hellmann über die in Neisse seit Jahrhunderten geübte Technik der Handfärberei und -Druckerei.

Eine der neuesten Erwerbungen des Neisser Kunst- und Altertums-Vereins betrifft eine aussterbende Technik im Kunstgewerbe der Färberei und der Druckerei.

Wir haben gelegentlich eine Anzahl hölzerner Druckformen durch Kauf erworben, welche zur Zeit im 3. Zimmer unserer Sammlungen, — dem sogenannten „Innungsstäbchen“ — zur Besichtigung ausliegen. Einige dieser Formen lege ich heute den Herren Philomathen vor in der Annahme, daß es allgemein interessieren wird, etwas über die Art des Gebrauches dieser Formen und über die Technik der Handfärberei und Druckerei zu erfahren.

Die näheren Angaben verdanke ich dem Obermeister der alten Neisser Färber-Innung, welche den ganzen Regierungsbezirk Oppeln umfaßte und seit dem 15. Jahrhundert ein blühendes Gewerbe darstellte. Herr Färbermeister Zimmer (wohnhaft Ring, Buttermarkt) hat die Güte gehabt, mir für den heutigen Abend aus seiner noch im Betriebe befindlichen Bunt-Druckerei und Färberei für Leinwand und Baumwollstoffe die hier vorliegenden Musterproben zu übergeben, welche über 30 Jahre Licht und Wetter ausgesetzt gewesen sind.

Die Technik ist nach seinen Angaben folgende:

Die Stoffe werden zunächst in weichem Sodawasser ausgekocht, gestärkt — mit Weizenstärke —, dann getrocknet und gemangelt. Alsdann wird der Stoff mit den ausgewählten Mustern, wie solche hier ausliegen, auf einem besonderen, elastischen Tische, mittelst Handdruck unter Eintauchen in einen besonders hergerichteten Pappbrei sorgsam aufgedrückt.

Dieser Brei bestand aus 100 % Tonerde, 25 % Grünspan, 25 % salpetersaurem Blei, 25 % Bleizucker und 20 % Gummi arabicum.

Die bedruckte Ware mußte dann 2 Tage lang trocknen. Je länger die Waren trocknen konnten, desto schärfer und härter war der Druck und desto schöner die Ausführung des Musters.

Nach dem Trocknen wurden diese bedruckten Stoffe in einer sogen. Kiepe von ungefähr 2 m Tiefe (80 Zoll) an einem darüber angebrachten eisernen Reifen eingehängt und gefärbt, z. B. blau mit Bengal-Indigo, welcher fein gerieben und mit 500 % Eisenvitriol und 400 % ge-

branntem Kalk angesezt und dann mit 5000 % Wasser verdünnt wurde. In diesen Farbestoff wurde die Ware 15 Minuten lang eingehängt, nach dieser Zeit herausgezogen und an der Luft entwickelt (etwa 20 Minuten mindestens). Je länger die Entwicklung andauerte, um so besser zeigte sich die Färbung. Bei Doppel-Mustern wurde mit 2 Zug vorgefärbt, dann getrocknet und dann das passende Muster aufgedruckt, sodann in den Kiepen gefärbt und zwar 5 Zug mit je 15 Minuten Zeit, dann 20 Minuten entwickelt. Am anderen Tage wurde die Ware umgespannt, d. h., was oben am Reifen angehängt gewesen war, kam nun nach unten, bekam noch 5 Zug, d. h. sie wurde noch 5 mal in die Farbe je 15 Minuten eingetaucht und in der Luft entwickelt, dann aufgehängt und getrocknet.

War die Ware trocken, so wurde sie mit Schwefelsäure gereinigt, in Flüsswasser gespült, gestärkt und dann gemangelt, wie die ausliegenden Proben zeigen.

Diejenigen Waren, welche grün, gelb oder rot gefärbt werden sollten, wurden nach dem Abspülen der Säure mit 10 % Kalklauge gebeizt und mit chromsaurem Kali ausgefärbt. Zum Rotfärben wurde Zinnober benutzt.

Anders war die Behandlung der Wollstoffe.

Diese wurden zunächst mit den gewünschten Grundfarben, blau, grün, rot, braun oder schwarz gefärbt und dann mit den fertig gestellten Ölfarben bedruckt. Diese letzteren wurden aus Kremlitzer Weiß, Zinkweiß, Bleiweiß, Zinnober, Schweinfurter Grün, Gelb usw. mit gutem Leinöl-Firnis, Bleizucker und Siccatif — fein zerrieben — hergestellt.

Diese Industrie geht nun leider seit Jahren immer mehr zurück und wird wohl in wenigen Jahren von den chemischen Anilin-Färbereien vollständig verdrängt sein.

Diese arbeiten mit Maschinen, welche den beim Buchdruck gebrauchten sehr ähnlich sind. Die Stoffe werden da vom Webestuhl weg gleich gefärbt und mit Mustern bedruckt, sodaß die Ware sozusagen auf einem Gange fertig hergestellt wird.

Der Liedermeister drückte dem ersten Vortragenden den Dank der Versammlung aus durch Darbietung eines von ihm selbst verfaßten, schwungvollen Gedichtes: „Die schwarzen Diamanten“. Der Sekretär ergriff nochmals das Wort, um Herrn Regierungsrat Dau, einem durch seine zahlreichen, wohlvorbereiteten Flottenvorträge ungemein verdienten Mitgliede, anlässlich seiner Übersiedelung nach Königsberg i. Pr. die herzlichsten Wünsche auf den Weg zu geben. Der Scheidende erklärte, ungern den Kreis der Philomathen zu verlassen. — Schließlich legte der Sekretär eine Photographie der jüngst in Rom gefundenen Niobide vor.

**Sitzung am 15. Januar 1908.** Anwesend waren 64 Mitglieder und 4 Gäste. Der Personalbestand ergab 122 Mitglieder, darunter 14 auswärtige. Herr Realgymnasial-Direktor Gallien hielt einen  $\frac{7}{4}$  stündigen Vortrag über Telegraphie ohne Draht. Anknüpfend an die Leydener Flasche, gab er zuerst eine allgemeine Einführung in die wissenschaftlichen Grundlagen der Erfindung, indem er die schwingende Bewegung der elektrischen Wellen verglich mit der Bewegung des Wassers und des Schalles und zeigte, wie die Geschwindigkeit der Elektrizität dieselbe ist wie die des Lichts. Die Länge der elektrischen Wellen wurde untersucht und auf die großen Errungenschaften von Herz gewiesen, der statt der Leydener Flasche den Funkeninduktor benutzte. Sodann wurde die Bedeutung des Cohärers oder Fritters erläutert und an einem Apparate mit Sender und Empfänger das Wesen der Telegraphie ohne Draht erklärt. Es folgten Erläuterungen über die Flügellänge, über Koppelung nach Art von Braun und Siemens, über die Telefunkengesellschaft, die Erfindung der ungedämpften Wellen, welche die Apparate besser ansprechen. Die Anlage der wichtigsten jetzt bestehenden Stationen wurde beschrieben und ihre Leistungsfähigkeit dargetan. Schließlich wurde auch der Telephonie ohne Draht gedacht und auf die Bedeutung dieser Erfindungen für den Völkerverkehr der



Zukunft hingewiesen. Die vorgeführten Apparate gehörten dem Realgymnasium. Der Sekretär sprach den Wunsch aus, daß mehr als bisher so zeitgemäße naturwissenschaftliche Vorträge angemeldet würden. — An der Tafel behandelte Herr Oberlehrer Dr. Wahner die vielfach aufgeworfene Frage nach der Entstehung des Eichendorff'schen Liedes: „In einem kühlen Grunde, da geht ein Mühlenrad“. Er kam zur großen Enttäuschung der Neisser zu dem überzeugenden Ergebnis, daß nicht die Mühle in dem nahen Oppersdorf, sondern eine bei Lubowitz die Geburtsstätte des allbekannten Liedes gewesen ist.

**Sitzung am 12. Februar.** Anwesend waren 51 Mitglieder und 6 Gäste. Aus dem geschäftlichen Teile sei hervorgehoben, daß der Verein für Geschichte Schlesiens, der seit Anfang 1908 auch „Schlesische Geschichtsblätter“ herausgibt, fünf Exemplare der ersten Nummer überwiesen hatte mit einem Anschreiben vom 25. Januar, in welchem die Bitte ausgesprochen wurde, ihn mit chronikalischen Berichten und ähnlichen Mitteilungen kleineren Umfanges aus dem Leben des Vereins zur Aufnahme in die Geschichtsblätter zu unterstützen. Dieser Bitte soll entsprochen werden. Die Exemplare wurden verteilt, eins der Bibliothek einverlebt. — In der Novembersitzung war aus dem Schoße der Versammlung ein Antrag auf Abschaffung der Bowle gestellt worden. Eine Umfrage hatte das unerwartete Ergebnis gehabt, daß die meisten Teilnehmer sich für ihn erklärten. Der Vorstand verschloß sich nicht der in der veränderten Lebensführung beruhenden Begründung (wie denn in den letzten zehn Jahren das Münchener Bier fast ganz dem Pilsener hat weichen müssen), kam aber mit Rücksicht auf das altehrwürdige Alter der Einrichtung zu einem abschlägigen Bescheide. Der Sekretär teilte diesen Beschuß unter Verwertung des ausgiebigen Materials des Liederbuches mit. Wenn aber irgendwie die Speisenart mit Bowle sich schlecht vertrage, solle von dieser abgesehen werden. — Hierauf hielt Herr Landrichter Gusinde einen einstündigen

Vortrag über die Aufgabe: „Wer soll ein Testament machen, und wie macht er es?“:

„Es war Ende August oder Anfang September 1903, als folgende Nachricht die Zeitungen des östlichen Deutschlands durchlief: Der frühere Kaufmann Schulze aus Baußen machte vor einigen Tagen mit seiner Frau, mit der er in kinderloser, aber überaus glücklicher Ehe lebte, eine Reise ins Riesengebirge. Auf dem Kamme, nahe der Heinrichsbaude, noch auf preußischem Gebiete, wurde er plötzlich vom Schlag getroffen. Seinen Tod vor Augen, wollte er schnell sein Testament machen, damit seine Frau seinen Nachlaß voll erhalte, den sie sonst mit seinen Geschwisterkindern, die sich nie im Leben um ihn gekümmert hatten, hätte teilen müssen. Zwei Reisende, die dazukamen, erboten sich, Zeuge zu sein. Einer von ihnen schrieb den letzten Willen des Erkrankten in dessen Notizbuch, der Kranke unterschrieb dies und seine Frau und die 2 Reisenden unterzeichneten als Zeugen. Gleich darauf verschied der Kranke.

Viele Zeitungen priesen den Bautzener Herrn und seine Witwe selig, weil er noch kurz vor seinem Tode die Möglichkeit gehabt, ein Testament zu Gunsten seiner Frau zu machen. Und das, nachdem das Bürgerl. Gesetzbuch schon  $3\frac{1}{2}$  Jahre in Geltung war und so und so viele volkstümliche Vorträge und Aufsätze darüber gehalten und erschienen waren! Denn, das Testament des Herrn Schulze war null und nichtig, und seine Neffen und Nichten, die sich nie um ihn gekümmert, wurden lachende Erben und schmälerten seiner Frau den Notgroschen, den er ihr für ihr Alter mühsam aufgespart hatte. Ein paar Federzüge mehr von ihm, nötigenfalls mit Schreibhilfe der Umstehenden, und das Testament wäre gültig gewesen. Damals schon faßte ich den Entschluß: Sollte ich je einmal in die Lage kommen, einige oder mehrere Vorträge allgemein interessierender Art zu halten — dann zunächst über die Frage: Wer soll ein Testament machen, und wie macht er es?

Wenn jemand stirbt, ohne einen letzten Willen zu hinterlassen, so wird er auch beerbt. Das Gesetz schreibt dann vor, wer ihn beerbt. Man nennt diese Vorschriften das „gesetzliche Erbrecht“, und die, die so Erben werden, „ges. E“. In den Ur Anfängen der Rechtskultur ist das gesetzliche Erbrecht das einzige. Die Freiheit, über sein Vermögen auch für die Zeit nach dem Tode zu bestimmen, ist erst eine Errungenschaft späterer Zeit. Im römischen Recht gaben allerdings schon die 12 Tafeln — 451 v. Chr. — diese Freiheit dem im Vollbesitz der bürgerlichen Rechte befindlichen Römer, und in der Folgezeit bildete sich in Rom eine allgemeine Testierfähigkeit aus. In Deutschland wurde diese allgemeine Fähigkeit erst in der Mitte des 13. Jahrhunderts, aber also doch noch vor der sogenannten Rezeption des römischen Rechtes, anerkannt; vorher war das Testament nur ein Vorrecht der Geistlichkeit. Bis dahin vererbte der Deutsche sein Vermögen nur auf seine Geblütserben; aber einen Ausweg für den, der keine solche Geblütserben hatte, gab es schon damals: man adoptierte sich einfach jemanden, und der trat dann an die Stelle des Geblütserben. Die einmal errungene Testamentsfreiheit blieb in Deutschland. Der Code Napoléon dagegen, vom Jahre 1804, der in Frankreich jetzt noch gilt und in Teilen Deutschlands bis zum 1. 1. 1900 galt, kennt als Erben nur den gesetzlichen Erben; ein Testament kann zwar errichtet werden, aber dadurch wird kein Erbe ernannt, sondern nur ein Erbvermächtnisnehmer. Der Code kennt also das gesetzliche Erbrecht als Regel, das Testament ist ihm Ausnahme.

Das B. G.-B. kennt, wie die meisten neueren Rechte, die allgemeine Fähigkeit zum Testament. Jeder Volljährige, der im Besitz seiner Geisteskräfte ist, kann ein Testament machen, ja sogar schon der Minderjährige, der 16 Jahr alt ist, wenn auch nur in einer besonderen Form. Es können unter dieser Form also auch verheiratete Frauen unter 21 Jahren ein Testament machen, worauf ich besonders hinweisen möchte. Das gesetzliche Erbrecht tritt nur dann und insoweit ein, als und wenn ein

Testament nicht da ist. Die Art, wie das Gesetz das Erbrecht regelt, ist nach den Anschauungen der Zeiten und Völker verschieden. Das kann man wohl allgemein, jedenfalls vom B. G.-B. sagen: das gesetzliche Erbrecht ist so geregelt, daß man damit den vermuteten Absichten der Erblasser und den Anschauungen der Gesamtbevölkerung am ehesten Rechnung getragen zu haben glaubt. Wer mit dieser Regelung nicht einverstanden ist, der soll eben ein Testament machen. Ebenso muß ein Testament machen, wer wohl im ganzen mit dem gesetzlichen Erbrecht einverstanden ist, aber gewisse Einzelheiten anordnen will, wie Teilungs-Bestimmungen, Vermäldtnisse, Bestimmung eines Vormunds oder Testamentsvollstreckers.

Sie ersehen daraus, daß man also zunächst wissen muß, wie sich das gesetzliche Erbrecht gestaltet, wer Erbe werden würde, wenn kein Testament vorhanden ist. Ehe ich darauf eingehet, möchte ich zum Verständnis des Nachfolgenden noch etwas einfügen, nämlich die Zählung der Verwandtschaftsgrade. Verwandte sind Leute, die von einer und derselben Person oder von einer und demselben Ehepaare abstammen (Blutsverwandte). Ihr gegenseitiges Verhältnis heißt Verwandtschaft. Eheleute sind also keine Verwandte. Schwägerschaft ist das Verhältnis des einen Ehegatten zu den Blutsverwandten des andern. Die sog. Schwippschwägerschaft begründet keine Schwägerschaft im gesetzlichen Sinne. Die Nähe der Verwandtschaft wird durch die Zahl der Grade ausgedrückt.

Es gibt zwei Zählungen: die römisch-rechtliche-moderne und die altdeutsche-kanonische. Bei ersterer zählt man die Anzahl der Zeugungen, die notwendig waren, um 2 Leute verwandtschaftlich mit einander zu verbinden; Vater und Tochter sind also im 1., Geschwister im 2., Tante und Neffe im 3. Grade mit einander verwandt. Die kanonische Rechnung zählt nur die eine Seite bis zum gemeinschaftlichen Ahnen, und bei ungleichen Seiten die längere.

Das gesetzliche Erbrecht, insbesondere auch des B. G.-B., richtet sich aber nicht bloß nach der Zahl der Verwandtschafts-

grade, sondern bringt noch eine andere Ordnung hinein, die sog. Parentelenordnung. Parentele sind ein Ehepaar, (oder eine uneheliche Mutter) und alle von ihm abstammenden Nachkommen. Grundsatz der meisten Erbrechte ist, daß die nähere Person die entferntere ausschließt.

Man hat das bildlich darzustellen versucht. Am gebräuchlichsten ist das Bild eines Baumes, daher der Name Stammbaum. Der Ich, dessen Verwandtschafts- und Erbverhältnisse betrachtet werden sollen, ist der Stamm, von dem sich seine Verwandten wie die Äste und Zweige abzweigen. Das alte deutsche Recht verwendete das Bild eines Menschen. Der Ich war im Kopf, seine nächsten Geblütserben saßen an der Brust, die entfernteren im Magen und noch tiefer. Daher hieß der nähere Verwandtenkreis der des Busens, der entferntere der des Magens (Schwert- und Spindelmagen). Für das B. G.-B. und sein gesetzliches Erbrecht möchte ich Ihnen ein andres Bild vorstellen, daß m. W. bisher noch unbekannt ist, und das ich von meinem Lehrer, Professor Schröder in Heidelberg habe: das einer Wasserleitung. Es mag trivial sein, aber nach ihm merkt's sich gut.

Die einzelnen Parentelen nennt das B. G.-B. „Ordnungen“. Die einzelnen Ordnungen werden gezählt; die nähere schließt die entferntere aus.

Nun zu unserer Wasserleitung: Der „A“, dessen Beerbung wir betrachten wollen, hat in seinem Leben genügend Vermögen, in unserm Bilde Wasser, gespart, daß in der Zuleitungsrohre aufgesammelt ist. Er stirbt: da öffnet sich das Ventil „A“ und das Wasser strömt in die Leitung. Es will natürlich zunächst herunter, und wenn es das kann, so haben wir die Erben der 1. Ordnung. Es sind die Abkömmlinge des „A“. Kinder erben zu gleichen Teilen, Enkel und Urenkel nach Stämmen, aber erst, wenn ihre Eltern fortgefallen sind. Wie der Ehegatte erbt, betrachten wir erst später.

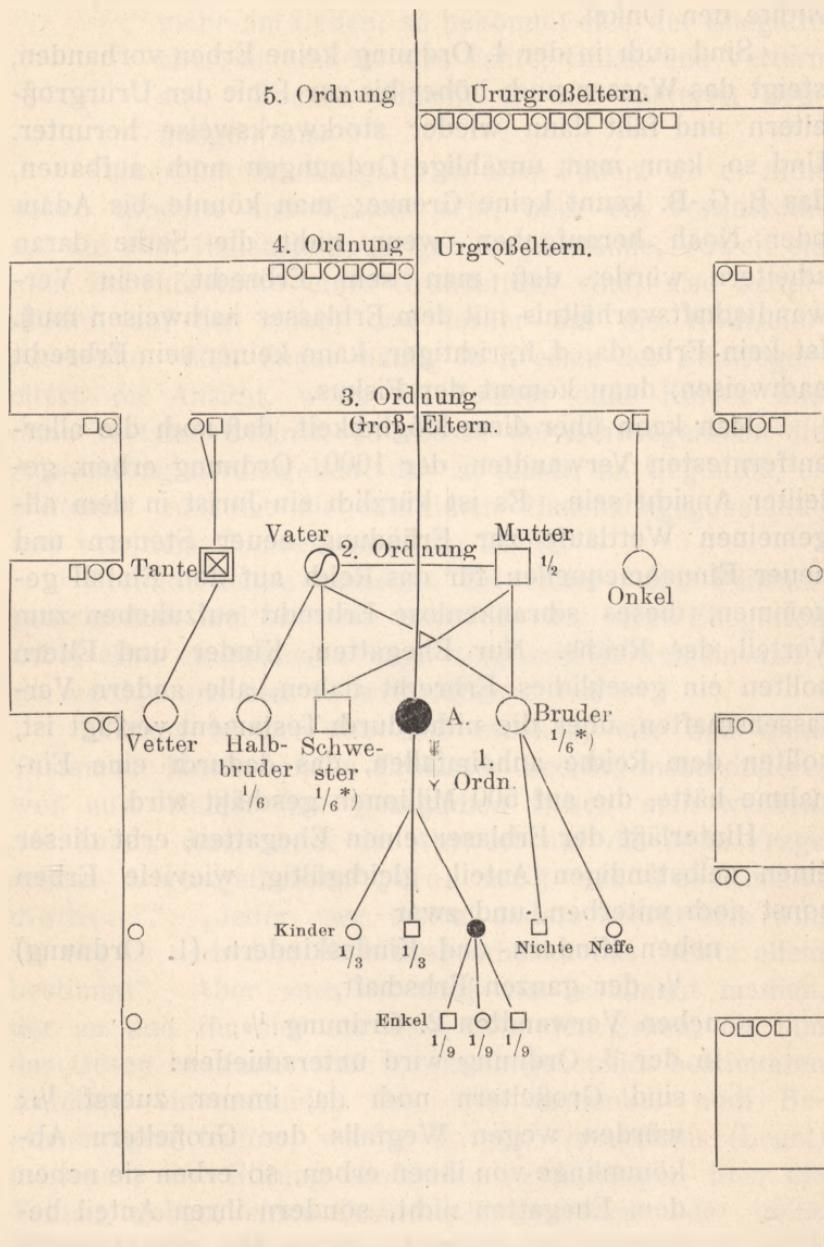
Leben keine Abkömmlinge, so ist die Leitung nach unten versperrt, das Wasser muß in die Höhe steigen. Da kommt es zunächst in die erste wagerechte Leitung,

in die 2. Ordnung. Das ist die Linie der Eltern. Das Wasser teilt sich gleichmäßig auf die Seite des Vaters und der Mutter. Für einen verstorbenen Elternteil kommen dessen Kinder, voll- und halbbürtige Geschwister des Erblassers, an die Reihe. Also nicht die Mutter allein, sondern die Geschwister mit. Kinder der Geschwister erben, wenn die Geschwister verstorben. Ist eine Seite leer, erbt die andre allein, also eventl. die Halbgeschwister allein, andre, Onkel und Großmutter, ausschließend.

3. Ordnung. Zwei gleiche Ströme, die sich wieder gleich teilen. Wer von den Großeltern noch lebt (selten!), behält seinen Teil. Für einen verstorbenen Großelternteil fällt sein Anteil an seine Kinder, hat er keine, an seinen noch lebenden Ehegatten, oder, wenn auch der gestorben, an dessen Kinder. Findet auf der einen Seite das Wasser keinen Behälter, fließt diese Hälfte auf die andere Seite, die also dann alles bekommt. In dieser Ordnung erbt also erst Onkel, Tante, Vetter, Base; der Neffe und Halbbruder (womöglich unehelich) schließt also Großeltern, Onkel und Tante aus.

Sind auch Großeltern und Kinder von ihnen nicht am Leben, so steigt das Wasser weiter. Jetzt aber sind die Familienbande schon gelockerter, und das merkt man auch an der Teilung. Sollten noch Urgroßeltern leben, so erben sie allein, gleichgültig, wie viele leben und von welchen Seiten sie sind, mehrere zu gleichen Teilen. Leben sie nicht mehr, dann fließt das Wasser auch abwärts, aber nicht mehr strahlenförmig, nach Stämmen, sondern stockwerkweise. Ist in einem höheren Stockwerk noch ein x-beliebiger Nachkomme der Urgroßeltern vorhanden, so erbt er alles, mögen auch in den niederen Stockwerken noch so viele Abkömmlinge seiner früher verstorbenen Stockwerksgenossen leben. Mehrere in einem Stockwerke erben zu gleichen Teilen. Das Gesetz drückt das mit den Worten aus: es erbt in dieser Ordnung, wer mit dem Erblasser am nächsten verwandt ist, gleich Nahe erben zu gleichen Teilen. Also erst hier schließt der nähere Grad den entfernteren aus, und auch nur

**Darstellung des gesetzlichen Erbrechts**  
(Wasserleitung).



\*) Wenn auch die Mutter schon tot ist, jedes  $\frac{1}{6} + \frac{1}{4} = \frac{5}{12}$ .

innerhalb dieser Ordnung. Sonst finden wir, daß der entferntere manchmal den näheren ausschließt, z. B. der Enkel den Vater, der Urenkel den Bruder, der Sohn der Nichte den Onkel.

Sind auch in der 4. Ordnung keine Erben vorhanden, steigt das Wasser noch höher bis zur Linie der Ururgroßeltern und fällt dann wieder stockwerksweise herunter. Und so kann man unzählige Ordnungen noch aufbauen, das B. G.-B. kennt keine Grenze; man könnte bis Adam oder Noah heraufgehen, wenn nicht die Sache daran scheitern würde, daß man sein Erbrecht, sein Verwandtschaftsverhältnis mit dem Erblasser nachweisen muß. Ist kein Erbe da, d. h. richtiger, kann keiner sein Erbrecht nachweisen, dann kommt der Fiskus.

Man kann über diese Möglichkeit, daß noch die aller-entferntesten Verwandten der 1000. Ordnung erben, geteilter Ansicht sein. Es ist kürzlich ein Jurist in dem allgemeinen Wettkampf zur Erfindung neuer Steuern und neuer Einnahmequellen für das Reich auf den Einfall gekommen, dieses schrankenlose Erbrecht aufzuheben zum Vorteil des Reichs. Nur Ehegatten, Kinder und Eltern sollten ein gesetzliches Erbrecht haben, alle andern Verlassenschaften, über die nicht durch Testament verfügt ist, sollten dem Reiche anheimfallen, das dadurch eine Einnahme hätte, die auf 500 Millionen geschätzt wird.

Hinterläßt der Erblasser einen Ehegatten, erbt dieser einen selbständigen Anteil, gleichgültig, wieviele Erben sonst noch miterben, und zwar

neben Kindern und Kindeskindern (1. Ordnung)

$\frac{1}{4}$  der ganzen Erbschaft,

neben Verwandten 2. Ordnung  $\frac{1}{2}$ ,

in der 3. Ordnung wird unterschieden:

sind Großeltern noch da, immer zuerst  $\frac{1}{2}$ ;

würden wegen Wegfalls der Großeltern Abkömmlinge von ihnen erben, so erben sie neben dem Ehegatten nicht, sondern ihren Anteil bekommt der Ehegatte, m. a. W. noch lebende Großeltern bekommen von der Hälfte ihren

Anteil, den sie sonst bekommen würden; alles andre von der Hälfte und die ganze andre Hälfte erhält der Ehegatte. Ist kein Großelternteil mehr am Leben, so bekommt also der Ehegatte alles, er schließt also Tante, Onkel und Vettern aus. Ebenso schließt er alle späteren Ordnungen aus.

Ferner hat der Ehegatte in allen Fällen, wo er nicht neben Kindern und Enkeln erbt, noch ein Vorausrecht auf die zum Haushalt gehörigen Gegenstände, soweit sie nicht Zubehörstücke eines Grundstücks sind, also hauptsächlich auf die Möbel und ferner auf die Hochzeitsgeschenke. Man findet häufig in Kreisen der Schwiegereltern die Ansicht, wenn die Tochter ohne Kinder und ohne Testament stirbt, so müsse der Schwiegersohn die Ausstattung herausgeben: das ist falsch; im Gegenteil, er bekommt zunächst die sämtlichen Haushaltsgegenstände und von dem Überrest noch die Hälfte.

Besonderheiten bestehen bei Güter- oder Fährngemeinschaft und der nach dem Tode des einen Ehegatten dabei etwa eintretenden sog. fortgesetzten Gemeinschaft; sie würden uns hier zu weit führen.

Hieraus können Sie also ersehen, wer den ohne Testament hinsterbenden Erblasser beerbt, insbesondere, wer auch einmal Ihre gesetzlichen Erben sein werden. Sie haben damit auch die Antwort auf die erste Frage meines Vortragsthemas, „Wer muß ein Testament machen?“: „Jeder, der einmal anders beerbt sein will, als wie es nach dem eben Besprochenen das Gesetz allein bestimmt“. Aber auch der muß ein Testament machen, der an und für sich mit dem oder den Erben, die ihm das Gesetz bestimmt und mit ihren gesetzlich bestimmten Anteilen einverstanden ist, aber nebenbei noch Bestimmungen treffen, wie z. B. ein Vermächtnis (Legat) aussetzen, eine Stiftung einrichten, Anordnungen über die Teilung geben, einen Testamentsvollstrecker oder einen Vormund für seine Kinder ernennen will. Früher hatte man für Vermächtnisse besondere, erleichterte Form-

bestimmungen. Das ist jetzt nicht mehr der Fall: auch ein bloßes Vermächtnis muß in der Form eines Testaments gemacht werden. Das B. G.-B. hat hier mit einem anzuerkennenden Mute dem vielen Formelkrimskrams auf diesem Gebiete ein Ende gemacht. Besonders schwerwiegend ist das nicht, da ja das B. G.-B., wie wir noch sehen werden, eine sehr leichte Testamentsform kennt.

Hiermit kommen wir zur 2. Frage, die ich Ihnen beantworten will: „Wie macht man sein Testament?“ Das B. G.-B. kennt 2 ordentliche Formen des Testaments: das vor dem Gericht oder einem Notar errichtete und das eigenhändige, selbsterrichtete und selbstgeschriebene, am Schreibtisch gemachte und in dem Schreibtisch verschließbare Testament, das wir deshalb das Schreibtisch-testament (S.-T.) nennen wollen.

Die Errichtung vor Gericht oder Notar kann wieder auf zweierlei Weise erfolgen:

Entweder der Erblasser sagt dem Richter oder Notar mündlich seinen letzten Willen, und der Richter oder Notar setzen diesen in ein Protokoll auf, das sie dem Erblasser zur Genehmigung vorlesen; oder der Erblasser bringt schon seinen letzten Willen fertig geschrieben mit, gleichgültig, ob von ihm oder einem andern geschrieben, ob offen oder verschlossen oder gar versiegelt. Richter oder Notar beurkunden dann nur, daß der Erblasser dieses Schriftstück als sein Testament übergeben habe. Ein Recht oder eine Pflicht, den offen überreichten Aufsat̄ zu lesen, auf Fehler oder Unklarheiten aufmerksam zu machen, hat hierbei Notar oder Richter nicht. Der Erblasser kann sie wohl darum bitten, aber wenn sie was zu verbessern oder zu ergänzen haben, wird es dann meistens die erste Form werden.

Es sind hierbei verschiedene Formvorschriften zu beobachten, deren Außerachtlassung das Testament ungültig macht. Sie Ihnen anzuführen, würde zu weit führen, es hat auch keinen Zweck, denn dazu ist ja eben der Richter oder Notar da. Nur zweierlei möchte ich hervorheben:

Minderjährige über 16 Jahre können nur mündlich vor Richter oder Notar ihr Testament machen, nicht durch Übergabe einer Schrift, auch nicht durch S.-T.

Dann: welches Gericht, welcher Notar kann mein Testament aufnehmen? Innerhalb Preußens können Sie Ihr Testament vor jedem preußischen Amtsrichter oder jedem bei einem preußischen Amtsgericht, selbst nur unbesoldet, beschäftigten Assessor machen, selbst wenn diese Personen nicht in ihrem Gerichtsbezirk sind, also auch auf Besuch; ferner vor jedem preußischen Notar im Sprengel seines zuständigen Amtsgerichts, aber auch noch an anderen Orten, die im selben Oberlandesgerichtsbezirk liegen. Es ist manchem, der sein Testament errichten will, peinlich, zu dem ihm bekannten Richter oder Notar seines Wohnortes zu gehen, er möchte ihm nicht alle seine, manchmal recht unliebsamen Familiengeheimnisse verraten. Meine Herren! Einen herzlichen, aufrichtigen Rat: lassen Sie dieses Peinlichkeitsgefühl sein. Richter und Notar sind, wie jeder Beamte, zum Stillschweigen verpflichtet, und glauben Sie mir, wenn Sie mit dem Richter oder Notar nicht gar zu eng bekannt sind, so wird er im Drange seiner Geschäfte, da er doch nicht nur Ihr Testament aufzunehmen hat, bald dessen Inhalt vergessen haben. Ist es Ihnen doch noch zu peinlich, so habe ich Ihnen ja nicht ohne Grund gesagt, wer alles zuständig ist. Gehen Sie da zu einem unbekannten oder einem Ihnen besonders vertrauten Richter oder Notar in einen andern Ort. Aber verschweigen Sie nichts, erzählen Sie alles, was Sie auf dem Herzen haben. Bedenken Sie: Sie sollen die Zukunft Ihrer Lieben bestimmen durch einen einzigen Akt, der erst nach Ihrem Tode Wirksamkeit erlangt, wo Sie ihn nicht mehr ändern oder seinen Wortlaut erläutern und auslegen können. Glauben Sie, daß der Richter als Beamter zu kurz angebunden ist (ein übrigens törichter Glaube, der aber vorhanden ist und mit dem ich rechnen muß), so gehen Sie eben zum Notar, der ja von Ihnen für das Testament bezahlt wird und dem gegenüber Sie vielleicht deshalb nicht so zaghaft, wortkarg und zurück-

haltend sind. Der Kostenpunkt ist bei Gericht oder Notar fast ganz gleich. Haben Sie einen sonstigen vertrauten Rechtsgelehrten, einen Rechtsanwalt, der nicht Notar ist, oder einen Richter, nun, so schütten Sie dem ihr Herz aus, entwerfen Sie mit dem und nach seinen Ratschlägen ihren letzten Willen, und dann schreiben Sie das entweder als Ihr Schreibtisch-testament ab oder Sie geben das (von Ihnen oder dem andern) geschriebene Testament vor Gericht oder Notar als Ihren letzten Willen ab und zwar, wenn Sie noch irgend welche Zweifel haben, unverschlossen, und bitten Sie Richter oder Notar, noch einmal nachzusehen, ob sich vielleicht doch noch ein Fehler oder Zweifel darin findet: 6 Augen sehen mehr als 2 oder 4. Sparen Sie keine Kosten; das wäre unwirtschaftlich. Dafür, daß der Erblasser diese Kosten gespart hat, haben seine Erben oft 6 Anwälte und 3 Gerichte neben einer ganzen Anzahl Zeugen und Sachverständiger bezahlen müssen. Überhaupt wählen Sie die Form des dem Gericht oder Notar schon fertig übergebenen Testaments nur, wenn Sie den Wortlaut nach Besprechung mit einem Rechtsgelehrten entworfen haben. Handelt es sich um so wenig wichtige, auch dem Laien geläufige Bestimmungen, daß Sie des Rates eines Juristen entbehren zu können glauben, so machen Sie lieber ein S.-T., von dem ich Ihnen noch nachher erzählen werde. Ich halte die Testamentsform, die in der Übergabe eines fertigen Testaments besteht, überhaupt für eine unnötige Form; sie ist aus dem alten Rechte entnommen; der Entwurf des B. G.-B. kannte das S.-T. noch nicht, und als es vom Reichstage eingefügt wurde, hat man vergessen, diese alte Form zu streichen. Nur in seltenen Fällen wird sie praktisch sich erweisen. Die einzige Gewähr, die sie gegenüber dem S.-T. gibt, ist, daß die Person des Erblassers urkundlich festgestellt wird, sonst aber hat sie die Nachteile des S.-T., nämlich die Gefahr, daß ein Unkundiger und Unerfahrener ungeschickt sein Testament aufsetzt. Mir hat einmal ein Richter erzählt, ein ihm bekannter Pastor habe ihm sein Testament verschlossen übergeben, nachdem er ihm beim Biertische

vorher erzählt hatte, wie er es nach seinem Tode geregelt haben wolle. Dem Rate des Richters, zu ihm zu kommen und mit ihm sein Testament aufzusetzen, war der Pastor nicht nachgekommen. Als der Pastor gestorben war und sein Testament eröffnet werden sollte, zeigte es sich, daß er ganz verkehrte Bestimmungen getroffen hatte und insbesondere seiner Frau, die er für den Rest ihres Lebens sicher stellen wollte, so wenig freies Vermögen hinterlassen hatte, daß sie zum Verhungern zwar noch zu viel, zum Leben aber bei weitem zu wenig hatte. Und warum? Weil es dem Pastor peinlich war, seine Angelegenheiten vor dem Richter zu offenbaren.

Die 2. Art des Testaments, das S.-T., ist in der Form wirklich herzlich einfach. Nur dreierlei braucht man zu beachten: man muß es vom Anfang bis zu Ende selbst schreiben, man muß Ort und Datum dazu schreiben, und zwar am besten obenhin, und man muß es unterschreiben, und zwar, der Sicherheit halber, mit Vor- und Zunamen. Das ist die ganze Herrlichkeit. Dann legt man das Testament in seinen Schreibtisch und wartet, bis man stirbt oder bis Erbschleicher kommen und es stehlen. Letzteres ist nämlich eine Gefahr des S.-T. Ihr kann man aber dadurch begegnen, daß man es in gerichtliche Verwahrung gibt; allerdings macht das Kosten und Umstände, wenn man es zurücknehmen will. Man kann es aber auch bei seinem Bankherrn, wie seine sonstigen Wertpapiere, in gemieteten Geldschrankfächern aufheben. Sicher ist schon sicher. Es passieren oft wunderliche Dinge. So hat vor Jahren einmal in der Provinz Posen der eine Sohn eines Erblassers der ans Krankenbett gerufenen Gerichtskommission sympathetische Tinte vorgesetzt, die nach einigen Stunden verschwand, weil er wußte, daß ihm sein Vater weniger hinterlassen wollte, als sein gesetzlicher Erbteil betrug.

Der Erbe auf Grund eines S.-T. muß später noch, wenn er sich dem Grundbuchamt und manchen anderen Behörden gegenüber ausweisen will, einen Erbschein haben, der aber sehr einfach zu erlangen ist. Erbschein

ist ein Zeugnis, das das Nachlaßgericht dem Erben darüber gibt, daß und zu welchem Teile des Nachlasses er Erbe geworden ist.

Dem Erben kann auch oft der Nachweis Schwierigkeiten machen, daß der Erblasser es wirklich war, der das Testament geschrieben hat. Das Einfachste ist hierbei, man schreibt das Testament in Gegenwart eines anderen und läßt dies von jenem unter dem Testamente bezeugen, ohne daß man ihm den Inhalt des Testaments zu zeigen braucht.

Wichtig ist auch, daß die Erben, besonders wenn sie nicht im Hause sind, im Nachlasse augenfällig eine Nachricht finden, daß und wo ein Testament ist. Bei einem gerichtlich oder notariell gemachten, oder dem Gericht zur Verwahrung gegebenen bekommt man vom Gericht als Nachricht und Ausweis einen Schein, den man sich gut aufheben muß; man kann ihn auch sehr zweckmäßig schon seinem Erben oder einem von ihnen zum Aufheben geben, auch einem guten Freunde. Beim S.-T. muß man selbst für eine solche Nachricht sorgen, die man auch in seinem Schreibtisch oder Geldschränk an augenfälliger Stelle aufbewahrt, oder einem Erben oder Freunde gibt.

Eins bitte ich noch zu beachten: Machen Sie sich von Ihrem Testament, gleichgültig wie sie es errichten, eine Abschrift, die Sie sich irgendwo aufheben. Beim S.-T. oder dem dem Richter oder Notar übergeebenen Testament ist das leicht. Bei dem vor dem Notar mündlich errichteten wird der Notar Ihnen eine Abschrift auch geben können. Schwieriger ist es bei dem vor dem Richter erklärt. Da müßte jemand mit dem Protokollführer bald mitschreiben. Man weiß nämlich nie, wann und unter welchen Bedingungen man später einmal den genauen Wortlaut seines vor Jahren schon gemachten Testaments zu wissen nötig hat. Ein Anlaß ist jedenfalls dann immer vorhanden, wenn man es später ändern, ergänzen oder zurücknehmen will.

Sie sehen hieraus, daß das S.-T. sehr bequem ist, aber es macht auch keine Kosten, wenn man es zu Hause

behält, und eine Vernichtung des Testaments ist auch leichter zu bewerkstelligen, als die Rücknahme eines vor Gericht oder Notar errichteten. Aber trotzdem Vorsicht! Nur wenn Sie sicher sind, daß ihr Testament nach Inhalt und Ausdruck zweifelsfrei ist, oder bei nur kurzen und untergeordneten Bestimmungen, wie Aussetzen eines Vermächtnisses, Bestimmung eines Vormundes oder Testamentsvollstreckers.

Außer diesen gewöhnlichen Formen gibt es einige außergewöhnliche, für besondere Verhältnisse bestimmte, welche dem Erblasser „angeblich“ eine Erleichterung bringen sollen. Hierher gehört das Soldatentestament im Kriege oder auf den Schiffen der Marine außerhalb eines inländischen Hafens, das auf einem Handels schiffe während der Fahrt, und das Testament zur Zeit von Pest und anderer Not. Allgemeineres Interesse hat nur das hierzu mit gehörige Testament vor dem Gemeindevorsteher und 2 Zeugen, das nur zulässig ist, wenn ein Richter oder Notar nicht mehr rechtzeitig zu erreichen wäre, und das ungültig wird, wenn der Erblasser noch 3 Monate nachher lebt. Indes, meine Herren! begehen Sie lieber alle möglichen anderen Dummheiten, als daß Sie ein solches Testament machen. Die Förmlichkeiten eines solchen Testaments sind so schwer für die darin ungewöhnnten Dorfeschulzen, daß sie es wohl unter 100 Fällen 95 mal vertapern. Vor der hiesigen Strafkammer wurde einmal ein Schulze und einer seiner Schöffen wegen Fälschung öffentlicher Urkunden zu Gefängnis verurteilt, weil sie ein solches Testament falsch aufgenommen hatten. Es war die reine Dummheit von ihnen, und klug war nur der Kranke, der vor ihnen das Testament gemacht hatte, indem er wieder gesund wurde. Dann geht oft ein S.-T. eher zu machen, nötigenfalls mit Schreibhilfe. Und man hat keine Gewähr, daß der Inhalt des Dorftestaments richtig und zweckmäßig ist. Das Beste ist eben, man läßt es gar nicht bis zu diesem Punkte der Not und Angst kommen und macht beizeiten sein Testament. Damit kommen wir zu einer Unterfrage

des „wie“, nämlich: Wann soll man sein Testament machen?

Nach einer Zeitungsnachricht hat kürzlich in einer Sitzung des Schlesischen Bauernvereins ein Richter sich aufgehalten darüber, daß die Bauern viel zu schnell ihr Testament machten. Ihm wurde, was mich aufrichtig freute, bald in der Sitzung widersprochen, und auch ich möchte Ihnen einen entgegengesetzten Rat geben. Nicht überhastet, nicht in der Uebereilung, noch viel weniger im Zorn und Haß oder in plötzlich aufwallenden Gefühlen des Wohlwollens und der Liebe soll man sein Testament machen, nein, überlegen soll man es sichs ordentlich und reiflich, am besten auf einem einsamen Spaziergange oder in einer schlaflosen Nacht (sich überschlafen!) und dann womöglich mit einem vertrauten, praktischen und rechtsgelernten Manne besprechen. Ist man sich aber über den Inhalt im Reinen, dann kein Zögern mehr, man weiß nicht, wie lange man noch Zeit dazu hat. Ob man nun zum Gericht oder Notar geht, oder ein S.-T. macht, darüber habe ich mich ja schon verbreitet. Testamente auf dem Krankenbette sind immer etwas Mißliches. Die Aufregung des Krankenbettes, die Schwäche des Kranken, das Bestreben, Gericht oder Notar bald los zu werden, und deren Absicht, den Kranken möglichst zu schonen, die herumstehenden Angehörigen und vieles Andere verursachen häufig, daß etwas übersehen oder vernachlässigt wird. Darum lieber in gesunden Tagen sein Haus bestellen. Ich will Ihnen da zur Warnung die Geschichte von einem Pfarrer erzählen, den ich selbst gekannt habe. Der Herr hatte durch sein Amt ein schönes Vermögen erworben und bei Lebzeiten häufig gesagt, seine Brüder und Neffen, die sich nie um ihn gekümmert, würden davon nichts bekommen, das Ganze sollte der Gemeinde zugute kommen, die Hälfte der kirchlichen, die andere Hälfte der politischen Gemeinde. Er hatte oft am Krankenbette, nachdem er seine priesterlichen Pflichten erfüllt, gefragt, ob der Kranke auch für diese Welt sein Haus bestellt, sein Testament gemacht habe, und oft noch in letzter Stunde ihn vermocht, das

Gericht holen zu lassen. Selbst am offenen Grabe hat er über die Pflicht des Hausvaters, durch Testament für seine Lieben auch nach seinem Tode zu sorgen, gesprochen. Er starb nach kurzer Krankheit, aber nicht plötzlich. Aber ein Testament fand man nicht, und die ihm fern und fremd gebliebenen Brüder und Neffen erbten alles, die Gemeinde bekam nichts!

Kardinal Kopp soll wegen dieses und einiger anderer Fälle die Anordnung getroffen haben, daß jeder Pfarrer bestimmte Zeit nach Antritt seines Amtes ihm die Gerichtsbescheinigung vorlegt, daß er ein Testament bei Gericht hinterlegt hat. Wie er es macht, und welche Anordnungen er trifft, wird ihm frei überlassen. Der Kardinal legt da die Axt an die richtige Stelle: er will Ueberwindung. Ueberwinden soll man die Scheu, die man vor dem ersten Testament hat, — überwinden das wohl in vielen steckende Gefühl, mache ich erst mein Testament, dann sterbe ich bald, — überwinden soll man die Abneigung gegen die Kosten eines Testaments. Möchten doch recht viele Volkskreise einen ähnlichen Dränger haben, als die Pfarrer der Breslauer Diözese in ihrem Kardinal! Meine Herren! Die meisten von Ihnen können sich einen verschaffen, und nebenbei selbst ein solcher Dränger sein. Wenn Sie einmal in ernster Stimmung sind, teilen Sie das, was ich Ihnen heut über die rechtzeitige Errichtung eines Testaments gesagt habe, Ihren Frauen mit, und warnen und drängen Sie sich dann gegenseitig. Denn nicht nur der Gatte und Vater hat die heilige Pflicht, für die Seinigen auch nach seinem Tode zu sorgen, ihnen ein wohlbestelltes Haus zu hinterlassen, sondern auch die Frau und Mutter, ja diese oft noch viel mehr, weil sich oft ihre Verhältnisse in der Ehe durch die Verwaltung des Mannes verschleiert haben. Denken Sie nur an den Fall, daß die Frau, die ihr Vermögen in das Geschäft des Mannes gesteckt hat, stirbt, und ihre Geschwister, die ihre Erben mit werden, ihren Anteil heraus verlangen, oder daß ein peinlicher Vormundschaftsrichter verlangt, daß der Mann seine und der Verstorbenen Kinder wegen ihres Anteils sicherer stellen

soll, als wie es durch die Verwendung in seinem Geschäft ist. Die gegenseitige Pflicht von Mann und Frau für sich und die ihrigen zu sorgen, wird beide veranlassen, die Rede auf ein Testament zu bringen und es schließlich zur Errichtung eines Testaments zu bringen. Dieses gegenseitige Verhältnis der Eheleute zu einander berücksichtigt auch das Gesetz insofern, als es ihnen gestattet, ein gemeinschaftliches Testament zu errichten. Beim S.-T. braucht da nur der eine seinen und des anderen Willen mit Ort und Datum eigenhändig zu schreiben und zu unterschreiben, der andere hat dann nur die Erklärung hinzuzufügen, daß das Testament auch als das seinige gelten solle; diese Erklärung muß er aber auch eigenhändig schreiben, mit Ort und Datum versehen und unterschreiben. Sie kann ganz kurz sein: „Obiges Testament ist auch meins. N., 12./2. 1908. A. R.“ Das ist eine große Erleichterung in Krankheiten. Der gesunde Ehegatte schreibt alles auf, der kranke schreibt die kurze Erklärung dazu. Für den Widerruf, die Rücknahme und Ungültigkeit des gemeinschaftlichen Testaments bestehen besondere Bestimmungen, die anzuführen hier zu weit führen würde. Was ich sonst gesagt habe, gilt auch hier, also Vorsicht beim eigenen Aufsetzen des Testaments-Inhalts!

Ein einmal errichtetes Testament kann auch wieder abgeändert und aus der Welt geschafft werden. Das S.-T. kann vom Erblasser einfach vernichtet werden. Ein vor Gericht oder Notar errichtetes, oder ein in gerichtliche Verwahrung gegebenes S.-T. kann zurückgenommen werden. Es kann auch ohne Rückgabe oder Vernichtung ein Testament durch ein anderes Testament, gleichgültig in welcher sonst gültigen Testaments-Form dies geschieht, widerrufen werden. Ohne weiteres wird durch ein späteres Testament ein früheres nicht unwirksam, nur insoweit wird es aufgehoben, als es mit dem späteren in Widerspruch steht. Auch hier ist ein eigenes Vorgehen ohne Beratung mit erfahrenen Personen sehr zu wider raten. Vor allem ist Vorsicht bei der Rückgabe oder Vernichtung zu empfehlen, damit man an die Stelle des

alten noch beizeiten ein neues Testament setzen kann. Denken Sie an den kürzlich in Neisse vorgekommenen Fall: Ein alter Junggeselle ließ sich sein Testament vom Gericht zurückgeben, um es am nächsten Tage etwas verändert wieder zu errichten oder zu übergeben: am nächsten Tage war er aber schon tot. Er hinterließ also kein Testament.

Die Testaments-Freiheit führt auch manchmal zu Testaments-Mißbrauch. Hieraus entstand das Pflichtteilsrecht, nämlich der Anspruch der dem Erben zunächst stehenden Personen, wenigstens etwas berücksichtigt zu werden, falls nicht für eine Enterbung ein gewichtiger Grund vorliegt. Das B. G.-B. kennt ein Pflichtteilsrecht nur für die Abkömmlinge des Erben, seinen Ehegatten und — falls sie sonst gesetzliche Erben geworden wären — für seine Eltern. Geschwister haben kein Pflichtteilsrecht mehr; ihnen können durch Testament ganz fremde und unwürdige Personen vorgezogen werden. Der Pflichtteil besteht nach dem B. G.-B. in der Hälfte des gesetzlichen Erbteils. Dieser Pflichtteil ist dem Berechtigten ungeschmälert und uneingeschränkt zu hinterlassen, kann also nicht durch Vermächtnisse oder Einsetzung eines Testaments-Vollstreckers beschwert werden. Gründe zur Entziehung des Pflichtteils sind gewisse im Gesetze genannte schwere Verfehlungen des Erben gegenüber dem Erblasser und ein Grund, bei dem die Entziehung des Pflichtteils in wohlwollender Absicht erfolgt: Verschwendungsucht oder Ueberschuldung des Erben. Der Vater und die Mutter kommen häufig in die Lage, ihren und ihrer Kinder Pflichtteilsanspruch zu verleihen, wenn sie ein sogenanntes Berliner Testament machen wollen; da setzt der Erblasser seinen Ehegatten zu seinem alleinigen Erben ein, bestimmt aber, daß er über die Erbschaft selbst nicht durch Testament bestimmen kann, manchmal nicht einmal durch Verfügungen unter Lebenden, sondern daß der Nachlaß aufgehoben werden soll, bis der zweite Ehegatte auch stirbt, sodaß ihn dann die Kinder bekommen. Solche Testamente entsprechen oft dem wohlverstandenen Interesse der Kinder,

enthalten aber eine Verlegung des Pflichtteils. Hier muß ich Ihnen noch dringender als sonst eine eingehende Beratung mit Rechtsverständigen anraten; denn wenn auch die Kinder oft selbst ganz gern zufrieden mit einem solchen Testament sein werden, wenn eins von ihnen noch minderjährig ist, steckt dann der Vormundschaftsrichter seine Nase mit hinein und macht, in der Besorgnis, daß die Kinder womöglich später ihn selbst fassen, der Witwe oder dem Witwer furchtbare Schwierigkeiten. Es gibt indes schon Bestimmungen, die auch vor dem unangenehmsten Vormundschaftsrichter noch standhalten können, aber da bedürfen Sie dringend des Beirats von Rechts- und Gesetzeskundigen. Denselben Rat gebe ich Ihnen, falls Sie bei mehreren Kindern Ausgleichungen vornehmen wollen, d. h. bestimmen wollen, daß und was sich das eine ihrer Kinder auf die erhaltene Aussteuer oder Vorbildung zu einem Berufe, oder was sie ihm sonst gegeben haben, auf seinen Erb- und Pflichtteil anrechnen soll.

Meine Herren! Wundern Sie sich nicht, daß ich Sie so häufig an den Rechtsrat verweise. Auch der Arzt, der Ihnen hier einen Vortrag hält, sagt Ihnen nicht, was für jeden einzelnen Krankheitsfall erforderlich ist, welches Rezept sie für den, und welches sie für jenen Stand derselben Krankheit sich machen lassen sollen. Das kann er gar nicht, und Sie würden es doch sich nicht merken. Der Arzt sagt Ihnen auch hauptsächlich, wie Sie sich vor Krankheit hüten sollen, rät Ihnen aber, falls eine Krankheit über Sie gekommen ist, sofort zum Arzt zu gehen. Nicht anders ich. Auch ich habe Ihnen Vorbeugungsmaßregeln und Sicherheitsvorschriften gegeben, indem ich Ihnen das Wichtigste aus dem gesetzlichen Erb- und dem Testamentsrecht mitteilte und Ihnen riet, beizeiten und mit Sorgfalt Ihr Testament zu machen. Im übrigen muß ich Sie aber auch verweisen an den Rechtsarzt, den Richter oder Notar und Rechtsanwalt. Beherzigen Sie recht innig die beiden Geschichten, die ich Ihnen von dem Pastor und dem Pfarrer erzählt habe. Und wenn diese

Geschichten und meine sonstigen Worte dazu beitragen, daß Sie alle beizeiten und gut Ihr Testament machen, so habe ich den Zweck meines Vortrages erreicht und die größte Genugtuung dafür, die ich erhoffen kann, erlangt.“

Nach Tisch sprach Herr Rektor Lorenz über die Schicksale des seinerzeit so verdienten Rektors Steinhorst. Am 4. Januar 1908 war in Samter die hochbetagte Witwe des Neisser Rektors Joseph Steinhorst, eines geadteten und beliebten Mitgliedes der Neisser Philomathie, gestorben. Im Auftrage des Sekretärs und des Liedermeisters hatte Rektor Lorenz aus Mitteilungen der einzigen Tochter und aus alten Sitzungsberichten einiges zusammengetragen, das geeignet war, das Andenken an den zwar schon vor einem halben Jahrhundert verstorbenen, aber noch nicht vergessenen Dichter unserer Gesellschaft wachzurufen. Von seinen 31 Liedern im Liederbuche der Philomathie werden viele heute noch gern gesungen. Am bekanntesten ist das im Jahre 1848 entstandene „Knospenlied“, das stets zum Ausgangspunkte der Begrüßung neuer Mitglieder gewählt und daher seit Jahrzehnten an fast jedem Vereinsabende mit Freude und Begeisterung gesungen wird.

Herr Professor Ruffert sprach, anknüpfend an einen Bericht des Sekretärs in der letzten Sitzung über „Jerusalem und Labyrinth in Altpreußen“ (Zeitschr. für Geschichte und Altertumskunde Ermlands, 16. Bd. Heft 2 S. 667 ff.) über die Entstehung der Jerusalemskapelle bei Neisse und ihre Schicksale in ihren ersten Jahrhunderten.

**Sitzung am 11. März.** Anwesend waren 63 Mitglieder und 4 Gäste. Das Verzeichnis wies 125 Mitglieder auf, eine seit langem nicht erreichte Zahl. Herr Hauptmann Hoffmann hielt einen anderthalbstündigen Vortrag über: „Meine Erlebnisse in China während der Niederwerfung des Boxeraufstandes.“

Der Vortragende ging aus von den eigenartigen Schwierigkeiten jenes Feldzuges, an welchem sich die verschiedenartigsten Waffengattungen der zivilisierten Nationen

beteiligten, und gedachte dann, das Vordringen der einen der zwei Kolonnen, bei der er sich selbst befand, bis zu dem Gefecht an der großen Mauer bei Tschekingwan zu schildern und in einem zweiten Teile sich zu verbreiten über Land und Leute. — Es waren 8000 Mann fechtender Truppen unter Waldersee zur Verfügung; die Dienstsprache war französisch. Die südliche Heeressäule erreichte auf ihrem Vormarsche durch das gartenähnliche Land, wobei wegen der vorsichtigen Haltung der Engländer ein Drittel der Infanterie beritten gemacht wurde, am 19. Oktober Portingfu. Dort wurde eine gemischte Kolonne für die Besetzung der Kaisergräber unter Oberst v. Normann gebildet. Über Itschu ging es dann unter den größten Beschwerden infolge sich widersprechender Meldungen bis an die Mauer, wo die Gegner in einem Gefecht aufgerieben wurden. Es folgte der Einmarsch in Peking. Überaus reichhaltig war der dargebotene kulturgeschichtliche Stoff. Es sei angedeutet: Klima, Sprache, Verständigung mit dem Ausländer, Schrift, Anrede, Wirken, Vorstellung, Begrüßung, Kotau, Fächer, Zopf, Geschenke und Trinkgelder, Zählen, Rechenbretter, Geldwirtschaft des einzelnen, Silberwährung, Geldstücke, unzuverlässige Statistik, Nahrungsmittel, Gastmähler, Getränke, Spiele, Einladungen, Singmärchen, Brillen, Fingernägel, Besuche, Gebrauch der Sänfte, Schulbesuch, Mobiliar, Garderobe, Kunstgegenstände, Schuhwerk, Charakter der Chinesen (Todesverachtung, Achtung des Alters, Ehrlichkeit im Geschäft, religiöser Indifferentismus, Ehe, Patriotismus), Presse, Beamten und ihre Gehälter. — Zum Schluß wurde auf die Folgen dieses Unternehmens für China und seine Beziehungen zum Auslande hingewiesen.

Die wirkungsvollen Ausführungen erläuterte und ergänzte der Redner durch zahlreiche Lichtbilder. Auch eine reiche Ausstellung chinesischer Gerätschaften, wie Gefäße, Kleidungsstücke, Schmuckgegenstände, Buddhafiguren, Gebetszettel, wurde mit Aufmerksamkeit betrachtet. — An der Tafel gab die Anstimmung des Knospenliedes auf Herrn Hauptmann Wille dem Sekretär Ge-

legenheit, auf die Zähigkeit der Tradition in der Philomathie hinzuweisen, die schon den Herrn Großvater des jüngsten Mitgliedes, Herrn Hauptmann Frey, bei seiner Aufnahme mit demselben Liede begrüßt habe. — Herr Apothekenbesitzer Nitsche setzte ein Photogramm des in Aussicht genommenen Hellmannendenkmals in Umlauf.

**Sitzung am 8. April.** Anwesend waren 35 Mitglieder und 1 Gast. Eine Einladung zur Feier der Enthüllung des Hellmannedenksteines wurde vorgelegt. — Herr Universitätsprofessor Dr. Solger hielt einen durch Abbildungen erläuterten Vortrag über „Bau und Funktion der menschlichen Großhirnrinde“, an den sich die Demonstration einiger mikroskopischer Präparate anschloß. Nach einer kurzen Übersicht über die gröberen Formverhältnisse des embryonalen und des ausgebildeten Großhirns gab der Vortragende eine Schilderung von den Grundzügen des feineren Baues der grauen Rinde, mit besonderer Berücksichtigung der mit Hilfe des Präparationsverfahrens von C. Golgi (Pavia) gewonnenen Ergebnisse. Nachdem durch Fritsch und Hitzig im Jahre 1870 das Bestehen der motorischen Rindenfelder zuerst festgestellt war, konnten die Kenntnisse der Lokalisation dieser Kategorie von Rindenfeldern rasche Fortschritte machen und die der Empfindungs-Rindenfelder, die wieder in sensible und sensorische zerfallen, sowie die der Associationsfelder blieb nicht zurück. Von den Rindenfeldern wandte sich der Redner zu den Gehirnhäuten und den Blutgefäßen der Großhirnrinde. Im Anschluß hieran wurden dann die verschiedenen Theorien über das Zustandekommen des physiologischen Schlafes, der von der Narkose scharf zu trennen ist, gestreift. Den Schluß bildete ein Rückblick auf die seit Gall errungenen Fortschritte. F. J. Gall, dem das unbestreitbare Verdienst gebührt, zuerst die funktionelle Bedeutung der Großhirnrinde, wenn auch nur sehr unvollkommen, erkannt zu haben, suchte jedem der von ihm untersuchten Individuen eine moralische oder intellektuelle Zensur zu geben. Auch

wenn die Anatomie und Physiologie seinerzeit auf einer weit höheren Stufe der Ausbildung gestanden hätte, als es tatsächlich der Fall war, an der falschen Fragestellung hätte doch das Lebenswerk des Mannes, dessen Bedeutung man erst in unseren Tagen unbefangener würdigt, scheitern müssen. Die heutige Forschung ist vor allem bestrebt, den festen Boden nicht unter den Füßen zu verlieren. Sie bescheidet sich dabei, die normale Funktion und die Störungen in ihrem Ablauf festzustellen, ohne zu erörtern, in welchem Sinne der Einzelne die ihm verliehenen Fähigkeiten verwendet. Vieles ist erreicht, aber sehr Vieles bleibt noch zu erforschen. So fehlt u. a. noch die Lokalisation des Hunger- und Durstgefühls, Empfindungen, die aller Wahrscheinlichkeit nach eben so gut, wie die motorischen, sensiblen und sensorischen Nervenbahnen auf die Großhirnrinde irgendwo „projiziert“ (Meynert) sein werden.

Nach der Tafel legte der Sekretär eine den Mitteilungen des „Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen“ (45. Jahrg. Nr. 3) beigegebene Nachbildung der ersten, in Leitmeritz befindlichen Originalkarte von Böhmen vor, die Klaudianische vom Jahre 1518, und beschrieb ihre Eigenart. In dem oberen Teile finden sich neben zahlreichen Bibelstellen alttestamentliche Abbildungen und 45 Wappen von königlichen Städten und Rittern, sowie eine allegorische Darstellung auf die politischen Verhältnisse jener Zeit. Die untere Hälfte zeigt die eigentliche Karte von Böhmen. Ihre Orientierung ist der heutigen gerade entgegengesetzt, da Süden oben, Norden unten, Osten links und Westen rechts zu suchen ist. Die Entstehung scheint religiös-politische Beweggründe zu haben, da die Lager der Utraquisten und der Katholiken durch Kelch und gekreuzte Schlüsselpaare besonders bezeichnet sind. Die Karte ist kulturgeschichtlich überaus wertvoll.

**Sitzung am 6. Mai und 70. Stiftungsfest.** Anwesend waren 66 Mitglieder und 4 Gäste. Die Mitgliederzahl

betrug 122 (darunter 15 auswärtige). Bei der Besprechung der ausgelegten Literatur verweilte der Sekretär bei einem Aufsage des Archivars Professor Dr. Nentwig-Warmbrunn über den Gräflich Schaffgotsch'schen Orden der Ritter und Damen von der alten Hacke. Der Verfasser ist zu dem Ergebnis gekommen, daß alle Vereinigungen unter dem Namen der Hacke zurückzuführen seien auf den Schaffgotsch'schen Freundschaftsorden, der etwa von 1700 bis 1813 bestanden hat. Abbildungen schöner Hackegläser, sowie das dem Neisser Museum gehörende Hackeglas wurden zur Besichtigung herumgereicht. Aus der folgenden Jahresübersicht sei hervorgehoben, daß in den satzungsgemäß abgehaltenen acht Sitzungen 15 wissenschaftliche Aufgaben behandelt worden sind. An den Vorträgen beteiligten sich durchschnittlich 58, an der Tafel 48 Personen, nämlich:

|          | am Vortrag an der Tafel |         |          | am Vortrag an der Tafel |         |          |
|----------|-------------------------|---------|----------|-------------------------|---------|----------|
|          | Mitgl.                  | + Gäste | Personen | Mitgl.                  | + Gäste | Personen |
| Oktober  | 56                      | 2       | 48       | Februar                 | 51      | 6        |
| November | 58                      | 4       | 53       | März                    | 63      | 4        |
| Dezember | 43                      | 1       | 37       | April                   | 35      | 1        |
| Januar   | 64                      | 4       | 54       | Mai                     | 66      | 4        |
|          |                         |         |          |                         |         | 62       |

Das Personalverzeichnis ergab zu Anfang des Jahres 115 Mitglieder, im März 125, zu Ende des Jahres 122; es waren 12 ausgeschieden, 19 aufgenommen. Der Kassenbestand betrug im Oktober 1908 2134,44 Mark. Der Vorstand war derselbe wie im Vorjahr. Die Zahl der Gesellschaften, mit denen Schriftenaustausch besteht, ist um drei vermehrt. Das Vereinsleben war ungewöhnlich rege, was sowohl die Zahl der Mitglieder sowie die der Teilnehmer an den Vorträgen andeutet. — Den Festvortrag hielt Herr Kaplan Dr. Seppelt über die kulturellen Ursachen der Trennung der griechischen von der lateinischen Kirche. Der Vortrag verriet einen Fachmann auf diesem Gebiete.\*)

\*) Der Vortrag ist in der Zeitschrift „Hochland“ inzwischen abgedruckt worden.

Das Stiftungsfest nahm den üblichen Verlauf. Der Sekretär brachte den Kaisertoast aus, Herr Oberstleutnant und Bezirkskommandeur a. D. Graewe gedachte der Tätigkeit und Bedeutung der Philomathie, Herr Medizinalrat Dr. Cimbal, zu aller Freude von einem hartnäckigen Leiden wieder zu voller Frische erwacht, war unermüdlich im Auffinden geeigneter Weisen. Besonders beifällig wurde ein von Herrn Oberlehrer Dr. Wahner (inzwischen zum Leiter eines im Entstehen begriffenen Gymnasiums in Rybnik O.-S. berufen), verfaßtes und vertontes Gedicht „Dem Neissetal“ aufgenommen. Der Sekretär fand noch Gelegenheit, über die „Meisterwerke der Farbenphotographie“ der Kunsthändlung Franz Feil in Berlin-Schöneberg zu sprechen. Da die erwarteten Probeblätter noch nicht eingetroffen waren, begnügte er sich, an einem Tableau die Herstellung der Bilder zu veranschaulichen. — Die Festlichkeit bildete einen würdigen Abschluß des arbeitsreichen Vereinsjahres.



## Nekrolog.

---

**Louis Pupke**, Apotheken- und Fabrikbesitzer, ist am 13. November 1842 in Gnesen geboren als Sohn des Kreisphysikus Ludwig Pupke, das 13. Kind unter 14 Geschwistern. Er erwarb nach Beendigung seiner Studien in Breslau und seiner praktischen Vorbildung in Memel und Lublini $\ddot{z}$  die ehemals Polecksche Bergapotheke in Neisse-Friedrichstadt, Königstraße 23 a, im Jahre 1875 und verband mit ihr eine Mineralwasserfabrik, verlegte aber seine Offizin 1882 hinunter nach der inneren Stadt an der Berliner Neissebrücke und verkaufte sie 1893 an den Apotheker Voß, ohne seine alte Wohnung in der Friedrichstadt und seine dortige Fabrik aufzugeben. Seine Beteiligung an öffentlichen Ämtern beschränkte sich auf die Übernahme des Amtes eines Gemeindewaisenrats und eines Bezirksvorsteheramtes; auch war er Mitglied der Sanitätskommission und der Gemeindevertretung der evangelischen Kirchengemeinde. — Mitglied der Philomathie war er seit dem 25. Oktober 1887. Gern beteiligte er sich an ihren Sitzungen, bis zunehmende Kränklichkeit ihm Zurückhaltung auferlegte; noch in der Maisitzung war er erschienen. Ein schleichendes Leiden — Zuckerkrankheit — setzte am 14. Juli 1907 seinem Leben ein Ziel. Durch seinen Biedersinn hat er sich in der Philomathie viele Freunde erworben.

---



**Neisser  
Philom.**

**34.  
1906-08**

Wojewódzka Biblioteka  
Publiczna w Opolu

D 3303/XXXIV



013-007346-34-0